

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2020 und 2021

Einzelplan 15

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und
Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

Vorwort zum Einzelplan 15

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Natur- und Umweltschutz

Der Schutz der biologischen Vielfalt und natürlichen Ressourcen ist eine zentrale Aufgabe des Landes und nur ressortübergreifend zu lösen. Die Landesregierung hat deshalb 2010 eine sektorübergreifende Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt verabschiedet. Eine besondere Rolle spielen dabei die Großschutzgebiete. Für die Biosphärenreservate Karstlandschaft Südharz und Drömling wird die Anerkennung durch die UNESCO angestrebt.

Der Beginn einer Reihe von Naturschutzgroßprojekten befindet sich in der Vorbereitung.

Ein weiterer wichtiger Schritt bleibt der Aufbau des kohärenten Schutzgebietssystems Natura 2000 im Zuge der Umsetzung der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist auf 1,3 ha/d zu begrenzen.

Hochwasserschutz

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes ist weiterhin ein zentrales Ziel der Landespolitik. Zur Erreichung dieses Zieles verfolgt das Land eine komplexe Strategie mit nachhaltigen Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, den Hochwasserrückhalt in der Fläche zu verstärken und dabei Synergien mit dem Naturschutz und den Zielen der WRRL zu nutzen. Dazu dient das Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“. Obwohl in den letzten Jahren sichtbare Erfolge bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt werden konnten, gibt es, insbesondere nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013, auch in den kommenden Jahren noch einen immensen Investitionsbedarf. Zudem hat das Hochwasser 2017 im Harz große Schäden verursacht, deren Beseitigung in den kommenden Jahren zu bewältigen sein wird. Die Auswertung der vergangenen Hochwasserereignisse im Juni 2013 und Juli 2017 hat darüber hinaus das dringende Erfordernis einer finanziellen Unterstützung der Kommunen bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes verdeutlicht. Aus diesem Grund ist ein entsprechendes Förderprogramm für die Kommunen aufgelegt worden, das auch 2020 und 2021 weitergeführt wird.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie ist im Dezember 2000 in Kraft getreten. Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Gewässerschutz und zur Erfüllung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft konzentrieren sich die zukünftigen fachpolitischen Aufgaben insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

- die konzeptionelle Entwicklung und strategische Planung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen,
- die Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ökologisch verträglichen und ökonomisch effizienten Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft,
- das Sicherstellen eines konsequenten Vollzugs und effektiven Verwaltungshandelns (EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalrecht),
- strategische Überlegungen und Etablierung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz in Sachsen-Anhalt sowie deren Weiterentwicklung
- die abfallrechtliche Marktüberwachung.

Immissions- und Strahlenschutz/Chemikaliensicherheit

Für die Zwischenlagerung sonstiger radioaktiver Abfälle sind Landessammelstellen einzurichten. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat das Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag zur Mitnutzung der Landessammelstelle des Freistaates Sachsen geschlossen.

Kernbrennstoffe sind direkt an ein Endlager abzuliefern. Sollten geplante Verwertungsmöglichkeiten für im Land vorhandene Kernbrennstoffe nicht genutzt werden können, muss eine langfristige Zwischenlagerung realisiert werden.

Aufgrund der Neustrukturierung des Strahlenschutzrechts verbunden mit neuen Aufgaben für die Länder ist mit erhöhten Aufwendungen für die sachgerechte Behandlung radioaktiver Altlasten, der Planung und Organisation von Notfallmaßnahmen bei radiologischen Ereignissen und dem Radonschutz zu rechnen.

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung werden Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb und zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben nach dem Atomgesetz geführt.

Der Vollzug der Vorschriften zur Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und des Menschen vor gefährlichen Stoffen ist konsequent umzusetzen. Einen Schwerpunkt bildet die chemikalienrechtliche Marktüberwachung.

Die Luftreinhalteplanung ist trotz erstmaliger flächendeckender Einhaltung aller Grenzwerte im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt wegen der noch immer hohen Luftbelastung in Halle und Magdeburg mit externer Unterstützung fortzuführen.

Dem noch immer drohenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen unzureichender Lärminderungsplanung kann Sachsen-Anhalt nur begegnen, indem die zuständigen Gemeinden nicht nur mit Fachwissen unterstützt werden, sondern indem sie auch durch eine Förderung die in den Lärmaktionsplänen vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen können.

Klimaschutz/Energiewende/Anpassung an den Klimawandel

Die Nachhaltigkeit in der Energiepolitik erhält angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung nach der Atomkatastrophe in Fukushima sowie der Ergebnisse der Weltklimakonferenz 2015 in Paris weiterhin zunehmende Bedeutung und spielt zur Erreichung von Klimaschutzziele eine wichtige Rolle. Das MULE tritt für eine sichere, effiziente, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung in Sachsen-Anhalt ein. Für einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien stehen die Fragen der Akzeptanz und regionalen Wertschöpfung durch Partizipation und wirtschaftliche Teilhabe zunehmend im Fokus. Insbesondere geht es darum, Hemmnisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien zu stärken. Neben der Steigerung der Energieeffizienz kommt dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme und Verkehr zunehmende Bedeutung zu.

Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Querschnittsaufgaben, die alle Lebensbereiche - und innerhalb der Landesregierung - nahezu alle Ressorts betreffen. Die Fortschreibung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel stellt mögliche Klimafolgen und Anpassungsmaßnahmen dar. Diese gilt es in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Kontinuierliche Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel können u.a. die Sensibilisierung der Kommunen für diese Aufgabenbereiche und die Initiierung/Umsetzung kommunaler Anpassungsstrategien bzw. -maßnahmen sowie Klimaschutzkonzepte sein.

Im Klima- und Energiekonzept werden Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufgezeigt. Schwerpunkte werden in der Umsetzung der Vorbildwirkung im öffentlichen Sektor, insbesondere im Bereich der Landesliegenschaften, einer umweltfreundlichen Mobilitätsentwicklung sowie in Klimaschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft aber auch bei Aufgaben in der Forschung und Entwicklung gesehen.

Sowohl für Klimaschutz als auch Klimaanpassung gilt, dass durch weiteren Erkenntnisgewinn erforderliche Maßnahmen präzisiert und zielgenauer erarbeitet werden können. Wichtige Erkenntnisse hierzu liefern Forschungsvorhaben in diesen Bereichen.

Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

In der Koalitionsvereinbarung wurde die Verpflichtung verankert, konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten (Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe). Konkret wurde die Erhöhung des Frauenanteils auf 50 v. H. in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche als Ziel festgeschrieben.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

1. Natur- und Umweltschutz

- weitere Umsetzung der Aufgaben Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Durchführung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Umsetzung von Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt
- Verbesserung des Managements für Biber, Wolf etc.
- Bekämpfung invasiver Arten
- Verbesserung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch neue Fördermöglichkeiten
- weitere Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch einen ressortübergreifenden Aktionsplan der Landesregierung umgesetzt
- Umsetzung neuer Naturschutzprojekte wie z.B. ein neues Projekt zum Insektenschutz
- Schonung der natürlichen Ressource Boden - Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke - Sanierung und Entsiegelung von Flächen
- Umweltinformationsmanagement
- Fortführung der Luftreinhalteplanung

2. Innovation und Partnerschaften im Umweltschutz

- Weiterentwicklung der Umweltallianz Sachsen-Anhalt zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen
- Förderung von Forschung und Innovation in den Bereichen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit

3. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

- Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Hochwasserereignisses im August 2002 wurde Anfang 2003 die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Ende 2010 wurde diese aktualisiert und an die Vorgaben der 2007 verabschiedeten europäischen Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - HWRM-RL) angepasst. Angesichts der Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis 2013 und aus den nachfolgend durchgeführten Kreisbereisungen waren die Hochwasserschutzkonzeption 2020 und die Maßnahmenplanungen zu überarbeiten. Dies ist nun abgeschlossen. Die weitere Sanierung der vorhandenen Deiche zur Schaffung eines DIN-gerechten Hochwasserschutzes ist auch zukünftig ein wichtiger Schwerpunkt der Konzeption für die Jahre bis 2020. Um das Ausmaß der Schäden künftig zu begrenzen, ist es genauso wichtig, den Flüssen an geeigneter Stelle mehr Raum zurückzugeben, den diese bei Hochwasser ausfüllen können. Dieses Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“ wird die Hochwasserschutzkonzeption 2020 fortsetzen. Hierzu hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft potenzielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen an den Gewässern Elbe, Mulde, Saale und Weiße Elster aufgezeigt, die weiter vertiefend untersucht und entsprechend ihrer Eignung in prioritärer Reihenfolge umgesetzt werden sollen. Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung sind insbesondere auch Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes des Bundes, welches nach dem Hochwasserereignis 2013 von den Umweltministern von Bund und Ländern beschlossen wurde.

- Das Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“ führt die bewährte Strategie fort und wird darüber hinaus den neuen europäischen Zielstellungen gerecht.
Ein weiterer Baustein zum vorbeugenden Hochwasserschutz ist neben der Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung sowie der wasserwirtschaftlichen Anlagen in und an Gewässern I. Ordnung die Optimierung der Hochwasservorhersage sowie die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Behörden und Bürger. Die nunmehr bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Hochwasserschutz-Maßnahmen, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, die Hochwasservorhersage sowie die Gewässer- und Anlagenunterhaltung umfassen Ausgaben von fast 800 Mio. €. Dennoch ist im Rahmen einer Kosten/Nutzen Betrachtung festzustellen, dass die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes wesentlich geringer sind, als die entstandenen Kosten in Höhe mehrerer Mrd. € für die Behebung der Schäden derartiger Katastrophen wie im August 2002 und Juni 2013.
- Ein wesentlicher Anteil der jährlich geplanten Landesmittel zur Umsetzung der WRRL wird für wasserwirtschaftliche Untersuchungen (Monitoring) der Oberflächengewässer und des Grundwassers verwendet. Dabei stehen biologische Untersuchungen und Untersuchungen gewässerspezifischer Stoffe im Grund- und Oberflächenwasser im Vordergrund. Zu den Projekten zur Umsetzung von Maßnahmen der WRRL zählt auch die Begleitung der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) in Sachsen-Anhalt.
- Weiterer Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Unterstützung bei der Bildung leistungsfähiger Organisationsstrukturen.

4. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft

- Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung), Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallhierarchie
- umweltgerechte Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen, Gewerbeabfällen, Bioabfällen, mineralischen Abfällen und gefährlichen Abfällen
- Weiterentwicklung der Entsorgungswirtschaft zu einer nachhaltigen und leistungsfähigen Ressourcenwirtschaft
- Stärkung von Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen
- Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen in Sachsen-Anhalt
- Aufbau, Pflege/Anpassung und Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen
- Fortschreibung der Abfallwirtschaftsplanung, Berücksichtigung der Ziele und Instrumente des Abfallvermeidungsprogramms
- Optimierung der Anlagen- und Stoffstromüberwachung
- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft i.S. der Circular-Economy-Strategie der EU

5. Immissions- und Strahlenschutz/Chemikaliensicherheit

- Erstellung/Aktualisierung von Luftreinhalteplänen
- Förderung innovativer Projekte zur Luftreinhaltung und Lärmreduzierung sowie von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen
- Umsetzung der EU-Strategie zum Vollzug der REACH-Verordnung
- Überwachung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von gefährlichen Stoffen gemäß den chemikalienrechtlichen Vorschriften
- Überwachung von Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen sowie ozonschichtschädigender bzw. klimawirksamer Gase gemäß den entsprechenden Verordnungen
- Überwachung von Stoffverboten in Elektrogeräten
- Umsetzung von EU-Recht der sogenannten Seveso-III-Richtlinie
- Durchführung der Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des ERAM und der damit verbundenen Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie Genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb nach Atomgesetz
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt gemäß Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Erarbeitung von Notfallplänen
- Radonvorsorge

6. Klimaschutz/Energiewende/Anpassung an den Klimawandel

- Ausbau der erneuerbaren Energien
 - o neue Anforderungen an die deutsche Stromerzeugung - stärkere Integration der erneuerbaren Energien und Anpassung der Versorgungssysteme Strom und Gas
 - o Steigerung der Kosteneffizienz durch die Weiterentwicklung der wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe und Erhalt der Akteursvielfalt
 - o Sicherung von Bestandsbioenergieanlagen insbesondere im Kontext landwirtschaftlicher Betriebe
 - o effiziente und zunehmend regionale Nutzung überschüssiger Strommengen aus erneuerbaren Energien durch Sektorenkopplung (z.B. Power-to-X-Technologien)
 - o Förderung von Speichertechnologien
 - o Dialogreihen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Systemintegration in Sachsen-Anhalt
- Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes der Landesregierung (siehe auch Punkt 9.)
- Umsetzung der Anpassungsstrategie an den Klimawandel; Sensibilisierung für die Aufgabe in allen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere die Etablierung der Aufgabe auch auf kommunaler Ebene; Durchführung dafür notwendiger Projekte und Forschungsvorhaben
- Förderung innovativer Projekte des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
- Unterstützung und Weiterentwicklung von Bürgerenergievorhaben mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger
- Einsatz für eine bundesweit faire Lastenverteilung der Kosten der Energiewende
- Koordinierung der Lärminderungsplanung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne

7. Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung

- MULE - ressortübergreifende Federführung für die Koordinierung der Fortsetzung der Nachhaltigkeitsdebatte, Fortführung und Reflektion des Nachhaltigkeitsprozesses und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, ressortintern und sektorübergreifend sowie Befassung mit ausgewählten Schwerpunktthemen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Grundlage für verantwortliches, vorausschauendes Handeln, für die eigenständige Gestaltung des eigenen Lebens, der Entwicklung in Kommunen und Regionen, in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, zur Berufs- und Lebensorientierung und ist wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung und die dafür notwendigen Ideen und Impulse

8. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt.

Geeignete Frauen sollen für Beförderungsposten vorgeschlagen und entsprechend gefördert werden.

Mittels einer speziellen Fortbildungsreihe nur für weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen Potenziale geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

Vorgesehen sind Module für 10-12 Frauen aus dem MULE und dem Geschäftsbereich.

Damit sollen Frauen den Führungsaufgaben besser gerecht werden können.

Im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung von Förderrichtlinien sollen - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Auswahlkriterien sowohl bei geeigneten EU-Fördermaßnahmen als auch bei Landesförderprogrammen die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen - deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 15 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 15	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2020 in €	7.000	69.398.400	158.774.700
Ausgaben 2021 in €	7.000	73.321.500	157.642.000

9. Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes

Das Klima- und Energiekonzept (KEK) der Landesregierung wird durch die im Konzept herausgestellten Maßnahmen zur Sicherung des Klimaschutzzieles in Sachsen-Anhalt umgesetzt, insbesondere mit folgenden Strategien:

- Ausbau Wärmenetze und Kraft-Wärmekopplung – **A 1**
- Ausbau Erneuerbare Energien – **A 2**
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – **B 3**
- Energieträgerwechsel – **C 4**
- Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz – **D 2**
- Informationsvermittlung, Vernetzung sowie Forschung und Entwicklung – **D 3**
- Klimafreundliche Ernährung – **E 6**

Eine detaillierte Übersicht der Zuordnung von Haushaltsansätzen zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes ist der nachfolgenden Anlage zu entnehmen.

Summarisch sind ausgabeseitige Haushaltsansätze im Einzelplan 15 den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes zuordenbar:

Epl. 15	Gesamt Einzelplan 15	Ausgabenanteile mit KEK-Relevanz
Ausgaben 2020 in €	228.180.100	2.223.529
Ausgaben 2021 in €	230.970.500	2.229.969

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

- Es sind keine organisatorischen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanaufstellung 2019 eingetreten.

D. EU-Fonds und GAK

Der ESF beteiligt sich mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben.

Die Förderung auf Grundlage des OP EFRE 2014-2020 trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Umweltschutz und Risikoversorge
- Internationalität

Der EFRE beteiligt sich mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben.

Natur- und Umweltschutz

Für den Bereich Naturschutz werden ELER-Mittel eingesetzt.

Für den Bereich Bodenschutz und Altlasten werden Mittel aus dem Sondervermögen „Altlasten“ sowie EFRE-Mittel eingesetzt.

Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Für den Bereich Wasserwirtschaft werden für die Maßnahmen Trink- und Abwasser in wesentlich verringertem Umfang neben Landesmitteln noch ELER-Mittel eingesetzt.

Seit 2019 wird die Energieeffizienz in Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen durch EFRE-Mittel finanziert.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden ELER- Mittel eingesetzt.

Für den Bereich Hochwasserschutz werden EFRE-, ELER- und GAK-Mittel eingesetzt. Darüber hinaus kommen zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser im Juni 2013 Mittel aus dem Aufbauhilfefonds zum Einsatz. Ebenfalls im Ergebnis des Hochwassers 2013 stehen aus dem GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ des Bundes Mittel für die Vorhaben des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Verfügung.

Für den Bereich Vernässungen/Erosion werden EFRE-Mittel eingesetzt.

Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft

Das MULE hat im Operationellen Programm Sachsen-Anhalt, Bereich EFRE-Fonds, die Förderung von innovativen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, geordneten und umweltgerechten Behandlung und Ablagerung von Abfällen, insbesondere von innovativen Projekten der Ressourcenwirtschaft vorgesehen.

Klimaschutz/Energiewende

Das MULE hat im Operativen Programm Sachsen-Anhalt, Bereich EFRE-Fonds, die Förderung innovativer Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vorgesehen.

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres werden bis 2020 ESF-Mittel eingesetzt.

Interregionale Zusammenarbeit

Das MULE hat zur Unterstützung der Internationalisierungs- und Europastrategie die Unterstützung von Schlüsselprojekten der interregionalen Zusammenarbeit vorgesehen.

Zuordnung* der Haushaltsansätze Einzelplan 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)

* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK-Relevanz (%)	Betrag KEK-Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK-Relevanz (%)	Betrag KEK-Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
15 01	511 01	Geschäftsbedarf	213.500	8 %	17.080	213.000	8 %	17.040	D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 01	518 13	Dienstfahrzeuge	37.000	18 %	6.660	37.000	18 %	6.660	C 4.2 - Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge
15 01	525 01	Aus- und Fortbildung	264.300	3 %	7.929	264.300	3 %	7.929	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 02	613 08	EE-Wärmegeesetz	78.700	100 %	78.700	78.700	100 %	78.700	A 1.1 - Ausbau Wärmenetze und Erhöhung des EE-Anteils
15 02	681 02	Hütehaltung	323.400	100 %	323.400	341.400	100 %	341.400	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
15 02	684 01	Fachagentur Windenergie	13.700	76 %	10.470	13.700	76 %	10.470	A 2.1 - Ausbau Windenergie
15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990	27.000	37 %	9.990	D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch
15 02	531 71	Klimaschutz, Klimawandel	16.000	53 %	8.480	0	0 %	0	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	532 71		50.000	100 %	50.000	50.000	100 %	50.000	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	533 71		292.000	19 %	55.480	288.000	28 %	80.640	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	533 71			27 %	78.840		28 %	80.640	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	150.000	33 %	49.500	150.000	33 %	49.500	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 02	TGr. 92	Ressourceneffizienz	30.000	50 %	15.000	0	50 %	0	D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 02				50 %	15.000		50 %	0	E 6.1 - Nahrungsmittelverschwendung reduzieren
15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000	50.000	100 %	50.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
15 06	633 01	Klimaschutzmanager	0	100 %	0	0	100 %	0	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 06	533 61	Energiepolitik	80.000	23 %	18.400	80.000	23 %	18.400	A 2.1 - Ausbau Windenergie
15 06	533 61			23 %	18.400		23 %	18.400	A 2.2 - Ausbau Photovoltaik (Freifläche)
15 06	533 61			23 %	18.400		23 %	18.400	A 2.3 - Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen
15 06	533 61			23 %	18.400		23 %	18.400	B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
15 06	892 62	Speicherförderprogramm	500.000	100 %	500.000	500.000	100 %	500.000	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution
15 06	893 62		0	30 %	0	0	30 %	0	B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
15 06	893 62			70 %	0		70 %	0	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution
15 14	892 63	Kofi EFRE Klima/Ressource	250.000	100 %	250.000	250.000	100 %	250.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 14	891 64	Kofi EFRE Klima Darlehen	623.400	100 %	623.400	623.400	100 %	623.400	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
					2.223.529				2.229.969

Zuordnung* der Haushaltsansätze Einzelplan 13 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK), soweit von MULE bewirtschaftet

* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 16	883 65	EFRE kom. HWS+TrinkAbw+ Brach+Konv.	4.500.000	100 %	4.500.000	3.500.000	100 %	3.500.000	D 1.1 - Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien
13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954	A 1.1 - Ausbau Wärmenetz und Erhöhung des EE-Anteils
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 1.2 - Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 1.3 - Abwärmenutzung	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/ Energieträgersubstitution	
13 16	892 65		19 %	1.962.073		19 %	1.640.954	D 2.2 - Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse	
13 16	892 65		5 %	516.355		5 %	431.830	D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch	
13 16	892 65		1.000.000	100 %	1.000.000	1.000.000	100 %	1.000.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderpro- grammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
13 16	891 70		EFRE Darlehensfonds	2.493.600	100 %	2.493.600	2.493.600	100 %	2.493.600
13 90	683 05	Direktsaat	27.970	100 %	27.970	21.390	100 %	21.390	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirtschaftung
13 90	683 05	Dauergrünland	7.072.100	100 %	7.072.100	1.627.100	100 %	1.627.100	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 05	Ökolandbau	24.578.500	100 %	24.578.500	23.278.700	100 %	23.278.700	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirt- schaftung
13 90	683 05	Ökolandbau	182.500	100 %	182.500	0	0 %	0	E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirt- schaftung
13 90	683 64	Festmist	1.064.610	100 %	1.064.610	1.064.610	100 %	1.064.610	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 64	FNL	5.081.540	100 %	5.081.540	5.876.870	100 %	5.876.870	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 64	Hütehaltung	608.890	100 %	608.890	419.820	100 %	419.820	E 4.1 - Dauergrünland erhalten
13 90	683 65	Waldumweltmaßnahmen	500.000	10 %	50.000	500.000	10 %	50.000	E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 90	682 66	Wissenstransfer Netzwerk Stadt/Land	824.000	5 %	41.200	1.446.000	5 %	72.300	C 1.1 - Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung
13 90	682 66			5 %	41.200		5 %	72.300	C 2.5 - Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern
13 90	883 62	Hecken und Feldgehölze	110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	892 62		150.000	100 %	150.000	200.000	100 %	200.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62		110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62	Flurneuordnung	3.229.200	2 %	65.000	3.229.200	2 %	64.584	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	893 62			5 %	161.460		5 %	161.460	C 1.2 - Verkehrsverringern durch kürzere Wege
13 90	883 01	Ländlicher Wegebau	1.800.000	5 %	90.000	1.800.000	5 %	90.000	C 1.2 - Verkehrsverringern durch kürzere Wege
13 90	981 62	Flurneuordnung	4.350.000	2 %	87.000	4.350.000	2 %	87.000	E 4.5 - Strukturelemente mehren
13 90	981 62			5 %	217.500		5 %	217.500	C 1.2 - Verkehrsverringern durch kürzere Wege
13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 2.1 - Förderung des Radverkehrs
13 90	883 78			2 %	70.000		2 %	70.000	C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs
13 90	893 78		4.000.000	2 %	80.000	4.000.000	2 %	80.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	893 78			100 %	4.000.000		100 %	4.000.000	B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
13 90	893 78			2 %	80.000		2 %	80.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 69		Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 2.1 - Förderung des Radverkehrs
13 90	883 69			2 %	120.000		2 %	160.000	C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs
13 90	892 69	900.000		2 %	18.000	300.000	2 %	6.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung
13 90	892 69			2 %	18.000		2 %	6.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	893 69	3.800.000		2 %	76.000	1.500.000	2 %	30.000	B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 90	893 69			100 %	3.800.000		100 %	1.500.000	B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
13 90	893 69			2 %	76.000		2 %	30.000	C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung
13 90	892 01	Modernisierung ldw. Betriebe (AFP)	5.000.000	20 %	1.000.000	5.000.000	20 %	1.000.000	E 2.1 - Optimierte und nährstoffangepasste Fütterung
					67.967.354				56.805.834

Gesamtübersicht der Zuordnung* der Haushaltsansätze des MULE in den Einzelplänen 09, 13 und 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)

* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
<u>A Energiewirtschaft</u>									
<i>A 1 Ausbau Wärmenetz und Kraft-Wärme Kopplung</i>									
A 1.1 - Ausbau Wärmenetze und Erhöhung des EE-Anteils				10.405.400		2.040.773	8.715.300		1.719.654
	15 02	613 08	EE-Wärmegesetz	78.700	100 %	78.700	78.700	100 %	78.700
	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954
A 1.2 - Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954
A 1.3 - Abwärmenutzung	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954
<i>A 2 Ausbau Erneuerbare Energien</i>									
A 2.1 - Ausbau Windenergie				93.700		28.870	93.700		28.870
	15 02	684 01	Fachagentur Windenergie	13.700	76 %	10.470	13.700	76 %	10.470
	15 06	533 61	Energiepolitik	80.000	23 %	18.400	80.000	23 %	18.400
A 2.2 - Ausbau Photovoltaik (Freifläche)	15 06	533 61	Energiepolitik	80.000	23 %	18.400	80.000	23 %	18.400
A 2.3 - Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen	15 06	533 61	Energiepolitik	80.000	23 %	18.400	80.000	23 %	18.400
A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/ Energieträgersubstitution				10.826.700		2.462.073	9.136.600		2.140.954
	15 06	892 62	Speicherförderprogramm	500.000	100 %	500.000	500.000	100 %	500.000
	15 06	893 62	Speicherförderprogramm	0	70 %	0	0	70 %	0
	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954
<u>B Gebäude</u>									
<i>B 2 Klimafreundliches Bauen und Wohnen</i>									
B 2.1 - Energetische Gebäudesanierung				22.411.200		448.224	20.544.500		410.890
	09 03	883 64	Dorferneuerung Gemeinden	1.250.000	2 %	25.000	1.250.000	2 %	25.000

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
	09 03	892 64	Dorferneuerung privat	250.000	2 %	5.000	250.000	2 %	5.000
	09 03	893 64	Dorferneuerung Sonstige	700.000	2 %	14.000	700.000	2 %	14.000
	09 03	893 93	Dorferneuerung Kofi ELER	1.266.700	2 %	25.334	500.000	2 %	10.000
	09 03	893 93	LEADER	444.500	2 %	8.890	444.500	2 %	8.890
	09 03	892 93	Dorferneuerung Kofi ELER	300.000	2 %	6.000	100.000	2 %	2.000
	13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000
	13 90	893 78	LEADER-Mainstream	4.000.000	2 %	80.000	4.000.000	2 %	80.000
	13 90	883 69	Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
	13 90	892 69	Dorferneuerung/-entwicklung	900.000	2 %	18.000	300.000	2 %	6.000
	13 90	893 69	Dorferneuerung/-entwicklung	3.800.000	2 %	76.000	1.500.000	2 %	30.000
B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)				80.000		18.400	80.000		18.400
	15 06	533 61	Energiepolitik	80.000	23 %	18.400	80.000	23 %	18.400
	15 06	893 62	Speicherförderprogramm	0	30 %	0	0	30 %	0
B 2.7 - Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen				8.500.000		7.870.000	6.200.000		5.570.000
	09 03	893 64	Dorferneuerung Sonstige	700.000	10 %	70.000	700.000	10 %	70.000
	13 90	893 78	LEADER-Mainstream	4.000.000	100 %	4.000.000	4.000.000	100 %	4.000.000
	13 90	893 69	Dorferneuerung/-entwicklung	3.800.000	100 %	3.800.000	1.500.000	100 %	1.500.000
B 3 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand									
B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer				650.000		192.800	626.000		211.280
	15 02	531 71	Klimaschutz, Klimawandel	16.000	53 %	8.480	0	0 %	0
	15 02	532 71	Klimaschutz, Klimawandel	50.000	100 %	50.000	50.000	100 %	50.000
	15 02	533 71	Klimaschutz, Klimawandel	292.000	19 %	55.480	288.000	28 %	80.640
	15 02	533 71	Klimaschutz, Klimawandel	292.000	27 %	78.840	288.000	28 %	80.640
	15 06	633 01	Klimaschutzmanager	0	100 %	0	0	100 %	0

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
C Verkehr									
C 1 Vermeidung von Verkehrsaufwand									
C 1.1 - Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung				915.600		45.780	1.606.700		80.335
	09 02	682 93	Netzwerk Stadt/Land	91.600	5 %	4.580	160.700	5 %	8.035
	13 90	682 66	Wissenstransfer Netzwerk Stadt/Land	824.000	5 %	41.200	1.446.000	5 %	72.300
C 1.2 - Verkehrsverringerung durch kürzere Wege				22.123.356		1.106.168	20.518.600		1.025.930
	09 03	893 62	Flurbereinigung	10.575.500	5 %	528.775	10.063.000	5 %	503.150
	09 03	893 93	Flurbereinigung Kofi ELER	2.168.700	5 %	108.435	1.076.400	5 %	53.820
	13 90	893 62	Hecken und Feldgehölze	3.229.200	5 %	161.460	3.229.200	5 %	161.460
	13 90	883 01	Ländlicher Wegebau	1.800.000	5 %	90.000	1.800.000	5 %	90.000
	13 90	981 62	Hecken und Feldgehölze	4.350.000	5 %	217.500	4.350.000	5 %	217.500
C 1.4 - Integrierte Siedlungsentwicklung				22.411.200		448.224	20.544.500		410.890
	09 03	883 64	Dorferneuerung Gemeinden	1.250.000	2 %	25.000	1.250.000	2 %	25.000
	09 03	892 64	Dorferneuerung privat	250.000	2 %	5.000	250.000	2 %	5.000
	09 03	893 64	Dorferneuerung Sonstige	700.000	2 %	14.000	700.000	2 %	14.000
	09 03	893 93	Dorferneuerung Kofi ELER	1.266.700	2 %	25.334	500.000	2 %	10.000
	09 03	893 93	LEADER	444.500	2 %	8.890	444.500	2 %	8.890
	09 03	892 93	Dorferneuerung Kofi ELER	300.000	2 %	6.000	100.000	2 %	2.000
	13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000
	13 90	893 78	LEADER-Mainstream	4.000.000	2 %	80.000	4.000.000	2 %	80.000
	13 90	883 69	Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
	13 90	892 69	Dorferneuerung/-entwicklung	900.000	2 %	18.000	300.000	2 %	6.000
	13 90	893 69	Dorferneuerung/-entwicklung	3.800.000	2 %	76.000	1.500.000	2 %	30.000

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
C 2 Verlagerung zu effizienteren Verkehrsmitteln									
C 2.1 - Förderung des Radverkehrs				10.750.000		215.000	12.750.000		255.000
	09 03	883 64	Dorferneuerung Gemeinden	1.250.000	2 %	25.000	1.250.000	2 %	25.000
	13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000
	13 90	883 69	Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
C 2.2 - Förderung des Fußgängerverkehrs				10.750.000		215.000	12.750.000		255.000
	09 03	883 64	Dorferneuerung Gemeinden	1.250.000	2 %	25.000	1.250.000	2 %	25.000
	13 90	883 78	LEADER-Mainstream	3.500.000	2 %	70.000	3.500.000	2 %	70.000
	13 90	883 69	Dorferneuerung/-entwicklung	6.000.000	2 %	120.000	8.000.000	2 %	160.000
C 2.5 - Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern				915.600		45.780	1.606.700		80.335
	09 02	682 93	Netzwerk Stadt/Land	91.600	5 %	4.580	160.700	5 %	8.035
	13 90	682 66	Wissenstransfer Netzwerk Stadt/Land	824.000	5 %	41.200	1.446.000	5 %	72.300
C 4 Energieträgerwechsel									
C 4.2 - Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge	15 01	518 13	Dienstfahrzeuge	37.000	18 %	6.660	37.000	18 %	6.660
D Wirtschaft									
D 1 Erhöhung der betrieblichen und überbetrieblichen Energieeffizienz									
D 1.1 - Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien	13 16	883 65	EFRE kom. HWS+TrinkAbw+Brach +Konv.	4.500.000	100 %	4.500.000	3.500.000	100 %	3.500.000
D 2 Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz									
D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft				3.243.500		632.080	3.213.000		617.040
	09 03	892 70	Marktstrukturverbesserung	3.000.000	20 %	600.000	3.000.000	20 %	600.000

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
	15 01	511 01	Geschäftsbedarf	213.500	8 %	17.080	213.000	8 %	17.040
	15 02	TGr. 92	Ressourceneffizienz	30.000	50 %	15.000	0	50 %	0
D 2.2 - Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	19 %	1.962.073	8.636.600	19 %	1.640.954
D 3 Informationsvermittlung, Vernetzung sowie Forschung und Entwicklung									
D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch				10.353.700		526.325	8.663.600		441.820
	15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990	27.000	37 %	9.990
	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	10.326.700	5 %	516.335	8.636.600	5 %	431.830
D 3.3 - Fortführung und Weiterent- wicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz				4.981.300		4.523.929	4.981.300		4.523.929
	09 02	685 63	Forschung Agrarbereich	150.000	33 %	49.500	150.000	33 %	49.500
	15 01	525 01	Aus- und Fortbildung	264.300	3 %	7.929	264.300	3 %	7.929
	15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	150.000	33 %	49.500	150.000	33 %	49.500
	15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000	50.000	100 %	50.000
	15 14	892 63	Kofi EFRE Klima/Ressource	250.000	100 %	250.000	250.000	100 %	250.000
	15 14	891 64	Kofi EFRE Klima Darlehen	623.400	100 %	623.400	623.400	100 %	623.400
	13 16	892 65	EFRE Klimaschutz+Energet. Vorhaben	1.000.000	100 %	1.000.000	1.000.000	100 %	1.000.000
	13 16	891 70	EFRE Darlehensfonds	2.493.600	100 %	2.493.600	2.493.600	100 %	2.493.600

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
<u>E Landwirtschaft, Landnutzung, Forstwirtschaft und Ernährung</u>									
<i>E 1 Emissionsarme Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden</i>									
E 1.1 - Humusschonende Bodenbewirtschaftung				33.362.990		32.962.990	33.922.990		32.162.910
	09 03	683 93	Ökolandbau	6.346.620	100 %	6.346.620	6.695.400	100 %	6.695.400
	09 03	683 03	Ökolandbau	1.727.400	100 %	1.727.400	1.727.400	100 %	1.727.400
	09 03	892 78	Agrarinvestitionsförderung	500.000	20 %	100.000	2.200.100	20 %	440.020
	13 90	683 05	Direktsaat	27.970	100 %	27.970	21.390	100 %	21.390
	13 90	683 05	Ökolandbau	24.761.00	100 %	24.761.000	23.278.700	100 %	23.278.700
E 1.3 - Emissionsoptimierte Ausbringung organischer Dünger	09 03	892 93	Agrarinvestitionsförderung Kofi ELER	1.666.700	20 %	333.340	1.666.700	20 %	333.340
<i>E 2 Emissionsarme Tierhaltung</i>									
E 2.1 - Optimierte und nährstoff- angepasste Fütterung	13 90	892 01	Modernisierung ldw. Betriebe (AFP)	5.000.000	20 %	1.000.000	5.000.000	20 %	1.000.000
E 2.4 - Abdeckung vorhandener Gülle- und Gärrestlager	09 03	892 02	Verbesserung Umwelt- u. Klimaschutz	0	0 %	0	1.000.000	100 %	1.000.000
<i>E 4 Erhaltung und Mehrung von Kohlenstoffsinken</i>									
E 4.1 - Dauergrünland erhalten				16.507.900		16.507.900	9.872.170		9.872.170
	09 03	683 93	Dauergrünland	2.357.360	100 %	2.357.360	542.370	100 %	542.370
	15 02	681 02	Hütehaltung	323.400	100 %	323.400	341.400	100 %	341.400
	13 90	683 05	Dauergrünland	7.072.100	100 %	7.072.100	1.627.100	100 %	1.627.100
	13 90	683 64	Festmist	1.064.610	100 %	1.064.610	1.064.610	100 %	1.064.610
	13 90	683 64	FNL	5.081.540	100 %	5.081.540	5.876.870	100 %	5.876.870
	13 90	683 64	Hütehaltung	608.890	100 %	608.890	419.820	100 %	419.820

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
E 4.2 - Humusgehalt land- und forstwirtschaftlicher genutzter Böden erhalten				10.718.620		5.181.175	13.710.230		6.376.505
	09 03	892 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung	5.487.500	55 %	3.018.125	5.487.500	55 %	3.018.125
	09 03	892 93	Naturnahe Waldbewirtschaftung Kofi ELER	433.400	55 %	238.370	433.400	55 %	238.370
	09 03	683 93	Direktsaat	9.320	100 %	9.320	7.130	100 %	7.130
	09 80	682 44	Zuschuss LFB Waldbau	4.788.400	40 %	1.915.360	7.782.200	40 %	3.112.880
E 4.3 - Waldmehrung				10.859.300		1.573.600	13.853.100		1.723.290
	09 03	683 72	Erstaufforstungsprämie	150.000	100 %	150.000	150.000	100 %	150.000
	09 03	892 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung	5.487.500	20 %	1.097.500	5.487.500	20 %	1.097.500
	09 03	892 93	Naturnahe Waldbewirtschaftung Kofi ELER	433.400	20 %	86.680	433.400	20 %	86.680
	09 80	682 44	Zuschuss LFB Waldbau	4.788.400	5 %	239.420	7.782.200	5 %	389.110
E 4.4 - Produktive und klimastabile Wälder sichern				11.981.600		5.042.216	15.325.400		7.008.868
	09 03	892 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung	5.487.500	20 %	1.097.500	5.487.500	20 %	1.097.500
	09 03	892 93	Naturnahe Waldbewirtschaftung Kofi ELER	433.400	20 %	86.680	433.400	20 %	86.680
	09 03	892 93	Waldbewirtschaftungsprämie	22.300	100 %	22.300	22.300	100 %	22.300
	09 03	686 74	Mobilisierungsprämie Holz	350.000	100 %	350.000	700.000	100 %	700.000
	09 03	683 74	Geschäftsführung FWZ	900.000	100 %	900.000	900.000	100 %	900.000
	09 80	682 44	Zuschuss LFB Waldbau	4.788.400	54 %	2.585.736	7.782.200	100 %	4.202.388
E 4.5 - Strukturelemente mehren				20.693.400		776.468	19.138.600		794.372
	09 03	893 62	Flurbereinigung	10.575.500	2 %	211.510	10.063.000	2 %	201.260
	09 03	893 93	Flurbereinigung Kofi ELER	2.168.700	2 %	43.374	1.076.400	2 %	21.528
	13 90	883 62	Hecken und Feldgehölze	110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000
	13 90	892 62	Hecken und Feldgehölze	150.000	100 %	150.000	200.000	100 %	200.000

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2020 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Ansatz 2021 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (%)
	13 90	893 62	Hecken und Feldgehölze	110.000	100 %	110.000	110.000	100 %	110.000
	13 90	893 62	Flurneuordnung	3.229.200	2 %	64.584	3.229.200	2 %	64.584
	13 90	981 62	Flurneuordnung	4.350.000	2 %	87.000	4.350.000	2 %	87.000
E 4.6 - Moorstandorte schützen und wiedervernässen				11.209.300		393.929	14.203.100		423.867
	09 03	892 72	Naturnahe Waldbewirtschaftung	5.487.500	5 %	274.375	5.487.500	5 %	274.375
	09 03	892 93	Naturnahe Waldbewirtschaftung Kofi ELER	433.400	5 %	21.670	433.400	5 %	21.670
	09 80	682 44	Zuschuss LFB Waldbau	4.788.400	1 %	47.884	7.782.200	1 %	77.822
	13 90	683 65	Waldumweltmaßnahmen	500.000	10 %	50.000	500.000	10 %	50.000
<i>E 6 Klimafreundliche Ernährung</i>									
E 6.1 - Nahrungsmittelverschwendung reduzieren	15 02	TGr. 92	Ressourceneffizienz	30.000	50 %	15.000	0	50 %	0
Ergebnis						95.035.725			86.951.971

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
15 01	Ministerium		343.300	515.500		858.800	39.526.200	
15 02	Allgemeine Bewilligungen		700.000	1.802.500	30.000	2.532.500	641.900	
15 03	Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts		4.000.000			4.000.000	0	
15 04	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt		124.900	342.300	130.000	597.200	14.087.700	
15 05	Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft	18.133.300	215.000	1.345.000	12.321.400	32.014.700	3.672.900	
15 06	Energiepolitik, Landesenergieagentur		0	40.000		40.000		
15 09	Umwelt- und Naturschutzverwaltung		247.100	14.400	0	261.500	5.248.000	
15 10	Nationalpark Harz		1.382.500	2.547.700	274.000	4.204.200	3.932.000	
15 11	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013		0			0		
15 14	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020	1.666.700	55.000	302.400	4.350.000	6.374.100		
	Summe 2020	19.800.000	7.067.800	6.909.800	17.105.400	50.883.000	67.108.700	
	Summe 2019	20.133.300	5.623.600	6.142.500	14.854.200	46.753.600	62.255.500	
	2020 mehr(+) / weniger(-)	-333.300	+1.444.200	+767.300	+2.251.200	+4.129.400	+4.853.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.849.800	15.000		62.000	240.000	43.693.000	-42.834.200	355.000	15 01
3.289.500	11.048.700	200.000	21.050.000	0	36.230.100	-33.697.600	12.734.700	15 02
6.000	49.831.500		6.593.600		56.431.100	-52.431.100	0	15 03
3.004.400	1.400		1.077.000	0	18.170.500	-17.573.300	0	15 04
2.466.100	3.938.800		25.053.900	0	35.131.700	-3.117.000	22.517.000	15 05
80.000	1.890.400		500.000		2.470.400	-2.430.400	640.000	15 06
5.741.100	1.527.400		1.432.100	0	13.948.600	-13.687.100	3.732.500	15 09
3.865.900	1.026.200	265.000	237.100	0	9.326.200	-5.122.000	299.600	15 10
	0				0	0	0	15 11
0	4.655.100		8.123.400	0	12.778.500	-6.404.400	5.216.800	15 14
22.302.800	73.934.500	465.000	64.129.100	240.000	228.180.100	-177.297.100	45.495.600	
22.763.000	70.992.800	920.300	59.385.800	1.420.400	217.737.800	-170.984.200	55.100.500	
-460.200	+2.941.700	-455.300	+4.743.300	-1.180.400	+10.442.300	-6.312.900	-9.604.900	

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
15 01	Ministerium		344.800	515.500		860.300	41.884.400	
15 02	Allgemeine Bewilligungen		700.000	2.110.100	30.000	2.840.100	647.900	
15 03	Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts		4.000.000			4.000.000	0	
15 04	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt		91.300	111.000	130.000	332.300	14.358.400	
15 05	Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft	18.133.300	215.000	1.545.000	12.442.200	32.335.500	3.707.400	
15 06	Energiepolitik, Landesenergieagentur		0	40.000		40.000		
15 09	Umwelt- und Naturschutzverwaltung		244.900	14.400	0	259.300	5.559.000	
15 10	Nationalpark Harz		1.321.500	2.550.600	269.800	4.141.900	4.053.900	
15 11	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013		0			0		
15 14	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020	1.666.700	55.000	0	4.525.200	6.246.900		
	Summe 2021	19.800.000	6.972.500	6.886.600	17.397.200	51.056.300	70.211.000	
	Summe 2020	19.800.000	7.067.800	6.909.800	17.105.400	50.883.000	67.108.700	
	2021 mehr(+) / weniger(-)	0	-95.300	-23.200	+291.800	+173.300	+3.102.300	

und Verpflichtungsermächtigungen 2021

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.881.500	8.000		43.000	1.469.800	47.286.700	-46.426.400	10.614.500	15 01
3.114.500	12.253.900	300.000	21.050.000	0	37.366.300	-34.526.200	8.956.000	15 02
6.000	51.345.500		5.407.600		56.759.100	-52.759.100	0	15 03
2.927.300	1.400		956.100	147.400	18.390.600	-18.058.300	0	15 04
2.560.900	3.938.800		25.107.300	0	35.314.400	-2.978.900	22.767.000	15 05
251.900	1.891.200		500.000		2.643.100	-2.603.100	0	15 06
3.419.000	1.527.400		780.200	0	11.285.600	-11.026.300	1.338.500	15 09
3.706.000	1.021.400	265.000	214.400	15.200	9.275.900	-5.134.000	904.000	15 10
	0				0	0	0	15 11
0	4.233.400		8.415.400	0	12.648.800	-6.401.900	583.300	15 14
19.867.100	76.221.000	565.000	62.474.000	1.632.400	230.970.500	-179.914.200	45.163.300	
22.302.800	73.934.500	465.000	64.129.100	240.000	228.180.100	-177.297.100	45.495.600	
-2.435.700	+2.286.500	+100.000	-1.655.100	+1.392.400	+2.790.400	-2.617.100	-332.300	

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente. Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sich aus der Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Die Veranschlagungen für Beihilfen (Titel 441 02) und Trennungsgeld (Titel 453 01) sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit Versorgungsbezügen sind insgesamt für die Einzelpläne 09 und 15 in diesem Kapitel eingestellt.

Das Ministerium hat derzeit folgende Gliederung:

- Abt. 1 Zentralabteilung
- Abt. 2 Naturschutz, Wasserwirtschaft
- Abt. 3 Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
- Abt. 4 Technischer Umweltschutz, Bodenschutz
- Abt. 5 Forsten, Zahlstelle für EGFL und ELER
- Abt. 6 Ländlicher Raum und Agrarpolitik
- Abt. 7 Landwirtschaft, Gentechnik, Agrarmärkte, Veterinärwesen

Einnahmen

111 03	011	Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde	200.000 281.655	280.000	280.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Einnahmen der unabhängigen Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

111 09	011	Gebühren für GLP-Kommission	1.800 8.550	1.800	1.800
---------------	-----	------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus gebührenpflichtigen Inspektionen und Bescheinigungen der Guten Laborpraxis (GLP).

111 11	011	Verwaltungsgebühren	4.000 440	4.000	4.000
---------------	-----	----------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gebühren im Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren, Gebühren und Auslagen auf dem Gebiet der Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie sonstige Gebühren aufgrund von Amtshandlungen im Ministerium.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	2.500 0	2.500	2.500
119 02	011	Einnahmen aus Fachfortbildungsveranstaltungen	3.000 697	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Gebühr für die Teilnahme Externer an Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zur Absicherung der entstehenden Kosten.					
119 03	011	Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
119 04	011	Tagungsgebühren	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Broschüren über die einschlägigen Förderprogramme dürfen an Interessenten in kleiner Stückzahl unentgeltlich abgegeben werden. Für kommerzielle Zwecke werden die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.					
Vorsorglich Leertitel.					
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	500 0	500	500
119 46	011	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen	0 10.425	1.000	1.000
119 51	011	Vermischte Einnahmen	1.000 5.590	1.000	1.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind geringfügige Einnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.					
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	48.000 48.062	49.500	51.000
Erläuterungen:					
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0	0
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
5.		Sonstige Mieten und Pachten	48.000	49.500	51.000
Summe			48.000	49.500	51.000

Veranschlagt wurden die Einnahmen aus der Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen an die Bediensteten.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

132 02 011 **Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen** 0 0 0
0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

235 01 011 **Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur
Regelung der Altersteilzeit** 0 0 0
0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

281 01 018 **Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des
Beamtenversorgungsgesetzes** 506.000 515.500 515.500
515.487

Titelgruppe(n)

61 **Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am
Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der
Ausgleichsabgabe**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 01
Titelgruppe 61.

232 61 011 **Zuweisungen des Integrationsamtes zum Ausgleich
behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen** 0 0 0
0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	164.400	175.100	177.600
			164.351	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	164.000	174.700	177.200
2.	Dienstaufwandsentschädigung	0	0	0
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400	400
	Summe	164.400	175.100	177.600

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.389.700	12.097.500	12.031.600
			11.060.245	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.389.700	12.097.500	12.031.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	11.389.700	12.097.500	12.031.600

422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	130.000	138.500	140.400
			86.848	0	0

Erläuterungen:

Fachtierärzte in Weiterbildung

422 41	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	550.000	777.500	928.800
			227.430	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	550.000	777.500	928.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
4.	Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0	0
	Summe	550.000	777.500	928.800

427 02	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - Ansprechpartner Tierschutz	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	3.000	3.000	3.000
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Für Prüfungen und Lehrgänge im Rahmen der Laufbahnausbildung der Referendare und Anwärter der technischen Fachlaufbahnen Umwelttechnik und Wasserwesen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.351.200	13.418.600	14.304.700
			10.341.025	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	484.878	497.700	498.500
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.866.322	12.920.900	13.806.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	11.351.200	13.418.600	14.304.700

428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.500	1.600	1.700
			0	0	0

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	175.600	187.500	190.100
			173.883	0	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.538.800	9.649.100	10.842.500
			7.540.168	0	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	434.500	554.000	559.100
			526.571	0	0

434 01	018	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" (aus der Versorgungsanpassung)	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

441 02	011	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	1.266.500	921.900	968.000
			878.004	0	0

Erläuterungen:

Beihilfen für die Beamten der Einzelpläne 09 und 15 insgesamt.

441 05	011	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

443 01	011	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	25.400	25.900	25.900
			33.583	0	0

Erläuterungen:

Leistungen der Dienstunfallfürsorge.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

443 02 011 **Amtsärztliche Untersuchungen** **1.800** **2.100** **2.100**
 1.085 0 0

443 03 011 **Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen** **17.300** **17.300** **17.300**
 16.837 0 0

443 06 011 **Kostenerstattung an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen** **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

443 11 018 **Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** **500** **500** **500**
 202 0 0

446 01 018 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** **1.699.600** **1.478.000** **1.603.000**
 1.308.020 0 0

453 01 011 **Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen** **38.200** **28.100** **28.100**
 21.867 0 0

Erläuterungen:
 Veranschlagung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Einzelpläne 09 und 15 insgesamt.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	32.000	21.900	21.900
2.	Umzugskostenvergütungen	6.200	6.200	6.200
	Summe	38.200	28.100	28.100

453 11 011 **Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen** **50.000** **50.000** **60.000**
 30.935 0 0

Erläuterungen:
 Ausbildungsbeihilfen, Trennungsgeld und Fahrkosten für Teilnehmer/-innen an auswärtigen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen des Ministeriums und der nachgeordneten Einrichtungen sowie Trennungsgeld für die Laufbahnausbildung der Anwärter/-innen und Referendare/Referendarinnen.

511 01 011 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **213.800** **213.500** **213.000**
 187.865 0 0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	134.300	130.000	124.500
2.	Kommunikation	45.300	46.500	46.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.200	32.000	37.000
4.	Sonstiges	5.000	5.000	5.000
	Summe	213.800	213.500	213.000

Zu 1.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Bibliothekaufwand	106.900	102.600	97.100

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 511 01

2.	Sonstiger Geschäftsbedarf	27.400	27.400	27.400
Summe		134.300	130.000	124.500

Zu 3.

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ersatz von Büromöbeln und Ausstattung, Umgestaltung von PC-Arbeitsplätzen nach ergonomischen Vorschriften	23.000	26.000	29.000
2.	Ersatz und Ergänzung von Büromaschinen, Wirtschaftsgeräten (Diktiertechnik, Telefaxgeräte, Fernsprechendgeräte, Laubsauger u.a.)	5.200	5.000	7.000
3.	Ersatz von Werkstattausrüstungen	1.000	1.000	1.000
Summe		29.200	32.000	37.000

Zu 1.

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln gemäß HTR 2020/2021 Anlage 5.

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	73.100	90.300	90.600
			68.671	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	65.100	75.400	75.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.020	13.000	13.000
3.	Verbrauchsmittel	1.900	1.900	1.900
4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		73.020	90.300	90.600

zu 1. Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2018	Soll 2019	2020	2021
PKW (Kauf)	0	0	0	0
PKW (Leasing)	9	9	10	10
Zusammen	9	9	10	10

Zu 2. Dienstkleidungszuschuss

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Dienstkleidungszuschuss Forst Referendare/Anwärter	5.020	11.000	11.000
2.	Dienstkleidungszuschuss Bedienstete MULE	1.000	2.000	2.000
Zusammen		6.020	13.000	13.000

zu 3. Verbrauchsmittel

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Schädlingsbekämpfung	1.300	1.300	1.300
2.	Händedesinfektion	600	600	600
Summe		1.900	1.900	1.900

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	960.100	986.900	1.014.300
			876.874	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Heizung	145.000	145.000	145.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	235.000	253.800	255.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	94.800	106.900	111.200
4.	Bewachung	157.500	164.000	172.200
5.	Sonstiges	327.800	317.200	330.900
	Summe	960.100	986.900	1.014.300

517 30	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

518 01	011	Mieten und Pachten	1.171.300	1.190.400	1.213.900
			1.141.591	0	10.114.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				2.022.900	2.022.900
2023				2.022.900	2.022.900
2024 ff.				6.068.700	6.068.700
Summen				10.114.500	10.114.500

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.089.900	1.111.700	1.133.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	81.400	78.700	80.000
3.	Für Leasing	0	0	0
	Summe	1.171.300	1.190.400	1.213.900

zu 1.

Mietkosten für den Dienstsitz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt in der Leipziger Straße 58 in Magdeburg (Mietobjekt). Rechtsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme der überplanmäßigen VE 2015 zu Lasten 2017 bis 2021.

Der Mietvertrag des Dienstgebäudes für das MULE läuft zum 31.12.2021 aus. Ansatzhöhe basiert auf das Angebot des Vermieters für einen fünfjährigen Mietvertrag (= 2.022.900 EUR p.a.). Vergünstigungen bei Abschluss eines zehnjährigen Mietvertrages werden derzeit verhandelt.

zu 2.

Kopierermiete; ggf. Mietbusse.

518 13	011	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	30.400	37.000	37.000
			21.244	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Die monatliche Leasingrate beträgt für:

LSA 9-1	208,25 EUR
LSA 9-2	178,50 EUR
LSA 9-3	178,50 EUR
LSA 9-4	124,95 EUR
LSA 9-5	195,40 EUR
LSA 9-6	161,46 EUR
LSA 9-7	195,40 EUR
LSA 9-8	157,98 EUR
LSA 9-9	196,35 EUR
LSA 9-16	529,20 EUR

- Wertminderung u. a. durch Abnutzung und Steinschlag für 10 Fahrzeuge je 550 EUR
- Überführungskennzeichen i.H.v. 300 EUR
- Überführungspauschale 10 PKW i.H.v. 5.000 EUR

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000	5.000	5.000
			4.810	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.000	5.000	5.000
	Summe	4.000	5.000	5.000

zu 2.

Unterhaltung der Grünanlagen und Parkflächen gemäß Mietvertrag.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	216.300	264.300	264.300
			147.330	0	0

Erläuterungen:

Ansatzhöhung aufgrund der aktuellen Personalsituation im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt. Qualitative Aus- und Weiterbildungen der Beschäftigten werden zukünftig die wissensseitigen Grundlagen der Aufgabenerfüllung erweitern und festigen.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 525 01

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge für Referendare und Anwärter	25.000	30.000	30.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	51.300	55.000	57.000
3.	Führungskräftequalifizierung	15.000	10.000	10.000
4.	Qualifizierungsbedarfe der Fachabteilungen	90.000	81.900	79.900
5.	Laufbahnaus- und Fortbildung Forst	0	2.400	2.400
6.	Frauen in Führungspositionen/Stärkung der Kompetenzen	10.000	5.000	5.000
7.	Coaching	10.000	10.000	10.000
8.	sonstige Ausgaben	15.000	15.000	15.000
9.	IT-Fachanwendungsschulungen	0	55.000	55.000
Summe		216.300	264.300	264.300

zu 9.

Die Kosten für IT-Fachanwendungsschulungen werden ab 2019 nicht weiter in Einzelplan 19 veranschlagt.

525 02	011	Fortbildung Personalvertretung-ÖPR / Schwerbehindertenvertretung	5.000 1.152	5.000 0	5.000 0
---------------	------------	---	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Fortbildung Örtlicher Personalrat	3.000	3.000	3.000
2.	Fortbildung Schwerbehindertenvertretung	2.000	2.000	2.000
Summe		5.000	5.000	5.000

525 03	011	Fortbildung Personalvertretung- Hauptpersonalrat / Hauptschwerbehindertenvertretung	5.500 2.883	3.500 0	3.500 0
---------------	------------	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Klausuren, Fortbildungen und Schulungsmaterialien des Hauptpersonalrates	5.500	2.500	2.500
2.	Schulungen der Hauptschwerbehindertenvertretung	0	1.000	1.000
Summe		5.500	3.500	3.500

Klausuren, Fortbildungen und Schulungsmaterialien für die Hauptpersonalratsmitglieder des Ministeriums.

525 09	011	Aus- und Fortbildung der GLP-Kommission und Qualitätsmanagementschulungen	8.000 1.918	8.000 0	8.000 0
---------------	------------	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Weiterbildungsveranstaltungen der Inspektoren/ Inspektorinnen zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der "Guten Laborpraxis" (GLP)	3.000	3.000	3.000
2.	Kosten für Schulungen zum Qualitätsmanagement	5.000	5.000	5.000
Summe		8.000	8.000	8.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	104.800 40.875	100.000 0	100.000 0
---------------	------------	--------------------------------------	--------------------------	---------------------	---------------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
526 02	011	Sachverständige	12.000	9.000	9.000
			8.802	0	0
		Erläuterungen:			
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
		1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	6.000	4.000	4.000
		2. Arbeitssicherheitsdienstleistung	6.000	5.000	5.000
		Summe	12.000	9.000	9.000
526 04	011	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	170.000	175.000	180.000
			165.992	0	0
		Erläuterungen:			
		Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des Ministeriums aufgrund durchgeführter Dienstreisen.			
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	9.000	9.000	9.000
			9.403	0	0
		Erläuterungen:			
		Gem. § 42 Landespersonalvertretungsgesetz trägt die Dienststelle alle anfallenden Kosten.			
527 08	011	Reisekostenvergütung für LAGA	500	500	500
			328	0	0
		Erläuterungen:			
		Reisekosten für die Vertretung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Sektorenkomitee "Laboratorien Umweltbereich" der dt. Akkreditierungsstelle (DAkKS).			
527 09	011	Reisekostenvergütungen für GLP-Kommission	1.000	1.300	1.300
			1.278	0	0
		Erläuterungen:			
		Reisekosten für Kommission "Gute Laborpraxis" (GLP).			
529 01	011	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5.000	5.000	5.000
			4.980	0	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.			
		Erläuterungen:			
		Außergewöhnlicher Aufwand der Ministerin und der Staatssekretäre aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.			
529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	2.700	2.700	2.700
			0	0	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.			
		Erläuterungen:			
		Anteil der Epl. 09 und 15 am Verfügungsfonds der Landesregierung.			

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

531 01	011	Veröffentlichungen	5.000	15.000	15.000
			1.946	0	0

Erläuterungen:

	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR
1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4. Sonstige Veröffentlichungen	5.000	15.000	15.000
Summe	5.000	15.000	15.000

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	120.000	120.000	130.000
			120.000	0	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinbart werden.

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für Veranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Ausstellungen und Broschüren der Bereiche Umwelt und Naturschutz sowie Landwirtschaft und Forsten.

	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR
1. Pflichtpublikationen	15.000	10.000	10.000
2. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	25.000	5.000	5.000
3. Faltblätter	10.000	10.000	10.000
4. Sonstige Veröffentlichungen (Social Media)	15.000	20.000	20.000
5. Versand von Publikationen	6.000	3.000	3.000
6. Pressekonferenzen, Fachkonferenzen, Symposien, Seminare	30.000	40.000	50.000
7. Ausstellungen, Präsentationen, Bild und Videomaterial	15.000	20.000	20.000
8. Sonstige Veranstaltungen	4.000	12.000	12.000
Summe	120.000	120.000	130.000

532 02	011	Umweltpreis	1.100	1.500	1.500
			1.100	0	0

Erläuterungen:

Finanzierung des Umweltpreises für den Umweltwettbewerb der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz.

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	660.800	591.900	557.900
			229.838	355.000	350.000

*** Die für die Mediation Deponie Roitzsch (Erläuterungen Nr. 4.09) vorgesehenen Ausgaben können auch für andere Mediationen im Zusammenhang mit Umweltgefahren verwendet werden.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		410.000			410.000
2021		30.000	355.000		385.000
2022				350.000	350.000
2023					
2024 ff.					
Summen		440.000	355.000	350.000	1.145.000

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist für die Jahre 2020 und 2021 die Umsetzung (Fortführung) der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelansätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse. Berücksichtigung findet hierbei auch die Höhe der jeweils tatsächlich eingegangenen VE.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 01

Nr.	Erläuterungstext	2019	2020	2021
1.	Zentralabteilung			
1.01	Steuerangelegenheiten für den Geschäftsbereich des Ministeriums; insbesondere Umsatzsteuer	36.100	36.100	36.100
1.02	Gefährdungsanalyse psychische Belastungen am Arbeitsplatz (GEBA) gem § 5 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz	64.700	60.000	70.000
1.03	Poststelle		80.800	84.800
2.	Naturschutz, Wasserwirtschaft			
2.01	Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Erstellung spezifischer Artenschutzprogramme und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der für Sachsen-Anhalt bestätigten Verantwortungsarten	20.000	20.000	20.000
2.02	Aktualisierung der Roten Listen des Landes mittels Erfassung und Datenanalyse	20.000	20.000	20.000
3.	Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit			
3.01	Unterstützung/Begleitung, zum Nachhaltigkeitsprozess/ zur Nachhaltigkeitsstrategie und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	60.000	75.000	75.000
4.	Technischer Umweltschutz, Bodenschutz			
4.01	Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung gefährlicher Abfälle (u.a. weitere Untersuchungen möglicher Entsorgungswege hinsichtlich der Anforderungen von §§ 6 und 8 KrWG/Erarbeitung einer Vollzugshilfe	40.000	40.000	40.000
4.02	Anpassung der Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien im Bereich des Siedlungsabfall einschließlich der strategischen Ausrichtung im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung	45.000	45.000	45.000
4.03	Vollzug der 39. BImSchV; Erstellung von Luftreinhalte-/ Aktionsplänen	25.000	20.000	25.000
4.04	Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (u.a. Plausibilität von bestimmten Entsorgungswegen; Überprüfung der Registerführung/ Überprüfung hinsichtlich Rücknahme Elektrogeräte	25.000	25.000	25.000
4.05	Vollzug REACH-VO und chemikalienrechtliche Überwachung	15.000	15.000	15.000
4.06	Erstellung Bodenschutzplan § 8 BodSchAG LSA	70.000	50.000	0
4.07	Messprogramme zur Ermittlung der Radon -222- Aktivitätskonzentration in der Luft (§ 121 (1) Strahlenschutzgesetz)	100.000	0	0
4.08	Aktualisierung des Online verfügbaren Leitfadens "Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten"	0	0	7.000
4.09	Mediation Deponie Roitzsch	0	20.000	0
5.	Forsten, Zahlstelle für EGFL und ELER			
6.	Ländlicher Raum, Agrarpolitik			
6.01	Studie zur Erstellung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen ländlichen Wegeerhaltungskonzeptes für ausgewählte Mustergemeinden	70.000	0	70.000
6.02	Studien und Gutachten zu verschiedenen rechtlichen Fragen im Rahmen der Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt gemäß Koalitionsvertrag	20.000	25.000	25.000
6.03	Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Extremwetterereignissen ("Extremwetterereignisfonds")	50.000	0	0
6.04	Konferenzen zum Thema Neugestaltung der Förderung im ländlichen Raum	0	60.000	0
7.	Landwirtschaft, Gentechnik, Agrarmärkte, Veterinärwesen			
Zusammen		660.800	591.900	557.900

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	1.000	1.000	1.000
			1.014	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 537 01

Erläuterungen:

Entsprechend der Geschäftsverteilungsstruktur sind kleinere Umzüge unvermeidlich, die durch eigenes Personal nicht in vollem Umfang realisiert werden können.

542 01	331	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

546 59	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	3.000	3.000	3.000
			2.890	0	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000	4.000
			3.929	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Landesregulierungsbehörde. Veranschlagung bis 2018 in Kapitel 0801 Titel 547 01.

633 01	011	Zuweisung an Gemeinden - Bevorratung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten	89.800	15.000	8.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Bevorratung (Lagerung) und Verteilung von Kaliumjodidtabletten für die landesweite Jodblockade bei Minderjährigen, Schwangeren und Stillenden im Fall der Freisetzung von radioaktivem Jod infolge einer Havarie in einem Kernkraftwerk entsprechend den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 19.02.2015 (BAnz AT 04.01.2016 B4) i.V. m. § 51 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Veranschlagung bis 2018 in Kapitel 1501 Titel 514 02.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			1.000	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	87.400	62.000	43.000
			42.641	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Dienstzimmereinrichtungen, Beschaffung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.400	40.000	43.000
2.	Ausstattung der Kantine mit Mobiliar und Inventar	50.000	0	0
3.	Ladestation für Hybridfahrzeuge	0	22.000	0
	Summe	87.400	62.000	43.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen“Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt“	976.500 687.730	0 0	1.229.800 0
981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	313.000 222.060	240.000 0	240.000 0

Erläuterungen:

Kosten für die Lieferung von Daten und Gewährung von Lizenzrechten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung zur Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der Fachinformationssysteme und Fachanwendungen.
 Abführung an Kapitel 1406 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 01 Titelgruppe 61.

429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 0	0 0	0 0
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
				0	0

62 Amtschef- und Agrarministerkonferenz (AMK)

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Agrarministerkonferenz (AMK) ist eine Fachkonferenz für Agrar- und Forstwirtschaft sowie ländliche Entwicklung, in der die Agrarministerinnen/ Agrarminister und Senatorinnen/ Senatoren des Bundes und der Länder vertreten sind. Gemäß Geschäftsordnung geht der Vorsitz, mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres, in der alphabetischen Reihenfolge auf das folgende Land über. Die Stadtstaaten sind von dieser Regelung ausgenommen. Für das Jahr 2022 ist das Land Sachsen-Anhalt Vorsitzland dieser Konferenzen. Die VE ist erforderlich da die erste Konferenz bereits im Januar 2022 stattfindet.

533 62	011	Dienstleistung Außenstehender	0 0	0 0	0 150.000
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen				150.000	150.000

Erläuterungen:

Laut Geschäftsordnung richtet das Vorsitzland für die laufenden Arbeiten der AMK und ACK eine Geschäftsstelle ein, stellt die Geschäftsführung, lädt zu den Sitzungen ein, leitet sie und stellt den organisatorischen Ablauf sicher. Es überwacht ferner die Ausführung der Beschlüsse der AMK.

547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
				0	150.000

63 Gesundheitsmanagement

533 63	011	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	5.000	5.000
			3.040	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen. Angebote speziell für Frauen wie auch für Männer sollen Chancengleichheit im Arbeitsumfeld gewährleisten.

Unter anderem ist vorgesehen:

- Förderung der Betriebssportgruppen
- Durchführung eines Gesundheitstages
- Informationsveranstaltungen, Seminare bzw. Workshops sowie Ausstellungen zu gesundheitsrelevanten Themen
- arbeitspsychologische Beratung für die Bediensteten des MULE

547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2.000	2.000	2.000
			1.328	0	0

Erläuterungen:

Sonstige sächliche Verwaltungskosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			12.000	7.000	7.000
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	260.800	343.300	344.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	506.000	515.500	515.500
Gesamteinnahme		766.800	858.800	860.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.838.000	39.526.200	41.884.400
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.799.400	3.849.800	3.881.500
			355.000	10.614.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.800	15.000	8.000
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	87.400	62.000	43.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.289.500	240.000	1.469.800
			0	0
Gesamtausgabe		41.104.100	43.693.000	47.286.700
Gesamtsumme der VE			355.000	10.614.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-40.337.300	-42.834.200	-46.426.400

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente. Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1502 sind die aus Landes-, Bundes- und Drittmitteln (außer EU-Mittel) finanzierten Förderprogramme, die der Umwelt- und Naturschutzpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundesmaßnahmen dienen, zusammengefasst.

Des Weiteren sind hier Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die auf Grund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) -Bereich Umwelt- keinem anderen Kapitel des Einzelplanes zugeordnet werden können.

Einnahmen

111 02	332	Einnahmen aus Ersatzvornahmen Landkreis Jerichower Land - BImSch-Anlage Vehlitz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Landkreis Jerichower Land wird bei der Umsetzung der für die Abfallbehandlungsanlage Vehlitz notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Wege der Ersatzvornahme für den Pflichtigen tätig. Gem. § 55 SOG LSA können grundsätzlich die im Wege der Ersatzvornahme behördlicherseits entstandenen Kosten vom Pflichtigen zurückgefordert werden. Soweit eine Rückforderung erfolgreich möglich ist, soll der erlangte Betrag zur Refinanzierung der vom Land dem Landkreis Jerichower Land im Wege der Einzelfallförderung gewährten Unterstützung zur Finanzierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen genutzt werden.

Vorsorglich Leertitel.

119 41	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	150.000	650.000	650.000
			660.289		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen nach VV-LHO, § 44 in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).

119 43	332	Rückzahlungen von Überzahlungen anderer Zuwendungen mit Beteiligung des Bundes / der EU	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 676 01.

Erläuterungen:

Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).

Vorsorglich Leertitel.

119 44	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen des IfG	0	0	0
			0		

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 119 44

Erläuterungen:

Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).

Vorsorglich Leertitel.

119 51	332	Vermischte Einnahmen	50.000	50.000	50.000
			16.983		

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

119 55	011	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Diversen anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

Vorsorglich Leertitel.

131 54	332	Einnahmen aus dem Flächenpool	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen, die im Rahmen des Kompensationsmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten sind.

Vorsorglich Leertitel.

231 01	332	Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetz	0	0	0
			460.534		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 683 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

282 01	342	Kostenbeiträge Dritter zur Sicherung von Strahlenquellen	7.000	7.000	7.000
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Abs.2 Grundgesetz stellen die Länder bei der Durchführung des Atomgesetzes, des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen Erstattungsanträge an den Bund für die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Zweckausgaben.

Die anteiligen Kosten für die Mitnutzung der Landessammelstelle im Freistaat Sachsen werden gebündelt vom Sächsischen Staatsministerium zur Erstattung beim Bund angemeldet und nach Zahlungseingang anteilig an das Land Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

Titelgruppe(n)

61 Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
111 61	332	Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA	0 0	0	0
341 61	332	Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
69		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres ohne EU-Beteiligung			
231 69	332	Zuweisungen des Bundes	0 0	0	302.400
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 69.			
		Erläuterungen: Anteil des Bundes an der Durchführung des FÖJ.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	302.400
72		Schutz vor Schäden durch den Wolf			
231 72	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	150.000	150.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 72.			
331 72	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 0	30.000	30.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 72.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	180.000	180.000
75		Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410			
121 75	332	Zuführung aus der Beteiligung an der MDSE	0 0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

82 **Durchsetzung des Atomgesetzes**

231 82	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des Atomgesetzes	1.644.300	1.645.500	1.650.700
			694.871		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02
 Titelgruppe 82.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.644.300	1.645.500	1.650.700
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 01	342	Dienstleistungen Außenstehender zur Entsorgung radioaktiver Reststoffe	10.000	10.000	10.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 9a Abs. 3 AtG ist das Land für die Zwischenlagerung der in seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle zuständig. Nach § 76 StrSchV sind radioaktive Abfälle, wenn es sich um Kernbrennstoffe handelt, direkt an ein Endlager abzuliefern. Dagegen müssen Abfälle, die aus dem Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen entstanden sind, an die Landessammelstelle abgeliefert werden. Die Kosten hat jeweils der Abfallverursacher zu tragen. Handelt es sich um radioaktive Reststoffe (Abfälle und verwertbare Stoffe), die vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) sichergestellt wurden und für die kein Abfallverursacher ermittelt werden kann, muss das Land gegebenenfalls für die Kosten der Entsorgung (Beseitigung oder Verwertung) aufkommen.

533 05	332	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen im Zusammenhang mit illegal entsorgten Abfällen	1.000	1.000	1.000
			0	1.000	1.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			1.000		1.000
2022				1.000	1.000
2023					
2024 ff.					
Summen			1.000	1.000	2.000

Erläuterungen:

Im Einzelnen nicht planbare Kosten für behördliche Maßnahmen zur Ersatzvornahme bei illegalen innerstaatlichen Entsorgungen oder grenzüberschreitenden Verbringungen.

Es handelt sich um Kosten für durchgeführte Maßnahmen, die entweder Sachsen-Anhalt selbst aufbringen muss oder auch um Aufwendungen der gemeinsamen Einrichtung der Länder nach dem Abfallverbringungs-gesetz zur Rückführung illegal aus Deutschland in andere Länder verbrachter Abfälle. Die Kosten dafür sind länderanteilig gemäß Staatsvertrag zur Bildung dieser gemeinsamen Einrichtung zu erstatten.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung dem Grunde nach (Staatsvertrag).

Der Anteil Sachsen-Anhalts errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Er ist am Ende des auf die Rechnungslegung folgenden Monats fällig (Art. 4 Abs. 4 Satz 2 Staatsvertrag).

533 07	342	Dienstleistungen Außenstehender zur Sicherung von Strahlenquellen	7.000	7.000	7.000
			1.469	0	0

Erläuterungen:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) ist gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 AtG i. V. m. der Zuständigkeits-VO für das Atom- und Strahlenschutzrecht LSA bei der Verwendung von Kernbrennstoffen sowie gemäß RdErl. des MI, MLU, MS, MW und MJ LSA zu Maßnahmen beim illegalen Umgang mit radioaktiven Stoffen außerhalb von Betrieben und bergbaulichen Einrichtungen zuständige Aufsichtsbehörde. Falls Sicherstellungsmaßnahmen o. g. Stoffe notwendig sind, können Dritte, welche die technischen und personellen Voraussetzungen erfüllen, zur Wahrnehmung herangezogen werden. Bei der Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen sind die diesen Personen entstandenen Aufwendungen nach § 69 SOG LSA zu ersetzen. In Betracht kommen Entschädigungen für die Nutzung von Räumlichkeiten, die Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen, die Kapselung von undichten Quellen, den Arbeitsaufwand u. ä.

533 09	342	Dienstleistungen Außenstehender auf dem Gebiet der Kerntechnik	10.000	5.000	5.000
			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 09

Erläuterungen:

Beraterleistungen, Gutachterleistungen und sonstige Leistungen Dritter, die nicht vom Bund erstattet werden.

Beraterleistungen können erforderlich werden zu technischen Sachverhalten und Sicherheitsfragen der Endlagerung radioaktiver Stoffe in Sachsen-Anhalt, zu Fragen der nuklearen Entsorgung und aktuellen Fragen der Kernenergienutzung und Kerntechnik und den damit verbundenen Rechtsfragen sowie gerichtlichen Verfahren. Zusätzlich können externe Beraterleistungen zur Lösung fachspezifischer Probleme im Rahmen des Fachgremiums zur Beurteilung "radiologischer Lagen" erforderlich werden. Die Finanzierung muss, da die Ausgaben nicht durch den Bund erstattungsfähig sind, aus Landesmitteln erfolgen.

533 10	332	Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000	900.000	780.000	780.000
			799.587	1.670.800	600.000

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	297.500	300.000			597.500
2021	99.200	200.000	500.800		800.000
2022		100.000	670.000	300.000	1.070.000
2023			500.000	200.000	700.000
2024 ff.				100.000	100.000
Summen	396.700	600.000	1.670.800	600.000	3.267.500

Erläuterungen:

Umsetzung des kohärenten ökologischen Netzes Natura 2000 einschließlich der Berichtspflichten gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie an die EU-Kommission sowie vorbereitende und begleitende Maßnahmen zur Evaluierung der Natura 2000 Landesverordnung.

1. Monitoringmaßnahmen in FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten
2. Fachliche Überprüfung der Repräsentanz von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie als Vorleistung zur Erfüllung der Berichtspflichten
3. Überwachung und Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
4. Vorbereitende Arbeiten zur Managementplanerstellung im Rahmen der Evaluierung einer Landesverordnung und Folgeregulungen
5. Erstellung von Fachgrundlagen zur Umsetzung des § 40 BNatSchG bei der Verwendung gebietsheimischen Pflanzgutes

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

533 11	332	Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven Arten	0	0	0
			23.612	0	0

Erläuterungen:

Ab 2019 veranschlagt bei Kapitel 1502 TGr. 62.

547 01	342	Landesanteil an den ungedeckten Betriebskosten der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Rossendorf (Freistaat Sachsen)	7.500	7.500	7.500
			35.446	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist gemäß § 9 a Abs. 3 AtG verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle zwischenzulagern. Da der Betrieb einer eigenen Landesammelstelle aufgrund der geringen Abfallmengen unwirtschaftlich wäre, nutzt das Land Sachsen-Anhalt gemäß der im August 2003 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen mit. Die Beteiligung am Fehlbedarf der Landessammelstelle erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung durch einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Freistaat Sachsen jährlich auf der Basis der im Vorjahr abgelieferten Abfallmengen aus Sachsen-Anhalt berechnet. Durch die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle spart das Land Baukosten und hohe jährliche Betriebskosten. Die Ausgaben werden regelmäßig als Zweckausgabenerstattung nach Art. 104a Abs.2 GG gegenüber dem Bund geltend gemacht.

613 01	332	Sonstige Zuweisungen an Landkreise gem. § 22 Abs. 2 BodSchAG LSA	0	10.000	10.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 Abs. 2 Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) trägt das Land im Fall einer Ersatzvornahme die Kosten für die von unteren Bodenschutzbehörden angeordneten Maßnahmen soweit die untere Bodenschutzbehörde den fälligen Kostenersatz nicht vom dem Kostenpflichtigen erlangen kann und ein Ersatzanspruch auf anderer rechtlicher Grundlage nicht besteht oder nicht durchgesetzt werden kann.

613 08	332	Besondere Zuweisungen 2. Funktionalreformgesetz (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)	78.700	78.700	78.700
			78.692	0	0

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Aufgabe nach dem Bundesgesetz wurde auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Der Ausgleich ihrer Mehrkosten erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 AG EEWärmeG LSA.

631 03	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (IVU-Büro in Sevilla)	2.800	2.800	2.800
			1.463	0	0

Erläuterungen:

Unterstützung bei der Finanzierung zweier nationaler Experten zur Überarbeitung der BVT-Merkblätter (BREF - Best Available Techniques Reference Document) im europäischen IVU-Büro Sevilla (IVU = Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

632 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	28.200	27.000	27.000
			13.453	0	0

Erläuterungen:

1. Landesanteil zur Finanzierung der gemeinsamen Einrichtung der Länder gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes sowie Landesanteil zur Finanzierung der gemeinsamen Stelle nach § 7 Abs. 2a der Altfahrzeugverordnung.

2. Landesanteil zur Finanzierung der Servicestelle zur Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung als gemeinsame Einrichtung der Länder gemäß Verwaltungsvereinbarung.

3. Landesanteil zur Finanzierung eines Landes-Portals "Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)"

633 01	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Lärmaktionsplan	100.000	100.000	100.000
			0	100.000	150.000

**15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021			100.000		100.000
2022				150.000	150.000
2023					
2024 ff.					
Summen		150.000	100.000	150.000	400.000

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen.

Maßnahmen in Lärmaktionsplänen beziehen sich überwiegend auf die Minderung von Straßenverkehrslärm durch Schallschutzwände, Schallschutzwälle, lärmindernde Straßenoberflächen und verkehrslenkende Maßnahmen.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

633 02	332	Zuweisungen an den Landkreis Jerichower Land - BImSch-Anlage Vehlitz	0	700.000	800.000
			0	800.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			800.000		800.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen			800.000		800.000

Erläuterungen:

Bereitstellung von Landesmitteln für eine Einzelförderung außerhalb einer Förderrichtlinie aufgrund besonderen Landesinteresses zur Unterstützung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung der für die Abfallbehandlungsanlage Vehlitz notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Aufgrund des engen räumlichen Zusammenhangs/Nähe der Abfallbehandlungsanlage Vehlitz und des Tontagebaus-Anlage Vehlitz ist eine sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmte Sanierung beider Anlagen sinnvoll, um so eine ordnungsgemäße und nachhaltige Beseitigung der von beiden Anlagen ausgehenden Umweltgefährdungen zu erreichen.

Die Unterstützung des Landkreises ist erforderlich, um insbesondere auch eine zeitlich abgestimmte Sanierung der Anlagen zu gewährleisten.

671 01	332	Erstattungen an die Investitionsbank	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

671 03	332	Erstattungen an die SUNK	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 671 03

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

676 01	332	Erstattungen an die EU	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 119 43.

Erläuterungen:

Rückführung von EU-Fördermitteln auf Grund der vom Zuwendungsempfänger getätigten Rückzahlungen, soweit die Wiederverwendung der Mittel nicht möglich ist.

Vorsorglich Leertitel.

681 02	332	Hütehaltung	578.500	323.400	341.400
			249.218	0	2.475.000

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 02 Titelgruppe 70.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	323.400				323.400
2021	341.400				341.400
2022	187.900			495.000	682.900
2023	41.600			495.000	536.600
2024 ff.				1.485.000	1.485.000
Summen	894.300			2.475.000	3.369.300

Erläuterungen:

Hütehaltung ist eine wichtige Unterstützung der Schafhaltung und ein Baustein der Gesamtkonzeption "Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen".

683 01	332	Zuweisungen an die Brockenhaus GmbH für Maßnahmen gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetz	0	0	0
			460.534	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 02	332	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	0	0	0
			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		5.000.000			5.000.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		5.000.000			5.000.000

Erläuterungen:

Vorsorgliche Veranschlagung von Zuschüssen an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG (Natura 2000) bestehen.

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	2.500	13.700	13.700
			2.181	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 02 Titel 685 01.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau	200	200	200
2.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV/DVWK)	431	431	431
3.	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	250	250	250
4.	Deutscher Verband für Landschaftspflege	440	440	440
5.	VDI Förderkreis der Kommission "Reinhaltung der Luft"	250	250	250
6.	Forum der Zukunftsenergien e.V. Berlin	605	1.000	1.000
7.	IMPEL - Europäisches Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts	150	150	150
8.	Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e. V. (DEGA)	95	95	95
9.	Fachagentur Windenergie an Land e. V.	0	9.400	9.400
10.	Agentur für Erneuerbare Energien	0	1.400	1.400
	Summe	2.421	13.616	13.616

684 03	332	Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes	455.000	485.000	485.000
			321.894	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		435.000			435.000
2021		435.000			435.000
2022		435.000			435.000
2023					
2024 ff.					
Summen		1.305.000			1.305.000

Erläuterungen:

Im Interesse einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit wird die Förderung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landschaftspflegeverbände fortgeführt. Durch die Förderung wird die Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutzverbände und des Landesverbandes für Landschaftspflege (Personal- und Sachkosten) unterstützt. Die koordinierte Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzfachleute leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben gemäß NatSchG LSA einschließlich der EU-Naturschutzverpflichtungen (Natura 2000, EU-Biodiversitätsstrategie).

Anerkannte Naturschutzverbände koordinieren die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Naturschützer insbesondere im Hinblick auf die Kartierung und das Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Ökosystemen und Biotopen. Diese Daten bilden u. a. eine wichtige Grundlage bei der Vorbereitung von Plänen und Projekten und zur Erfüllung der Berichtspflichten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000. Weiterhin fertigen die Verbände Stellungnahmen nach § 63 NatSchG zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Durchführung von Plänen und Programmen. Naturschutzverbände führen praktische Naturschutzmaßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch und werben Drittmittel ein, um entsprechende Naturschutzprojekte durchzuführen.

Die Landschaftspflegeverbände koordinieren insbesondere das Zusammenwirken des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft auf regionaler Ebene, führen praktische Naturschutzmaßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch und werben Drittmittel zur Durchführung von Naturschutzprojekten ein. Förderung der Arbeit von Vereinen Sachsen-Anhalts zur Unterstützung der Akteure und Initiativen für eine nachhaltige (wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene, dauerhaft tragfähige, eigenständige, zukunftsfähige) Entwicklung in den Kommunen und Regionen des Landes. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Kooperation und des Austauschs zu den relevanten Themen und Problemen mit dem Ziel der Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften der EU, des Bundes und des Landes.

Hervorzuheben sind die Förderung

- der Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Tags der Regionen in Sachsen-Anhalt,
- von Impulsen für und des Austauschs über innovative Lösungen komplizierter Aufgaben und Probleme,
- des Austauschs und der Entwicklung innovativer Ideen und deren Umsetzung, Partnerschaften, die Bestimmungen von Entwicklungszielen und
- die Kreierung von intelligenten Maßnahmen zur Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung in Kommunen und Regionen oder sektoral.

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Nach BNatSchG anerkannte Verbände			
1.1	NABU, LV LSA	80.000	80.000	80.000
1.2	Deutscher Gebirgs- und Wanderverein e. V., LV LSA	18.000	18.000	18.000
1.3	BUND, LV LSA	67.000	67.000	67.000
1.4	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.	50.000	50.000	50.000
1.5	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000	10.000
1.6	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000	10.000
1.7	VDSF - Verband deutscher Sportfischer e. V., LV LSA	10.000	10.000	10.000
1.8	Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000	10.000
1.9	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt	200.000	230.000	230.000
	Summe	455.000	485.000	485.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

684 06	331	Zuschüsse an Vereine und Verbände - Deutscher Naturschutztag 2016	0 0	0 0	0 0
685 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)	225.000 194.380	225.000 0	258.800 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 684 01.

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ländergemeinschaft Wasser (LAWA)	54.000	54.000	54.000
2.	Deutsches Institut für Bautechnik	14.000	14.000	14.000
3.	Beitrag LSA an der FGG Elbe	141.300	141.300	175.100
4.	Zeitschrift "Hydrologie und Wasserwirtschaft"	620	620	620
5.	Innerstaatliche Institution "Bilgenentwässerungsvertrag"	15.000	15.000	15.000
Summe		224.920	224.920	258.720

zu 3.

Nach dem Beschluss des Elberates auf seiner 31. Sitzung sind ab dem Haushaltsjahr 2021 Mehrkosten i.H.v. 200.000 Euro über den Verteilerschlüssel auf die Beitragssätze der Länder zu verteilen. Sachsen-Anhalt zahlt bis 2020 einen Länderanteil i.H.v. 141.276,50 Euro, der ab 2021 um 33.757,83 Euro auf 175.034,33 Euro erhöht wird. Insgesamt beträgt das Budget der FGG Elbe nach der Erhöhung 1.037.000 Euro (Kapitel 1505 TGr. 65).

685 54	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements	0 0	0 0	0 0
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einrichtung eines Kompensationsflächenmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), die hierbei als Flächensicherer einbezogen werden soll.

Vorsorglich Leertitel.

685 55	332	Zuwendungen an die SUNK im Rahmen der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes - Flächenmanagement stiftungseigene Flächen	60.000 6.000	300.000 300.000	275.000 0
--------	-----	---	-----------------	--------------------	--------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			100.000		100.000
2022			100.000		100.000
2023			100.000		100.000
2024 ff.					
Summen			300.000		300.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 55

Erläuterungen:

Finanzierung der Grunderwerbssteuer und weiterer Grundstücksübertragungskosten bei der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) an die SUNK gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der SUNK vom 28.01.2011 sowie der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der BVVG, der SUNK und dem BMUB vom 16.03.2011. Die Fälligkeit entsteht mit der Bescheidung über die Grunderwerbssteuer nach dem Erlass des Zuordnungsbescheides. Bislang gab es Verzögerungen bei der Besitzübertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes.

2019 werden voraussichtlich weitere NNE-Flächen (4.Tranche) an das Land Sachsen-Anhalt übertragen (neue Rahmenvereinbarung zwischen LSA, der BVVG, der SUNK und dem BMUB), sodass weitere Kosten im Zuge der neuen Zuordnung entstehen.

Mit der Übertragung ergeht die Verpflichtung, die Flächen des NNE im Rahmen einer fachgerechten Betreuung, Verwaltung und Pflege zu entwickeln. Mit den Mitteln wird die Finanzierung der naturschutzfachlichen Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes gewährleistet.

685 56	332	Zuschüsse für die SUNK	900.000	1.460.700	1.556.700
			500.000	5.770.500	0

Übertragbar

*** Es wird zugelassen, dass die SUNK auf der Grundlage einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO i. V. m. § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			1.556.700		1.556.700
2022			1.424.900		1.424.900
2023			1.368.500		1.368.500
2024 ff.			1.420.400		1.420.400
Summen			5.770.500		5.770.500

Erläuterungen:

Zuschüsse (institutionelle Förderung) für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes gemäß Stiftungszweck und zum Ausgleich von Verlusten aus der Waldbewirtschaftung. Diese sollen gewährt werden, um dem ständigen Zuwachs an Verantwortung gerecht zu werden und zur Sicherstellung notwendiger Eigenanteile zur Durchführung von wichtigen, im öffentlichen Interesse stehenden Projekten, z. B. zur Entwicklung des Grünen Bandes oder geplanten Projektanträgen im Rahmen des EU-Programms LIFE oder bei der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU). Außerdem sichert der Zuschuss Investitionen in die Werterhaltung des stiftungseigenen Umwelthauses.

Mit der am 09.11.2019 erfolgten Unterschutzstellung des Grünen Bandes Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument (NNM) durch das Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA) soll die SUNK das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium als Träger des NNM gemäß § 6 Abs. 1 GBG LSA unterstützen. Damit übernimmt die SUNK zusätzliche Verwaltungsaufgaben, für die Strukturanpassungen der Geschäftsstelle der SUNK erforderlich sind, die mit finanziellem Aufwand verbunden sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1. Personalausgaben Beschäftigte SUNK	569.230	1.052.754	1.095.152	1.237.579
2. Bezüge und SV Teilnehmer FÖJ und ÖBFD	362.067	0	268.691	268.691
3. sächliche Ausgaben *	732.631	586.964	689.175	713.260
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Projekt Umweltpreis)	104.363	180.298	164.438	164.438

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 56

5. Sonstige Maßnahmen (Artenschutzmaßnahmen, forstwirtschaftliche Maßnahmen, Gewässerunterhaltung)	0	366.308	0	0
6. Grundsteuer	3.593	5.000	6.000	6.500
7. Änderung Kapitalanlage		17.500	0	0
8. Haushalterische Verrechnung (Umsatzsteuer)	26.695	45.152	56.495	56.495
9. Sonstige Ausgaben **	33.039	12.332	5.000	5.000
10. Ausgaben für Investitionen (IT- Ausstattung, KfZ, Sanierung Umwelthaus, Gutachten)	20.376	57.000	320.000	250.000
Zusammen	1.851.994	2.323.308	2.604.951	2.701.963

* In 2019 sind unter "5. Sonstige Maßnahmen (Artenschutzmaßnahmen, Waldbewirtschaftung, Gewässerunterhaltung) 366.308 EUR separat ausgewiesen, jedoch im Ist 2018 und ab Soll 2020 in "3. Sächliche Verwaltungsausgaben" enthalten.

** In 2019 sind unter "7. Änderung Kapitalanlage" 17.500 EUR separat ausgewiesen, jedoch im Ist 2018 und ab 2020 in "9. Sonstige Ausgaben" enthalten.

Einnahmen

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1. Verwaltungseinnahmen ***	34.021	124.002	5.000	5.000
2. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	592.826	339.629	305.000	305.000
3. Rückfluss Kapital	0	17.500	0	0
4. Zinseinnahmen	114.996	103.252	100.000	100.000
5. Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	351.772	485.843	468.054	468.054
6. Sonstige Zuschüsse	258.382	165.938	266.238	267.238
7. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0	187.144	0	0
8. Institutionelle Förderung des Landes	500.000	900.000	1.460.659	1.556.671
Zusammen	1.851.997	2.323.308	2.604.951	2.701.963

*** Im Soll 2019 sind unter "3. Rückfluss Kapitalanlage" 17.500 EUR sowie unter "7. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage" 187.144 EUR separat ausgewiesen, jedoch im Ist 2018 und ab 2020 in "1. Verwaltungseinnahmen" enthalten.

Stellenübersicht der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz

Entgeltgruppe	Ist 2018 ****	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Geschäftsführung E 15	0	1	1	1
E 12	2	2	2	2
E 11	3	4	6	6
E 10	2	3	5	5
E 9	1	0	1	1
E 8	1	0	0	0
E 6	3	2	4	4
E 5	1	0	1	1
Zusammen	13	12	20	20

**** ohne Geschäftsführer

Titelgruppe(n)

61 **Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare
Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe sind auf der Grundlage des § 8 NatSchG LSA Ersatzzahlungen durch den Verursacher zu leisten.

Die Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zu verwenden. Näheres wird durch die Ersatzzahlungsverordnung vom 28.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 7/2006) geregelt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0 0	0 0	0 0
683 61	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen	0 10.699	0 0	0 0
883 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	0 0	0 0	0 0
893 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 108.133	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0 0	0 0

62 **Umgang mit gebietsfremden Arten**

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist insbesondere die Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung. In der "Unionsliste" invasiver Arten benennt die EU Tier- und Pflanzenarten, die mit Ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden. Seit 2019 sind in der Liste 67 Arten benannt. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Prävention, Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (im Sinne der IAS-VO) einschließlich der Erstellung von Aktionsplänen und der Etablierung von Überwachungs- und Managementmaßnahmen der Art. 13 bis 24.

533 62	332	Dienstleistungen Außenstehender	500.000 0	135.000 250.000	135.000 270.000
--------	-----	--	---------------------	---------------------------	---------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		200.000			200.000
2021		200.000	50.000		250.000
2022			200.000	135.000	335.000
2023				135.000	135.000
2024 ff.					
Summen		400.000	250.000	270.000	920.000

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
633 62	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	335.000 0	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung invasiver Arten					
684 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	65.000 0	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Die Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts (Korina), angesiedelt beim Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V., soll Projektförderung in Höhe von 65.000 EUR erhalten. Ab 2020 erfolgt die Veranschlagung in Titel 684 89.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			900.000	135.000 250.000	135.000 270.000
63		Förderung von Umweltschutzmaßnahmen			
623 63	332	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Bis 2016 Restabwicklung zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite - Zinsverbilligung.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0 0	0 0
64		Artensfortförderung			
** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.					
Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.					
Erläuterungen:					
Das Programm "Artensfortförderung" steht neben und in Ergänzung zu den ELER-finanzierten Projekten im Gewässer- und Naturschutz, die ganz überwiegend gemäß den EU-Vorgaben eine relativ hohe Komplexität aufweisen. Die Projekte sollen die Artenvielfalt erhalten und befördern.					
Gefördert werden sollen daher überschaubare und trotzdem wirksame Maßnahmen					
- an Gewässern, wie z. B. Herstellung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Entschlammungen, naturnahe Ufergestaltung, Uferbepflanzungen					
- des Naturschutzes, wie z. B. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften (u. a. Entbuschung, Kopfweidenpflege, Pflege von Streuobstwiesen), spezifischer Schutz bestimmter Arten, wie z. B. Fledermäuse).					
533 64	332	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 633 64

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

684 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			0	2.000.000	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.000.000			1.000.000
2021		1.000.000	1.000.000		2.000.000
2022			1.000.000	1.000.000	2.000.000
2023				1.000.000	1.000.000
2024 ff.					
Summen		2.000.000	2.000.000	2.000.000	6.000.000

685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			0	0	0

883 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

894 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			5.000.000	5.000.000	5.000.000
				2.000.000	2.000.000

65 Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen (PMO) der ehemaligen DDR

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das am 31.05.1990 von der Volkskammer der DDR beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - PartG-DDR - stellte das Vermögen der Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland (PMO-Vermögen) unter Treuhänderschaft der Unabhängigen Kommission (§ 20 b Abs. 3 PartG-DDR).

Verwendung der Mittel aus dem PMO-Vermögen für Maßnahmen aus dem Bereich des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
637 65	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	300.000 0	100.000 0	0 0
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000 0	200.000 0	200.000 0
761 65	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	460.300 0	200.000 0	300.000 0
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0	0 0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			960.300	500.000 0	500.000 0

66 Ausbau der Umweltallianz Sachsen-Anhalt

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich in ihrem Programm für die aktuelle Legislaturperiode das Ziel gesetzt, die 1999 gegründete Umweltallianz strategisch neu aufzustellen (Regierungsprogramm: Vorhaben "Umweltallianz Sachsen-Anhalt"). Ausgangspunkt ist die im Koalitionsvertrag vom 20.04.2016 hierzu aufgenommene Vereinbarung, das Bündnis zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Im Fokus der verstärkten Ausrichtung der Umweltallianz als Gesprächsforum sollen aktuelle inhaltliche Themen wie Energie, Klimawandel, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stehen. Schwerpunkte sind dabei die praxisorientierte Ausgestaltung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen, die Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes und die Verwaltungsvereinfachung. Als wichtige Zuggpferde fungieren der Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt und der Umweltbonus in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die unternehmerisches Engagement auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der Green Economy fördern und wertschätzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kommunen bildet die 2007 geschlossene unbefristete Vereinbarung zur nachhaltigen Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz. Die Wirtschaftspartner stellen die Preisgelder für den im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Umweltallianzwettbewerb zur Verfügung, richten Veranstaltungen aus und beteiligen sich auch finanziell an gemeinsamen Projekten.

526 66	332	Aufwandsentschädigungen	3.000 0	3.000 0	3.000 0
--------	-----	-------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für nicht dem Bündnis angehörende Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche)

527 66	332	Dienstreisekosten	3.000 128	3.000 0	3.000 0
--------	-----	-------------------	--------------	------------	------------

Erläuterungen:

Reisekosten für nicht dem Bündnis angehörige Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche)

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

532 66	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

533 66	332	Dienstleistungen Außenstehender	27.000	27.000	27.000
			21.348	20.000	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		20.000			20.000
2021			20.000		20.000
2022				20.000	20.000
2023					
2024 ff.					
Summen		20.000	20.000	20.000	60.000

Erläuterungen:
 Vergabe einzelner Arbeitspakete (u. a. Ausrichtung des Preises der Umweltallianz, Expertisen für die Branchengespräche, Pilotprojekte zur Umsetzung der Umweltallianz).

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	33.000	33.000	33.000
		20.000	20.000

67 **Zuschüsse zur Anpassung der kommunalen Kleingarteninfrastruktur an die demographische Entwicklung**

Erläuterungen:
 Geordnete und zeitgemäße Anpassung der Kleingartenstrukturen an die demographische Entwicklung Sachsen-Anhalts.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sollen Modellprojekte eine geordnete und zeitgemäße Entwicklung der Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt fördern. Die Projekte sollen der Verbesserung der Attraktivität der Gartenanlagen dienen und dem Leerstand entgegenwirken, um somit die Anlage in der Funktion als "öffentliches Grün" zu erhalten. Die Projekte sollen soziale, ökologische und pädagogische Vorteilswirkungen entfalten und einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Wohnumfeldentwicklung leisten.

547 67	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

633 67	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		350.000			350.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		350.000			350.000

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

684 67	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	25.000	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			50.000	0	0
				0	0

68 Messprogramm zur Ermittlung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft

Erläuterungen:

Nach § 121 Abs. 1 StrahlenschutzG haben die zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügung Gebiete festzulegen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen festgelegten Referenzwert überschreitet. Um diese Gebiete rechtssicher ausweisen zu können, ist ein umfangreiches Messprogramm erforderlich.

532 68	332	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten	0	25.000	25.000
			0	0	0
533 68	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	75.000	75.000
			0	75.000	30.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			75.000		75.000
2022				30.000	30.000
2023					
2024 ff.					
Summen			75.000	30.000	105.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	100.000	100.000
				75.000	30.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

69 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres ohne EU-Beteiligung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 69.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine einjährige (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) jugend- und bildungspolitische Maßnahme bzw. Freiwilligendiensttätigkeit, die nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres in geeigneten Einsatzstellen als Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten, der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wissensvermittlung und praktische Tätigkeit mit Bezug zu Naturwissenschaften, nachhaltiger Ressourcennutzung, Umweltschutz, umweltrelevanter Technik und Technologie bzw. nachhaltiger Entwicklung sind dabei eng verbunden. Die im Rahmen des FÖJ erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen tragen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz bei. Das FÖJ trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation Jugendlicher bei, ihr Leben selbst zu gestalten und den beruflichen Werdegang ernsthaft anzugehen und durchzustehen. Es dient auch der Integration benachteiligter Jugendlicher durch Erkennen und Entwicklung vorhandener Kompetenzen als Vorbereitung für die Berufswahl. Das FÖJ wird bundesweit gefördert. Für ihren Dienst erhalten die Teilnehmer Geldersatzleistungen für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden Sozialversicherungsbeiträge, Seminare und die pädagogische Betreuung finanziert.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Finanzierung aus ESF- und Bundesmitteln. Auf die Erläuterungen bei Kapitel 1514 Titelgruppe 83 wird verwiesen.

684 69 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	1.042.400
		0	302.400	680.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			302.400		302.400
2022				680.000	680.000
2023					
2024 ff.					
Summen			302.400	680.000	982.400

685 69 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
		0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 69

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	0	1.042.400
		302.400	680.000

70 Maßnahmen i. R. §§ 32, 33 NatSchG LSA einschließlich entsprechender Prävention

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 15 02 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Der Wolf (Canis lupus) gehört nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44ff. NatSchG LSA. Durch diese strengen europäischen und nationalen Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren auch in Sachsen-Anhalt ausgebreitet und vermehrt. Die steigenden Populationszahlen führen zu immer mehr Übergriffen dieser Großraubtiere auf domestizierte Haustiere und insbesondere Schafherden. Das Land Sachsen-Anhalt hat das aus dieser Entwicklung heraus entstandene Konfliktpotential zwischen Artenschutz und landwirtschaftlichen Unternehmen mit Weidetierhaltung erkannt, und will mit der finanziellen Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung beitragen. Die Förderung erfolgt mit der Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes vor dem Wolf wurde die Richtlinie Herdenschutz überarbeitet. Mit einem Notifizierungsverfahren auf der Grundlage der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten soll eine Entschädigung und Präventionsförderung künftig ohne De-minimis Grundlage erreicht werden.

Darüber hinaus werden Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen gewährt.

533 70	332	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000	25.000
			637	0	0

547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

681 70	332	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen gemäß NatSchG LSA	40.000	48.000	48.000
			44.612	0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO. Diese sind von der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen.

683 70	332	Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensprävention	240.000	120.000	160.000
			66.959	0	0

812 70	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	305.000	193.000	233.000
		0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

71 Klimaschutz, Klimawandel und seine Folgen, Energiewende

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Das Erreichen des 2-Grad-Zieles zur Begrenzung des Klimawandels erfordert auf allen Ebenen der Gesellschaft Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Gleichwohl ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in den verschiedenen Bereichen voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist auch der von der Bundesregierung eingeleitete Prozess der Energiewende für Sachsen-Anhalt von sehr großer Bedeutung und berührt insbesondere wirtschaftliche, klimaschutzrelevante und soziale Interessen und Ziele des Landes.

Im Jahr 2019 hat die Landesregierung ein Klima- und Energiekonzept verabschiedet. Die Halbzeitbilanz 2015 hat gezeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt die Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen kontinuierlich umsetzt. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Weltklimagipfels 2015 in Paris, dem IPCC Sonderbericht 2018 und den Ergebnissen der COP 24 in Katowice sind die Anstrengungen zur weiteren Senkung der Treibhausgasemissionen fortzuführen und Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes umzusetzen.

Die Fortschreibung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel stellt Klimafolgen und Anpassungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche dar. Die Folgen des Klimawandels unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts erheblich, wie die Klimafolgenstudie 2012 und die Klimaanalyse 2015 aufgezeigt haben. Die Information, die Einbeziehung und Sensibilisierung der verschiedenen Akteure, u. a. Kommunen, zu den Aspekten Senkung von Treibhausgasemissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Anpassung an den Klimawandel ist weiter zu verstärken.

Aufgrund der Komplexität dieser interdisziplinären Themenbereiche und deren Wechselwirkungen bedarf es der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Studien und Modellvorhaben. Darüber hinaus sind Informationskampagnen, Wettbewerbe und Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit notwendig, um die erforderlichen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen.

511 71	332	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	0	0	0
			9.337	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

525 71	332	Aus- und Fortbildung, Fachtagungen	1.000	1.000	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Fachspezifische Fortbildungen, Fachtagungen, Dialogreihen.

526 71	332	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

527 71	332	Reisekosten	1.000	1.000	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten der Referenten.

531 71	332	Veröffentlichungen	0	16.000	0
			0	0	0

**15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 531 71

Erläuterungen:

Im Rahmen des Klima- und Energiekonzeptes und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel werden das Themafeld Klimaschutz sowie die vorliegenden Erkenntnisse zum beobachteten Klimawandel bzw. zu möglichen Änderungen des Klimas für die breite Öffentlichkeit aufbereitet.

532 71	332	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	50.000	50.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Im Rahmen des Klima- und Energiekonzeptes und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel werden ein neuer auf die breite Öffentlichkeit fokussierter Webauftritt, eine Wanderausstellung, sonstige Materialien sowie Präsentationen zu den Themenfeldern Klimaschutz und Klimafolgen/-anpassung entwickelt.

533 71	332	Dienstleistungen Außenstehender	350.000	292.000	288.000
			297.435	25.000	95.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		325.000			325.000
2021		200.000	25.000		225.000
2022		50.000		95.000	145.000
2023		50.000			50.000
2024 ff.		50.000			50.000
Summen		675.000	25.000	95.000	795.000

Erläuterungen:

- Durchführung von Wettbewerben zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, z. B. in Schulen und Kommunen (Wettbewerbskosten und Preisgelder)
- Leistungen zum Aufbau eines Monitorings für das Klima- und Energiekonzept
- Sichtung, Spezifizierung, Aufbereitung von Daten und Entwicklung von Indikatoren für die Landwirtschaft für das Klimafolgenmonitoring (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG))
- Fortführung von Maßnahmen zur Untersuchung und Dokumentation von Klimafolgen

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

547 71	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000	10.000
			3.321	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für ressort- und fachübergreifende Arbeitsgruppe "Anpassung an den Klimawandel", sonstige Fachveranstaltungen, Dialogforen, Workshops.

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 71	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 683 71

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

685 71	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

686 71	332	Sonstige Zuschüsse im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

812 71	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			362.000	370.000	350.000
				25.000	95.000

72 Schutz vor Schäden durch den Wolf

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 72 und Kapitel 15 02 Titel 331 72.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Wolf gehört nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44 ff. NatSchG LSA. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung sowie Akzeptanzverbesserung werden Zuwendungen für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an landwirtschaftlichen Nutztieren in Weidehaltung zur Sicherung umweltfreundlicher Weidepraktiken gewährt.

Des Weiteren können Investitionen zum Herdenschutz, wie Nachtpferche u.a. gefördert werden.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan; Förderbereich "4 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Maßnahmengruppe "J. Schutz von Schäden durch den Wolf".

683 72	521	Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	0	125.000	125.000
			0	0	1.250.000

**15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 683 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021					
2022				250.000	250.000
2023				250.000	250.000
2024 ff.				750.000	750.000
Summen				1.250.000	1.250.000

686 72	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	125.000	125.000
			0	0	0
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	50.000	50.000
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	300.000	300.000
				0	1.250.000

73 Forschung und Innovation im Umweltbereich

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist die pilothafte Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Umwelt- und Klimabereich ausgerichtete Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerke insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Schwerpunktmäßig werden Forschungsprojekte mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit gefördert. Damit soll auch zur Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes (KEK), der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beigetragen werden.

533 73	165	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
682 73	165	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
683 73	165	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 683 73

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

685 73	165	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	200.000	150.000	150.000
			122.538	150.000	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021		50.000	100.000		150.000
2022			50.000	150.000	200.000
2023				50.000	50.000
2024 ff.					
Summen		200.000	150.000	200.000	550.000

Erläuterungen:

Forschungsprojekte haben i.d.R. eine mehrjährige Laufzeit und lassen sich meist nicht in jährige, in sich abgeschlossene Teilvorhaben trennen. Für die Förderung von Umwelt- und Klimaforschungsprojekten notwendig ist deshalb die Einstellung mehrjähriger VE.

686 73	165	Zuschüsse für Forschung und Innovation	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			200.000	150.000	150.000
				150.000	200.000

75 **Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung"**
Kapitel 5410

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der BvS am 23.10.2001 einen sogenannten Generalvertrag abgeschlossen. Die Beteiligung des Bundes an Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt wird dementsprechend im Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" verwaltet.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05.12.2000, zuletzt geändert §§ 2 und 3 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBl. LSA S. 55) hat nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes das Sondervermögen Anspruch auf die Zuführung von Landesmitteln aus dem Landeshaushalt. Gemäß Nachtragshaushaltsgesetz 2007 erfolgt die Zuführung von Landesmitteln ab 2011 jährlich in Höhe von 21,0 Mio. EUR.

682 75	332	Zuführungen zum Sondervermögen " Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

893 75	332	Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	21.000.000	21.000.000	21.000.000
			21.000.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			21.000.000	21.000.000	21.000.000
				0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

78 Biosphärenreservate, Ausweisung und Evaluierung

Übertragbar

Erläuterungen:

Im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe arbeiten die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg eng zusammen. Koordiniert wird die Zusammenarbeit von einer Länderarbeitsgemeinschaft (LAG), deren Vorsitz im Zwei-Jahres-Rhythmus wechselt.

Den Vorsitz übernimmt das Land Sachsen-Anhalt 2020 und 2021. Die Kosten resultieren aus der Zusammenarbeit der Bundesländer in der LAG Arbeitsaufgaben, die anteilig durch das Land Sachsen-Anhalt zu finanzieren sind, wie z. B. Erstellung von Übersichtskarten, Öffentlichkeitsarbeit und auch Internetauftritt.

Um den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden, werden Biosphärenreservate auf der Grundlage der "Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland" anerkannt und die Entwicklung bestehender Biosphärenreservate überprüft.

Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll (Weltnetz der Biosphärenreservate). Das Programm "Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere Programme, MAB-Programm)" sorgt für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme.

427 78	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	55.400	56.200
			0	0	0

Erläuterungen:

1 Personalstelle, Entgeltgruppe 9 TV-L

532 78	332	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	2.500	2.500
			0	0	0

533 78	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	5.000	5.000
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			2.500	62.900	63.700
				0	0

81 Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Durch Landtagsbeschluss (Drs. 7/1602) wurde die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Agenda 2030 beauftragt, incl. der Umsetzung des Weltaktionsprogramms zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf nationaler und Länderebene. BNE wurde hierbei als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie benannt. Die in 2017 erstellte Konzeption zur Weiterentwicklung von BNE in Sachsen-Anhalt enthält Empfehlungen, die nach Prüfung sukzessiv umgesetzt werden sollen. Hierzu zählt die Einführung eines Qualitätssicherungs- und Managementsystems sowie die Entwicklung von pädagogischen Bildungsmodulen (z. B. Energie, Ernährung, Ressourcennutzung etc.), die zentral als Bildungsmodul von Schulen, BNE-Einrichtungen und anderen Akteuren abgerufen werden können.

Aber auch Maßnahmen zu mehr Anleitung von BNE-Einrichtung durch das MULE sowie Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen von BNE-Einrichtungen in Richtung Umsetzung Agenda 2030 sollen durchgeführt werden. Zur Koordinierung all dieser Maßnahmen soll eine temporäre Koordinierungsstelle mittels Auftragsvergabe unter Fachaufsicht des MULE und Einbeziehung von Akteuren und anderen Ressorts eingerichtet werden.

527 81	332	Reisekosten	56.500	56.500	56.500
			0	0	0

Erläuterungen:

Übernachtungs- und Fahrtkosten der Geschäftsstelle.

533 81	332	Dienstleistungen Außenstehender	541.400	495.000	370.000
			0	320.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		200.000			200.000
2021		200.000	80.000		280.000
2022		200.000	80.000		280.000
2023		200.000	80.000		280.000
2024 ff.			80.000		80.000
Summen		800.000	320.000		1.120.000

547 81	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	223.500	150.000	150.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Kosten der Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			821.400	701.500	576.500
				320.000	0

82 Durchsetzung des Atomgesetzes

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 82.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Durchführung des Planfeststellungs-/genehmigungsverfahrens zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Rechtliche Grundlagen und Sachstand

Die Verwaltungsverfahren werden auf Antrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH gemäß § 9 b des Atomgesetzes (AtG) vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) durchgeführt.

Das MULE ist nach § 24 Abs. 2 AtG i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung für das Atom- und Strahlenschutzrecht (At-ZustVO) sowohl zuständige Anhörungs- als auch Planfeststellungsbehörde.

Nach § 9 b Abs. 5 AtG gelten für das Planfeststellungsverfahren die §§ 72 bis 75, 77 und 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe, dass bestimmte Verfahrensschritte nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung vorzunehmen sind.

In § 72 VwVfG ist bestimmt, dass, soweit sich aus den §§ 73 bis 78 nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften des VwVfG (Ausnahme § 51 sowie § 29 mit Einschränkungen) anzuwenden sind. Für die nach § 9 b Abs. 2 AtG erforderliche Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Vorhaben gilt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In einem Planfeststellungsverfahren gilt gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG der Grundsatz der Zuständigkeits- und Verfahrenskonzentration. Das heißt, dass für die Planfeststellung allein und ausschließlich die Planfeststellungsbehörde zuständig ist. Und zwar auch insoweit, als sie Genehmigungen und Erlaubnisse, für die sonst andere Behörden zuständig sind, ersetzt. Die Planfeststellungsbehörde entscheidet einheitlich, so dass neben der Planfeststellung andere behördliche Entscheidungen grundsätzlich nicht erforderlich sind.

Eine Ausnahme bilden die Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechtes, die gemäß § 9b Abs. 5 Nr. 3 AtG von der Konzentrationswirkung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen sind. Ist ein Umgang mit radioaktiven Stoffen vorgesehen, bedarf dieser einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 der VO über den Schutz vor ionisierenden Strahlen (StrlSchV). Eine solche Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn, wie im Falle des ERAM, ein Planfeststellungsbeschluss besteht, der gemäß § 7 Abs. 2 StrSchV erstreckt werden kann.

422 82	341	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	71.700 69.603	71.700 0	73.900 0
429 82	341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	509.600 457.432	510.800 0	513.800 0
441 82	341	Beihilfen an Beamtinnen und Beamte	4.000 0	4.000 0	4.000 0
443 82	341	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0 0	0 0	0 0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
453 82	341	Trennungsgeld	0 0	0 0	0 0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
526 82	342	Gutachterkosten ERA Morsleben	1.000.000 393.238	1.000.000 0	1.000.000 0
		Erläuterungen: Für die Prüfung der eingereichten Planunterlagen durch Sachverständige fallen Kosten als erstattungsfähige Auslagen an.			
527 82	341	Reisekostenvergütungen	4.000 1.640	4.000 0	4.000 0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
532 82	342	Ausgaben für Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	25.000	25.000	25.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Ausgaben, die bei der Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Durchführung von Anhörungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz entstehen sowie Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsterminen.			
533 82	342	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000	25.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zu den geführten Verwaltungsverfahren und für Beraterleistungen können Kosten anfallen. Klagen Dritter können im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen und nach Erteilung von Planfeststellungsbeschlüssen erhoben werden. Der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren fand im Oktober 2011 statt. In den Folgejahren sind Kosten für Beratungsleistungen und Gerichtsverfahren einzuplanen.			
547 82	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		1. Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung und Pflege des Dokumentenmanagementsystems			
		2. Kosten allgemeiner Arbeitsplatzausstattung (Bürobedarf, Literatur, Verbrauchsmittel)			
916 82	341	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.644.300	1.645.500	1.650.700
				0	0
83		Unterhaltung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)			
		Übertragbar			
		Erläuterungen:			
		Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK). Ihr gehören die für den Bodenschutz zuständigen obersten Behörden der Länder und des Bundes an. Die LABO soll insbesondere einen einheitlichen Vollzug des Bodenschutzrechts anstreben, die Entwicklung des Bodenschutzes und des Bodenschutzrechts begleiten und Vorschläge für eine einheitliche Weiterentwicklung unterbreiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen dem Bund und den Ländern unterstützen.			
		Die LABO bestimmt ein federführendes Land. Der Vorsitz wechselt im Regelfall alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge entsprechend der Ländernamen. Von dieser Regel wurde abgewichen, weil die LABO und die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ab dem Jahr 2019 gemeinsam verwaltet werden. Daher hatte Sachsen-Anhalt den LABO-Vorsitz von Schleswig-Holstein am 01.01.2018 übernommen.			
		Gemäß Punkt 3.1 der LABO-Geschäftsordnung richtet das vorsitzführende Land zwei Vollversammlungen pro Jahr aus. Der Vorsitzende vertritt die LABO nach außen.			
429 83	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			76.784	0	0
527 83	332	Reisekosten	0	0	0
			1.423	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
533 83	332	Dienstleistungen Außenstehender	0 5.777	0 0	0 0
547 83	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 891	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0 0	0 0

89 **Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum und des Fördervereins Großtrappenschutz**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Förderung im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerledigung der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V., des Förderkreises für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V., des Fördervereins Großtrappenschutz sowie UfU e. V./KORINA.

Möglich ist eine Projektförderung in Form der Vollfinanzierung. Über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte entscheidet die bewilligende Stelle als Einzelfallentscheidung auf Grundlage einer Zielvereinbarung.

633 89	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 89	332	Zuschüsse an Verbände und Vereine	274.000 253.852	339.000 0	339.000 195.000
--------	-----	--	--------------------	--------------	--------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		274.000			274.000
2021		274.000			274.000
2022		274.000		65.000	339.000
2023				65.000	65.000
2024 ff.				65.000	65.000
Summen		822.000		195.000	1.017.000

Erläuterungen:

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

1. Förderverein Großtrappenschutz e. V. - 60.000 EUR
2. Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V. - 144.000 EUR
3. Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V. - 70.000 EUR
4. UfU e.V./KORINA - 65.000 EUR

685 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------	--------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 89

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

686 89	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			274.000	339.000	339.000
				0	195.000

90 Geschäftsstelle Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Erläuterungen:

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) ist als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz zugeordnet und nimmt dabei die notwendige Abstimmung und Koordination zwischen dem Bund sowie den Ländern in allen mit dem Vollzug des Gentechnikgesetzes verbundenen Fragen vor. Die LAG bestimmt ein den Vorsitz führendes Land. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge entsprechend der Ländernamen. Für die Jahre 2018 und 2019 hatte Sachsen-Anhalt den Vorsitz übernommen.

Dem vorsitzführenden Land obliegt die Geschäftsführung der LAG. Für die Dauer des Vorsitzes ist dementsprechend eine Geschäftsstelle (GS) einzurichten. Gemäß Punkt 5.1 der LAG-Geschäftsordnung richtet das vorsitzführende Land zwei Sitzungen der LAG pro Jahr aus.

429 90	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	86.700	0	0
			17.326	0	0

527 90	523	Reisekosten	1.000	0	0
			428	0	0

533 90	523	Dienstleistungen Außenstehender	10.400	0	0
			0	0	0

547 90	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.200	0	0
			14.287	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			103.300	0	0
				0	0

91 Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortprogramms Umwelt

Erläuterungen:
 Umsetzung von Maßnahmen nur in 2017.

684 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

92 Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt die Entnahme und Nutzung der natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Dieser Prozess erfordert eine enge Begleitung durch die Landesregierung: Veranstaltungen sollen durchgeführt, Initiativen begründet, der Dialog mit der Wirtschaft und den Bürgern intensiviert, Beratung und Förderung koordiniert und das Thema Öffentlichkeit dargestellt und vermittelt werden.

Als politisch besonders bedeutsam werden die Fortführung der Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses 7/3654 vom 22.11.2018 und die Umsetzung der "Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten" des BMEL eingeschätzt. Darüber hinaus ist die aktive Verbreitung, Weiterentwicklung und der enge Dialog mit Anwendern des Leitfadens zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

525 92	332	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Fachspezifische Fortbildung und Fachtagungen.

Vorsorglich Leertitel.

526 92	332	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für wissenschaftliche Experten oder Jurymitglieder im Rahmen von Wettbewerben oder Preisverleihungen.

Vorsorglich Leertitel.

527 92	332	Reisekosten	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für wissenschaftliche Experten oder Referenten, Tagungsgebühren.

Vorsorglich Leertitel.

532 92	332	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			1.969	0	0

Erläuterungen:

Flyer, Präsentationen, Internetdarstellungen, Preise.

533 92	332	Dienstleistungen Außenstehender	30.000	30.000	0
			2.715	0	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		30.000			30.000
2021					
2022				40.000	40.000
2023					
2024 ff.					
Summen		30.000		40.000	70.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 92

Erläuterungen:

Konzepte und strategische Planungen zur Ausgestaltung des Dialogs, zur Aufstellung eines Maßnahmenplans sowie Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen.

547 92	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

u. a. Bürobedarf

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			30.000	30.000	0
				0	40.000

93 Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität, Nachhaltigkeit (BLAG KliNa)

Erläuterungen:

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität, Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) ist ein Gremium der Umweltministerkonferenz, in dem die obersten Fachverwaltungen der Länder und des Bundes in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandel, Energiepolitik, Mobilität, nachhaltige Entwicklung und der Umweltinformationssysteme zusammenarbeiten.

Die BLAG KliNa soll neben der Bearbeitung der Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK) und der Amtschefkonferenz (ACK) insbesondere die Ausgestaltung und Umsetzung der nationalen und europäischen Maßnahmen zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik begleiten und Vorschläge entwickeln.

Sachsen-Anhalt hatte laut Geschäftsordnung der BLAG KliNa den Vorsitz in den Jahren 2017 und 2018.

527 93	332	Reisekosten	0	0	0
			339	0	0

533 93	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			149	0	0

547 93	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			2.330	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0	0
				0	0

94 Verwaltungshilfe

Übertragbar

428 94	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 94	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	18.000	18.000	18.000
			17.933	0	0

**15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 547 94

Erläuterungen:

Kosten der internationalen Zusammenarbeit

Projekte, wie z. B. Durchführung des "Europadorfes" (Landeserntedankfest), Weihnachtsveranstaltung mit der Republik Litauen in Berlin (Landesvertretung Sachsen-Anhalt) u. a., Übersetzungen, Fachseminare mit ausländischen Delegationen, Betreuung von Delegationen, Hospitanten, Projektanten, ausländischen Partnern usw. (z. T. auf der Grundlage offizieller bestehender Erklärungen zur Zusammenarbeit):

1. Staatskanzlei mit Masowien, Centre (Offizielle Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt), Valencia
2. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) mit Litauen, Estland, teilweise Ungarn, Rumänien, Moldawien
3. Nigeria (Bundesstaat Osun), Ermland-Masuren, Lettland, Oblast Grodno (Belarus)

Nachrichtlich: Summe TGr. 94	18.000	18.000	18.000
		0	0

95 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung sind grundlegende Voraussetzungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt. Das durch das MULE im Jahr 2017 erarbeitete Konzept zur Ausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung beinhaltet u. a. die Förderung der außerschulischen Umweltbildung. Gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist durch Umweltbildung das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Nach Maßgabe und in Anlehnung an die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung)" vom 05.11.2015 werden Bildungsprojekte gefördert, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und geeignet sind, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern und Impulse für eine zukunftsorientierte Umweltbildung zu geben.

533 95	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 95	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0	0
			71.637	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 95	332	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen	0	0	0
			239.537	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 95	332	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände	1.115.400	1.065.400	1.065.400
			706.722	900.000	900.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 95

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		900.000			900.000
2021			900.000		900.000
2022				900.000	900.000
2023					
2024 ff.					
Summen		900.000	900.000	900.000	2.700.000

685 95	332	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			56.428	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	1.115.400	1.065.400	1.065.400
		900.000	900.000

98 Schlüsselprojekte des Klimaschutzes auch in der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Schlüsselprojekten, auch der interregionalen Zusammenarbeit insbesondere in den Politikfeldern Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und -schonung und Green Economy.

Prioritär unterstützt werden Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Internationalisierungs- und Europastrategie mit den dort verankerten Partnerregionen des Landes sowie mit weiteren Regionen, die bilaterale Kooperationsbeziehungen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) in den o. g. Politikfeldern unterhalten.

633 98	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 98	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	50.000	50.000	50.000
			75.000	50.000	50.000

**15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 Ist 2018	Ansatz 2020 VE 2020	Ansatz 2021 VE 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

683 98 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 98 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 98 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98 **50.000** **50.000** **50.000**
50.000 50.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200.000	700.000	700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.651.300	1.802.500	2.110.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	30.000	30.000
Gesamteinnahme		1.851.300	2.532.500	2.840.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	672.000	641.900	647.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.803.000	3.289.500	3.114.500
			2.361.800	1.056.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.300.100	11.048.700	12.253.900
			10.372.900	7.900.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	460.300	200.000	300.000
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.000.000	21.050.000	21.050.000
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		36.235.400	36.230.100	37.366.300
Gesamtsumme der VE			12.734.700	8.956.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.384.100	-33.697.600	-34.526.200

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 03 **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1503 beträgt zum 31.12.2020 400 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1503 beträgt zum 31.12.2021 400 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

119 55	011	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			3.648		

Erläuterungen:

Rückzahlungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt und der Landesanstalt für Altlastensanierung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln.

121 38	623	Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan	0	0	0
			1.733.584		

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Titelgruppe(n)

62		Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)			
121 62	624	Abführungen aus dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)	3.000.000	4.000.000	4.000.000
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.000.000	4.000.000	4.000.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 03 **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

533 38	623	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.000	2.000
			1.000	0	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 38	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)	43.000.000	44.840.800	46.331.800
			40.560.400	0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 03 Titel 891 38.

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation der Umweltverwaltung vom 28.03.2000 (n. v.) und vom 26.06.2001 (MBI. LSA S. 732).

Die Aufgaben der Unterhaltung und des Ausbaus von Gewässern I. Ordnung, der Deiche und Dämme nach dem zweiten Teil Kapitel V und VI des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), sowie der hydrologische Dienst wurden einem Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) übertragen. Der Landesbetrieb führt den Namen "Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)".

Des Weiteren wurden dem LHW per Kabinettsbeschluss vom 25.02.2003 sämtliche Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) übertragen. Darüber hinaus erhielt der LHW die Zuständigkeit für den Hochwassermelddienst des Landes Sachsen-Anhalt und für den gesamten Bereich der Gewässeranalytik sowie für die übrigen Aufgaben der regionalen Umweltlabore Halle, Magdeburg und Wittenberg des ehemaligen Landesuntersuchungsamtes für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Ansatzhöhung aufgrund gestiegener Personalkosten (Tariferhöhungen und Neueinstellungen), Kosten der Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung und der wasserwirtschaftlichen Anlagen.

891 38	623	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
			3.500.000	0	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 15 03 Titel 682 38.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 1503 Titel 682 38.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

62 Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)

Erläuterungen:

Der TSB-LSA wurde auf der Grundlage des Gesetzes vom 17.12.2003 zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt, Artikel 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt" (Talsperrenbetriebsgesetz), zum 01. Januar 2004 gegründet (GVBl. LSA Nr. 46/2003 vom 23.12.03).

Der Anteil des Landes (Zuschüsse) dient der Absicherung der Pflichtaufgaben des Landes, die per Gesetz auf den TSB-LSA übertragen wurden. Dies betrifft besonders die im § 3 Talsperrenbetriebsgesetz genannte Aufgabenübertragung und Befugnisse.

533 62	624	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000 1.000	2.000 0	2.000 0
---------------	------------	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 62	624	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.195.500 2.500.000	3.531.700 0	3.531.700 0
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Ausgehend von der Entgeltkalkulation des TSB-LSA, die im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen und deren Leitsatz ermittelt wurde, dienen die Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung der dem TSB-LSA übertragenen hoheitlichen Aufgaben, wie Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung. Für den Kalkulationszeitraum bis 2025 ist vorgesehen, eine vertragliche Regelung zwischen dem Talsperrenbetrieb und dem Land Sachsen-Anhalt abzuschließen, die dem TSB-LSA eine jährliche Zuweisung zur Umsetzung der Aufgaben sichert. Mit diesem Entgelt wird u. a. anteilmäßig abgedeckt:

- Material, Reparaturen
- Lohn, Sozialkosten
- sonstige Aufwendungen.

Ansatzterhöhung u.a. aufgrund gestiegener Personalkosten (Tariferhöhungen und Neueinstellungen).

891 62	624	Zuschüsse für Investitionen	1.823.000 826.200	3.093.600 0	1.907.600 0
---------------	------------	------------------------------------	-----------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Baukostenzuschuss des Landes zur Finanzierung des Anteils an Investitionen, der rein hoheitlichen Aufgaben dient. Ansatzterhöhung u.a. aufgrund des geplanten Bauprojektes: Neubau des Grundablasses und der Regelorgane an der Rappbodetalsperre.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			5.020.500	6.627.300 0	5.441.300 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 03 **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

63 Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)

Erläuterungen:

Grundlage ist das Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25. Oktober 1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 698, 706) und ergänzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659).

Danach ist die LAF zuständig für die Entscheidung über Freistellungsanträge nach Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und für die Durchführung der mit der Freistellung zusammenhängenden Maßnahmen. Dies umfasst auch altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind und ebenso auch solche Sanierungen, wo kein Bezug zur Freistellung gegeben ist.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" (Kapitel 5410).

Die Zuschüsse an die LAF dienen der Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten, um eine qualifizierte und effektive Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel sind unabdingbar notwendig zur Absicherung der Leistungsfähigkeit der LAF. Die Ausgabemittel für Projekte im Rahmen der Altlastensanierung sind nicht im Wirtschaftsplan der Landesanstalt sondern im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" veranschlagt.

Die Ausgabepositionen (mit Ausnahme der Abschreibungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

533 63	332	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000 1.000	2.000 0	2.000 0
---------------	------------	--	-----------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 63	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.404.500 1.337.000	1.459.000 0	1.482.000 0
---------------	------------	--------------------------------------	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

891 63	332	Zuschüsse für Investitionen	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.406.500	1.461.000 0	1.484.000 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplanes ausgewiesen.

422 89	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

427 89	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

428 89	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0 0	0 0
-------------------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000.000	4.000.000	4.000.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahme		3.000.000	4.000.000	4.000.000
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.000	6.000	6.000
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.600.000	49.831.500	51.345.500
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.323.000	6.593.600	5.407.600
			0	0

Gesamtausgabe		52.929.000	56.431.100	56.759.100
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-49.929.000	-52.431.100	-52.759.100
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 15 03
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
Wirtschaftsjahr 2020/2021

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	122.316.658	150.109.977	113.702.000	74.888.300
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1.286.480	630.000	800.000	800.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	551.458	555.900	533.000	533.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung				
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)*1	42.072.523			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)*2	78.406.197	148.917.777	112.369.000	73.555.300
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.363.161			
53	4. sonstige Erträge *3	31.473.325	16.284.150	18.287.000	18.287.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	24.836.568	16.000.000	18.000.000	18.000.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	166.153.144	166.394.127	131.989.000	93.175.300
	5. Materialaufwand	108.938.494	160.415.677	124.328.000	86.114.300
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	244.814	326.000	303.000	303.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.693.680	160.089.677	124.025.000	85.811.300
62+63	6. Personalaufwand	22.265.130	23.932.874	25.076.100	25.960.800
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	18.299.252	18.929.404	19.404.100	20.063.500
	davon für Beschäftigte	17.958.673	18.474.858	18.897.300	19.518.500
	davon für Beamte	340.579	454.546	506.800	545.000
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.965.878	5.003.470	5.672.000	5.897.300
	davon für Beschäftigte	3.858.102	4.871.136	5.672.000	5.757.200
	davon für Beamte	107.776	132.334		140.100
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)		132.334		140.100
66	7. Abschreibungen	24.836.568	16.000.000	18.000.000	18.000.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen				
	c) auf technische Anlagen und Maschinen				
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. sonstige Aufwendungen	10.049.660	9.037.576	9.409.700	9.416.000
65	a) Sonstige Personalaufwendungen				
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten				
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung				
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen				
70	e) Betriebliche Steuern	45.623	150.100	250.000	250.000
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	2.690.691	1.951.400	2.350.000	2.300.000

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)				
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	166.089.852	209.386.127	176.813.800	139.491.100
	Betriebsergebnis (1-8):	63.292	-42.992.000	-44.824.800	-46.315.800
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge				
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.826	8.000	16.000	16.000
	Finanzergebnis (9-12):	3.826	8.000	16.000	16.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	59.466	-43.000.000	-44.840.800	-46.331.800
59	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):				
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	58.027 58.027			
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.439	-43.000.000	-44.840.800	-46.331.800
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-43.000.000	-44.840.800	-46.331.800
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-43.000.000	-44.840.800	-46.331.800

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020/2021

Im Erfolgsplan sind die Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Landeshaushalt Epl. 15 Kapitel 15 03 Titel 682 38 dargestellt.

*1 In den Zuschüssen für laufende Zwecke (Pos. 1d) sind in 2018 enthalten:

Kap. 1503 Titel 682 38	40.560.400,00 €
Kap. 1503 Titel 533 38	1.000,00 €
Kap. 1505 WRRL	1.254.266,88 €
Kap. 1505 AbwAG	256.856,60 €
	42.072.523,48 €

*2 Im Ansatz Position 1e setzen sich die Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel) wie folgt zusammen:

Kapitel	Titel/Titelgruppe	Zweck	2020 -EUR-	2021 -EUR-
15 05	686 71	GAK-HW	750.000	750.000
15 05	893 71	GAK-HW	2.500.000	8.000.000
15 05	893 02	Nationales Hochwasserschutzprogramm	16.519.000	11.832.000
13 31	TGr. 70	Schadensbeseitigung	26.000.000	10.000.000
Förderphase 2014-2020				
13 90	684 73	ELER/WRRL	1.500.000	1.500.000
15 14	684 74	Kofi/WRRL	500.000	500.000
13 90	893 72	ELER/HW	18.487.500	17.172.600
15 14	893 73	Kofi/HW	6.162.500	5.724.200
13 16	893 65	EFRE/HW	31.960.000	14.461.200
15 14	893 61	Kofi/HW	7.990.000	3.615.300
			112.369.000	73.555.300

*3 Davon sind weiterhin enthalten:

	2020 -EUR-	2021 -EUR-
Mieten/Pachten	260.000	260.000
Sonstige Erträge	27.000	27.000

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	I. Investitionen				
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	133.741	295.400	250.000	250.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.560.215	222.900	1.205.000	1.205.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	498.114	1.170.000	620.000	620.000
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	557.504	634.400	670.000	670.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	852.167	1.177.300	755.000	755.000
	Summe: Investitionsvorhaben	3.601.741	3.500.000	3.500.000	3.500.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	0	0	0	
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	3.642.208			
	Summe: Deckungsmittel				
	Zuführung für Investitionen (I - II)		3.500.000	3.500.000	3.500.000

Erläuterungen zum Finanzplan 2020/2021

Im Finanzplan sind die Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt Epl. 15 Kapitel 1503 Titel 891 38 dargestellt. Die nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 40.467 EUR werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 an das Land zurückgeführt.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2020

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Verwaltung und Betriebswirtschaft	35.300	28.557.700	-28.522.400
Grundlagen Planung und Bau	46.276.800	46.294.800	-18.000
Betrieb und Unterhaltung	85.145.900	99.261.900	-14.116.000
Gewässerkundlicher Landesdienst	531.000	2.715.400	-2.184.400
Gesamtsumme	131.989.000	176.829.800	-44.840.800

Leistungsplan für 2021

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Verwaltung und Betriebswirtschaft	35.400	29.375.600	-29.340.200
Grundlagen Planung und Bau	35.776.800	35.794.800	-18.000
Betrieb und Unterhaltung	56.832.100	71.392.500	-14.560.400
Gewässerkundlicher Landesdienst	531.000	2.944.200	-2.413.200
Gesamtsumme	93.175.300	139.507.100	-46.331.800

**Wirtschaftsplan für den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB LSA)
Wirtschaftsjahre 2020/2021**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
B: Finanzplan
C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	7.622.146	8.305.501	8.679.700	8.719.700
40	a) davon Rohwasserlieferung (netto)	4.576.619	4.578.000	4.580.000	4.505.000
40	b) davon Mitbenutzung TS Wendefurth (netto)	196.600	190.000	200.000	205.000
40	c) davon Rohwasserlieferung von Avacon Natur/TSW (netto)	250.518	255.000	281.000	391.000
	d) Mieten und Pachten	98.409	87.000	87.000	87.000
	e) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	2.500.000	3.195.500	3.531.700	3.531.700
	f) Kostenerstattungen WG LSA § 56a	0	1	0	0
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	205.155	150.000	150.000	150.000
	3. sonstige Erträge	4.021.131	3.625.000	3.625.000	3.965.000
	a) davon Auflösung Sonderposten	3.543.602	3.500.000	3.500.000	3.840.000
	b) Sonstiges	477.529	125.000	125.000	125.000
	Zwischensumme Erträge (1-3):	11.848.432	12.080.501	12.454.700	12.834.700
	4. Materialaufwand	902.871	1.131.500	1.184.200	849.600
50	a) Aufwendungen für Material (Reparaturen)	44.515	55.000	58.700	59.700
59	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.356	1.076.500	1.125.500	789.900
	davon Planungen	120.395	162.200	0	150.000
	davon Reparaturen an Talsperren und Dienstgebäuden	370.200	700.500	907.200	420.700
	davon Wartung der Leitsysteme	265.214	140.000	140.000	140.000
	davon Anmietung Maschinen und Geräte	18.026	18.300	22.800	23.700
	davon sonstige bezogene Leistungen	84.521	55.500	55.500	55.500
	5. Personalaufwand	3.372.216	3.669.020	3.908.400	4.068.000
60	a) Vergütungsentgelte nach TV-L	2.768.768	3.004.560	3.204.900	3.335.800
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	603.448	664.460	703.500	732.200
	davon Zusatzversorgung	82.068	100.898	117.300	122.000
	6. Abschreibungen	6.233.139	6.199.000	6.291.000	6.641.000
61	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.495	22.000	41.000	41.000
	b) auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	210.627	220.000	210.000	210.000
	c) auf Stauanlagen	5.703.351	5.700.000	5.750.000	6.100.000
	d) auf technische Anlagen und Maschinen	20.274	17.000	46.000	46.000
	e) auf andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.392	240.000	244.000	244.000
62	7. sonstige Aufwendungen	1.777.041	1.005.000	1.280.000	1.280.000
	a) davon Energiekosten	195.837	190.000	160.000	160.000
	b) davon Reparatur Grundstücke, Gebäude und Maschinen	249.239	110.000	250.000	250.000
	c) davon Öffentlichkeitsarbeit, Reise-, Aus- und Fortbildungskosten	42.368	105.000	60.000	60.000
	d) davon Beiträge, periodenfremde Aufwendungen und rechtliche Beratungen	48.177	100.000	60.000	60.000
	f) davon Sonstiges	1.241.420	500.000	750.000	750.000
	Zwischensumme Aufwendungen (4-7):	12.285.267	12.004.520	12.663.600	12.838.600
	Betriebsergebnis (1-7):	-436.835	75.981	-208.900	-3.900
64	8. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	304.665	250.000	0	0

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 - EUR-	Ansatz 2020 - EUR-	Ansatz 2021 - EUR-
66/68	9. Zinsen und ähnliche Erträge	119.837	220.000	300.000	325.000
64/69 68	10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
67/68	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.817	0	0	0
	Finanzergebnis (8-11):	422.685	470.000	300.000	325.000
	12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-11):	-14.150	545.981	91.100	321.100
56	13. Außerordentliche Erträge 13.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt				
71	14. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	15. Außerordentliches Ergebnis (13-14):				
73	16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.512	90.000	90.000	90.000
	17. sonstige Steuern	13.217	15.000	15.000	15.000
	18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 142.879	440.981	-13.900	216.100
59	19. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)				
79	20. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss		0	0	0
	21. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage				
76	- Zuführung zur Gewinnrücklage				
76	22. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	23. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	24. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht				
	25. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		0	0	0
	26. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	27. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		0	0	0

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 - EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
	1. Investitionen Gesamt	9.200.439	9.739.506	8.104.100	5.550.500
	a) davon Investitionen Kapitel. 15 03 Titel 891 62	1.601.332	3.272.080	3.093.600	1.907.600
	b) davon Investitionen GAK/ELER/NHWSP (*)	6.831.307	2.677.500	2.500.000	1.740.000
	c) davon Investitionen Rohwasser/PSW	667.800	3.789.926	2.510.500	1.902.900
	d) davon Investitionen aus Rücklage	100.000	0	0	0
	2. aktivierte Eigenleistungen	205.155	150.000	150.000	150.000
	3. Auflösung Sonderposten	3.543.602	3.650.000	3.500.000	3.840.000
	4. Jahresfehlbetrag	142.879	0	13.900	0
	5. Zuführungen Rücklagen	0	0	116.600	964.200
	6. Summe Finanzbedarf	13.092.075	13.539.506	11.884.600	10.504.700
	7. Abschreibungen	6.233.139	6.199.000	6.291.000	6.641.000
	8. Jahresüberschuss	0	440.981	0	216.100
	9. Baukostenzuschuss LSA, HGr. 8; TGr. 62	826.200	1.823.000	3.093.600	1.907.600
	10. HWR-Förderung durch GAK/ELER/NHWSP (*)	6.032.736	2.677.500	2.500.000	1.740.000
	11. Entnahme aus der Rücklage	0	2.399.025	0	0
	12. Summe Deckungsmittel	13.092.075	13.539.506	11.884.600	10.504.700

Erläuterungen zum Finanzplan 2020/2021

(*) Im Ansatz Position 1b setzen sich die Investitionen GAK/ELER/NHWSP wie folgt zusammen:

<u>Zweck</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
13 90 893 72 ELER	67.500	30.000
15 14 893 73 Kofi/HW	22.500	10.000
15 05 893 71 GAK	1.210.000	0
Nationales Hochwasserschutzprogramm	1.200.000	1.700.000
	<u>2.500.000</u>	<u>1.740.000</u>

C: Leistungsplan

entfällt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für den TSB

Grundlage ist das Gesetz zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 359).

Danach ist der TSB LSA mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung von Stauanlagen im Sinne des § 88 WG LSA betraut.

Die Zuschüsse an den TSB LSA dienen zur Deckung des Aufwandes der übertragenen hoheitlichen Aufgaben.

(PSW) Pumpspeicherwerk

Anlage zum Wirtschaftsplan

Stellenplan

TV-L	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
a. T. (Geschäftsführer)	1	1	1	1
E 15 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	0	2	2	2
E 14 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	2	2	2	2
E 13 (Technischer Dienst)	1	1	1	1
E 12 (Technischer Dienst)	1	2	2	2
E 11 (Technischer Dienst)	7	8	8	8
E 11 (Verwaltungsdienst)	1	1	1	1
E 10 (Technischer Dienst)	2	1	1	1
E 9 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	4	6	6	6
E 7 (Technischer Dienst)	1	1	1	1
E 6 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	22	23	23	23
E 5 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	22	20	20	20
E 4 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	1	0	0	0
Zwischensumme:	65	68	68	68
Elternzeitvertretung	1	1	1	1
Teilzeit	1	1	1	1
Gesamt:	67	70	70	70

**Wirtschaftsplan für die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
Wirtschaftsjahr 2020/2021**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
B: Finanzplan
C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	2.612.296	1.355.000	1.415.000	1.430.000
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge				
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	36.451	15.000	15.000	10.000
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	1.267.500	1.340.000	1.400.000	1.420.000
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682) (*1)	1.308.345			
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	0	0	0	0
52	2. Bestandsveränderungen				
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4. sonstige Erträge	57.186	7.000	7.000	7.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen				
	Zwischensumme Erträge (1-4):	2.669.482	1.362.000	1.422.000	1.437.000
	5. Materialaufwand	375.612	460.000	470.000	468.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit				
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	375.612	460.000	470.000	468.000
62+63	6. Personalaufwand	2.037.106	2.096.500	2.190.000	2.220.000
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	1.736.702	1.636.900	1.730.000	1.752.000
	davon für Beamte				
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	300.404	459.600	460.000	468.000
	davon für Beamte				
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)				
66	7. Abschreibungen	20.757	7.000	7.000	7.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.644	1.000	1.000	1.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen				
	c) auf technische Anlagen und Maschinen				
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.113	6.000	6.000	6.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch				
	8. sonstige Aufwendungen	249.731	202.650	213.700	223.700
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	0
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	5.000	5.000	5.000
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	37.781	42.600	54.100	44.100
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	22.120	4.250	4.300	4.300
70	e) Betriebliche Steuern	0	0	0	0
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	189.830	150.800	150.300	170.300
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung				
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen				

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)				
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	2.683.206	2.766.150	2.880.700	2.918.700
	Betriebsergebnis (1-8):	-13.724	-1.404.150	-1.458.700	-1.481.700
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens				
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge				
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wert- papiere des Umlaufvermögens				
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	Finanzergebnis (9-12):	0	0	0	0
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit (1-12):	-13.724	-1.404.150	-1.458.700	-1.481.700
59	14. Außerordentliche Erträge				
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshausalt				
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen				
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0	0	0	
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
72	18. sonstige Steuern	369	350	300	300
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	369	350	300	300
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.093	-1.404.500	-1.459.000	-1.482.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshausalt (lt. Ziff. 14.1)				
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss				
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Ent- nahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage				
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungs- mittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.				
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.				
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgü- tern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investi- tionszuschüsse gegenübersteht				
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Er- folgsplan		-1.404.500	-1.459.000	-1.482.000
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landes- hausalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustüber- nahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustüber- nahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.				
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-1.404.500	-1.459.000	-1.482.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Ausgabemittel für Projekte im Rahmen der Altlastensanierung sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ veranschlagt (Einzelplan 54 Kapitel 5410 Titel 892 06).

(*1) Der Betrag ergibt sich aus der Differenz der zugewiesenen Haushaltsmittel i.H.v. 1.337.000 € und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt i.H. v. 28.654,91 EUR.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2018 -EUR-	Ansatz 2019 -EUR-	Ansatz 2020 -EUR-	Ansatz 2021 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen				
02	I. Investitionen	16.351	10.000	10.000	8.000
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	0		2.000	
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				2.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	d) Technische Anlagen und Maschinen				
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	16.351	10.000	8.000	6.000
	Summe: Investitionsvorhaben	16.351	10.000	10.000	8.000
	II. Deckungsmittel				
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investiti- onzuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Er- folgsplan hinzugerechnet worden.				
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)				
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagege- genständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0			
	Summe: Deckungsmittel	0			
	Zuführung für Investitionen (I - II)		10.000	10.000	8.000

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2020/2021

Erläuterungen zum Leistungsplan

Der Leistungsplan entfällt.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Außertariflich (GF, Stellv. GF)	2	2	2	2
E 15 Ü (Projektleiter)	1	1	1	1
E 15 (Projektleiter)	1	1	1	1
E 14 (Projektleiter)	1	1	1	1
E 13 (Technischer Dienst)	6	7	7	7
E 12 (Technischer Dienst)	7	7	7	8
E 11 (Technischer Dienst)	1	2	2	1
E 9 (Verwaltungsdienst)	4	4	4	4
E 6 (Sonstige Dienste)	1	1	1	1
E 5 (Sonstige Dienste)	2	2	2	2
Gesamt:	26	28	28	28

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2020 208 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2021 208 Vollzeitäquivalente.

Zehn Bedienstete mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt sind weiterhin in den beiden Landesbetrieben der Forstverwaltung bis zum 31.12.2020 tätig.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen.

Das Landesamt für Umweltschutz mit Hauptsitz in Halle untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Das Landesamt für Umweltschutz ist die naturwissenschaftlich-technische Fachbehörde des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Das Landesamt unterstützt das Ministerium bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, bei der Entwicklung und Umsetzung umweltpolitischer Vorgaben der Landesregierung, bei der adäquaten Reaktion auf erhebliche Gefährdungen für die menschliche Gesundheit, für Tiere und Pflanzen oder für Umweltmedien (Havarien) durch Beratung und gutachterliche Stellungnahmen. Daneben unterstützt das Landesamt im Rahmen der Amtshilfepflicht andere Landesbehörden bei schwierigen und / oder komplexen Einzelfällen, die von diesen Behörden nicht effizient wahrgenommen werden können.

Das Landesamt besteht aus den vier Fachbereichen

- Medienübergreifender Umweltschutz
- Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Anlagentechnik Wasserwirtschaft
- Immissionsschutz, Klimaschutz
- Naturschutz

neben einem Funktionalbereich zentrale Dienste und einer Stabsstelle für fachübergreifende Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit.

Einnahmen

111 11	331	Verwaltungsgebühren	130.000	120.000	80.000
			139.308		

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 111 11

Erläuterungen:

- Inspektionen als Sachverständige für analytische Fragen und Qualitätskontrolle bei der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellung sowie Überwachung von Betrieben und Einrichtungen nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG).

- Einnahmen gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strahlenschutz für die Umgebungsüberwachung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben als unabhängige Messstelle. Die Verwaltungsvereinbarung läuft zum Jahresende 2019 aus. 2020 werden letztmalig Mittel in Höhe von 50.000 EUR vereinnahmt

- Einnahmen aus der Bekanntgabe / Notifizierung von Untersuchungsstellen und Sachverständigen im abfallrechtlich und immissionsschutzrechtlich geregelten Bereich, sowie Einnahmen aus Prüfung von Ermittlungsergebnissen

- Einnahmen für die Vergabe von gesetzlich geforderten Erzeuger- und Entsorgernummern an Firmen bzw. andere Betroffene im Rahmen des Vollzugs des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung sowie für die Zustimmung zu Überwachungsverträgen, zur Durchführung von Lehrgangsveranstaltungen und zur Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung und Entsorgungsgemeinschaftsrichtlinie

- Einnahmen, die durch die Organisationseinheit Kontrollaufgaben des Artenschutzes / CITES-Büro gemäß §§ 8 und 12 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 21. Juni 2011 (GVBl. LSA Nr. 14 vom 04.07.2011) erhoben werden

Nachfolgende Aufgabenbereiche werden zur Durchsetzung nationalen und internationalen Rechts wahrgenommen:

1. Zuständigkeit gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (§ 8 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens erfolgt die Erteilung von EU (CITES)-Bescheinigungen über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von besonders geschützten Tieren nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Dazu sind die im Artikel 2 (5) der VO (EU) Nr. 792/2012 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 338/97 vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.

2. Zuständigkeit gemäß §§ 13 und 14 BArtSchV (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 und 5 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zulassung von Ausnahmen von den Kennzeichnungsmethoden für geschützte Tiere nach § 13 Abs. 1 Satz 4 BArtSchV und Zulassung von Ausnahmen gemäß § 14 Abs. 1 BArtSchV zur Kennzeichnungspflicht für Wirbeltiere, die im Rahmen von bestandsschützenden Maßnahmen oder Wiederansiedlungsmaßnahmen gehalten oder abgegeben werden.

119 02	331	Einnahmen aus Fachveranstaltungen	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 525 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen für die Teilnahme an Fachveranstaltungen des LAU zur Absicherung der entstehenden Kosten.

Veranstaltungen:

u. a.

- Artenschutzregelungen / Tierartenschutz (Arten nach den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie)
- Management von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
- Workshops im Bodenschutz- / Altlastenbereich bzw. im Bereich physikalische Umweltfaktoren, sowie Klimaschutz und Klimawandel
- Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung
- Wolfskompetenzzentrum

119 11	331	Einnahmen für Aufträge Dritter	0	0	0
			1.250		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 514 06.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen aus Untersuchungen, Gutachten, Beratungen und anderer Inanspruchnahme der Verwaltung (Deckung der Kosten für das Verbrauchsmaterial)

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

119 31 332 Einnahmen aus Veröffentlichungen **800** **700** **700**
 271

Erläuterungen:
 Verkauf der Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt"

119 51 332 Vermischte Einnahmen **3.000** **3.000** **3.000**
 26.685

Erläuterungen:
 Einmalige, nicht im Detail planbare Zahlungen.

124 01 331 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **0** **1.200** **1.200**
 462

Erläuterungen:
 Mit dem Abschluss der Baumaßnahme im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und der Fertigstellung der Außenanlagen kann das Entgelt für das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf landeseigenen Liegenschaften wieder erhoben werden.

132 01 331 Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen **6.700** **0** **6.400**
 0

Erläuterungen:
 Aussonderung eines Caddy in 2021.

132 02 331 Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen **0** **0** **0**
 801

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

231 05 331 Zuweisungen des Bundes für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land" **0** **0** **0**
 0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 533 05.
 Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61 Zuweisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Durchführung des Projektes REGIO-ZEUS

231 61 332 Sonstige Zuweisungen des Bundes **0** **231.300** **0**
 0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **0** **231.300** **0**

66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

381 66 891 Verrechnung zwischen den Kapiteln **0**
202.459 **0** **0**

Erläuterungen:

Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0** **0** **0**

80 Durchführung des Bundesmeßprogrammes

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 04
 Titelgruppe 80.

231 80 331 Sonstige Zuweisungen **64.000**
125.334 **111.000** **111.000**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Erfüllung des Messprogrammes im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystemes des Bundes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt. Beschaffung der für die Realisierung des Messprogrammes notwendigen Proben, Verbrauchsmaterialien, Chemikalien, Kleingeräte, Gase und Instandhaltung des Geräteparks mit dem Ziel der Erhaltung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Messsysteme in den Landesmessstellen.

331 80 331 Zuweisungen des Bundes für Investitionen **64.000**
115.000 **130.000** **130.000**

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für Ersatzinvestitionen und erforderliche Modernisierung der Messtechnik

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **128.000** **241.000** **241.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.538.300	1.500.900	1.497.800
			1.564.758	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.538.300	1.500.900	1.497.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
Summe		1.538.300	1.500.900	1.497.800

427 01	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 03	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere für NATURA 2000	0	0	0
			137.883	0	0

Erläuterungen:

Ausweisung von Natura 2000-Gebieten gemäß § 32 BNatSchG i. V. m. § 23 NatSchG LSA. Die nationalrechtliche Sicherung der NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

427 11	331	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	12.000	12.000	12.000
			3.000	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Auslagenerstattung an die Mitglieder des Naturschutzbeirates	1.000	1.000	1.000
2.	Auslagenerstattung für die Bearbeiter / -innen von Spezialthemen wie Rote Listen, Kartierungen, Arten- und Biotopschutzprogramm, FFH	2.000	2.000	2.000
3.	Auslagenerstattung für ehrenamtl. Tätige, die das Wolfskompetenzzentrum (WZI) unterstützen.	2.000	2.000	2.000
4.	Auslagenerstattung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige im Wolfsmonitoring	7.000	7.000	7.000
Summe		12.000	12.000	12.000

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.677.900	12.311.100	12.790.500
			10.074.632	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 11.677.900	0 12.311.100	0 12.790.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Summe		11.677.900	12.311.100	12.790.500

428 03	331	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

428 51	331	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.600 23.996	29.600 0	32.100 0
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Rufbereitschaft des Wolfkompetenzzentrums Iden (WZI) gemäß Dienstvereinbarung vom 13.12.2017. Rufbereitschaftseinsätze im Rahmen der Rissbegutachtung und Prävention sowie unvorhergesehene anderweitige Einsätze bei Gefahrenlagen.

443 02	332	Amtsärztliche Untersuchungen	26.000 14.860	26.000 0	26.000 0
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen (auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung	6.500	6.500	6.500
2.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	8.500	8.500	8.500
3.	Leistungen der Grundbetreuung und Vertrag zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung gem. § 6 ASiG	5.500	5.500	5.500
4.	Erweiterung des Vertrages um Unterstützung bei der Erfassung der psych. Belastung am Arbeitsplatz gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz.	5.500	5.500	5.500
Summe		26.000	26.000	26.000

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.000 137.702	150.000 0	150.000 0
---------------	------------	--	---------------------------	---------------------	---------------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	67.500	67.500	67.500
2.	Kommunikation	76.500	76.500	76.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	5.000	5.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
Summe		150.000	150.000	150.000

511 02	331	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	230.000 234.129	230.000 0	230.000 0
--------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik für den Laborbereich Spezialanalytik	143.000	140.000	140.000
2.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik zur Messung der Umweltradioaktivität	5.800	4.500	4.500
3.	Beschaffung von Verbrauchs-, Verschleiß- und Vermessungsmaterialien für die Feldmessgeräte, Bodenprobennahmetechnik, für die Deponiegas- und Bodenluftmesstechnik, Untersuchungen an Abwasseranlagen, das GPS sowie deren Wartung und Reparatur	10.200	10.000	10.000
4.	Beschaffung von Verbrauchs- und Verschleißmaterialien, Ersatzteilen und Ersatzbaugruppen für Emissionsmessaufgaben, Immissionsaufgaben, Schall- und Erschütterungsmessungen	66.400	73.000	73.000
5.	Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Geräten zur Durchführung von Aufgaben des Naturschutzes; Wolfskompetenzzentrum	4.600	2.500	2.500
Summe		230.000	230.000	230.000

Der Ansatz entspricht dem langjährig ermittelten Verbrauch und ist bedingt durch das weiter ansteigende Lebensalter der bestehenden Analysesysteme.

511 03	331	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	161.000 169.496	180.000 0	180.000 0
--------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ersatz von Geräten und Baugruppen der Messgeräte in den Laborbereichen (Spezialanalytik, Umweltradioaktivität)	84.500	104.700	104.700
2.	Kleinteile und Zubehör zur Boden- und Feststoffprobenahme	10.100	11.600	11.600
3.	Ersatzbeschaffung Immissions- und Emissionsmesstechnik sowie Schall- und Erschütterungsmesskomponenten	45.900	42.500	42.500
4.	Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung und Erfüllung von Aufgaben des Naturschutzes	20.500	21.200	21.200
Summe		161.000	180.000	180.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

514 01	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	72.300	77.000	77.000
			53.324	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	62.300	67.000	67.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000	9.000	9.000
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000
4.	Sonstiges	0	0	0
	Summe	72.300	77.000	77.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger	8	9	9	9
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Kauf)	8	10	11	11
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Leasing)	4	4	5	5
PKW (Kauf)	0	0	0	0
PKW (Leasing)	5	5	4	4
Zusammen	25	28	29	29

514 05	331	Laborbedarf	250.000	274.300	274.300
			256.422	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Fachgebiet Spezialanalytik, Chemikaliensicherheit, Gentechniksicherheit/Biotechnologie	210.000	240.000	240.000
2.	Fachgebiet Umweltradioaktivität/Strahlenschutz	6.400	5.000	5.000
3.	Fachgebiet Anlagentechnik, technische Überwachung und Bodenschutz	1.000	1.000	1.000
4.	Fachgebiet Anlagenbezogener Immissionschutz, Luftreinhaltung, Emissions- und Depositionsüberwachung, Verkehr	5.800	5.800	5.800
5.	Fachgebiet Immissionsüberwachung, -meteorologie, -begutachtung (LÜSA)	24.100	20.000	20.000
6.	Fachgebiet Physikalische Umweltfaktoren	500	500	500
7.	Fachbereich 4 Naturschutz	2.200	2.000	2.000
	Summe	250.000	274.300	274.300

514 06	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien	0	0	0
			1.250	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 11.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	292.500	292.500	292.500
			284.660	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	1.500	1.500	1.500
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	68.000	68.000	68.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	102.000	102.000	102.000
4.	Bewachung	120.000	120.000	120.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
Summe		292.500	292.500	292.500

zu 1.

Heizungskosten für:

- Außenstelle Osterburg

zu 2.

Elektrizität für:

- Außenstelle Osterburg

- LÜSA Messcontainer

- Niederschlagssammler

517 30	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	336.400	297.900	309.900
			267.094	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Heizung

- Elektrizität (o. Heizung) sonstiger Energiebedarf

- Be- und Entwässerung

- Wartung haustechnischer Anlagen

- Sonstige Bewirtschaftungsausgaben

518 01	331	Mieten und Pachten	46.100	46.500	46.500
			33.659	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	6.600	6.450	6.450
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	39.500	40.050	40.050
3.	Für Leasing	0	0	0
Summe		46.100	46.500	46.500

518 13	331	Miete oder private Vorfinanzierung von Dienstkraftfahrzeugen	43.000	50.600	59.700
			34.031	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Leasingraten	36.000	44.600	49.200
2.	Überführungskosten	3.000	2.000	3.500
3.	Kosten bei Leasingwechsel	4.000	4.000	7.000
Summe		43.000	50.600	59.700

Die veranschlagten Kosten ergeben sich aus Leasingverträgen für 4 PKW und 5 Sonderfahrzeuge.

518 30	331	Mietzahlungen an BLSA	814.800	821.400	821.400
			821.389	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 518 30

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMS A) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMS A (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der Landesbetrieb BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

519 01	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.700	37.700	37.700
			37.700	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	37.700	37.700	37.700
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	37.700	37.700	37.700

519 02	331	Unterhaltung, Ersatz betrieblicher Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	45.000	68.000	63.000
			26.964	0	0

Erläuterungen:

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen und Aufgaben.

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	5.000	4.500	800
2.	Fortbildungsveranstaltungen	26.100	43.300	40.700
3.	Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	13.900	20.200	21.500
4.	Erstattung von Prüfungsgebühren (Auszubildende); Eintragung in das Berufsverzeichnis, Prüfungsvorbereitung, Lehr- und Lernmittel	0	0	0
	Summe	45.000	68.000	63.000

525 02	332	Fachveranstaltungen	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 02.

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 1504 Titel 119 02

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

526 01	332	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500	2.500	2.500
			3.588	0	0

Erläuterungen:
 Gerichtsverfahren aus den Fachbereichen

526 02	332	Sachverständige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35.000	55.000	55.000
			38.436	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütungen allgemein	9.000	29.000	29.000
2.	Wegstreckenentschädigung	26.000	26.000	26.000
	Summe	35.000	55.000	55.000

527 02	331	Reisekostenvergütungen zur Durchführung von Dienstreisen zur Wahrnehmung von Fachaufgaben in Arbeitsgruppen	40.000	55.000	55.000
			48.810	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütung allgemein	30.000	45.000	45.000
2.	Wegstreckenentschädigung	10.000	10.000	10.000
	Summe	40.000	55.000	55.000

527 03	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500	500
			33	0	0

531 01	332	Veröffentlichungen	21.400	18.300	18.300
			7.677	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	20.200	17.100	17.100
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	1.200	1.200	1.200
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	21.400	18.300	18.300

zu 2.:

- u.a.
 - Veröffentlichungen des LAU als Geschäftsstelle AG Klimawandel
 - Veröffentlichungen von Ermittlungsergebnissen aus Messprojekten
 - Veröffentlichung Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt"

zu 3.:

- u. a.
 - Anfertigung von Ausstellungsmaterial und Postern
 - Sonderberichte (Feinstaubbelastung, Evaluierung Luftreinhaltepläne, Ozon)

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

533 01	332	Dienstleistungen Außenstehender	142.100	124.000	124.000
			66.391	0	0

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche des LAU ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Zuordnung der Mittel sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

01. Entsorgung Elektronikschrott / Sperrmüll
02. Überprüfung ortsveränderlicher Geräte gemäß DIN VDE 0702 und Überprüfung der Feuerlöscher nach DIN 14406
03. Überwachungsbegehung zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung bzw. Kompetenzfeststellung
04. Chemikalienentsorgung und Rückstandsentsorgung
05. Teilnahme an externen Ringversuchen
06. Durchführung von Ringversuchen
07. Auswertung der Thermolumineszenzdosimeter, Ersatz von Dosimeterverlusten
08. H3- und C-14-Bestimmung
09. Entsorgung von Strahlenquellen (abgeklungene Standards usw.)
10. Meteorologische Information zur Ozon-Überwachung sowie Klima- und Witterungsinformationen gemäß Vertrag mit dem Deutschen Wetterdienst
11. Bereitstellung von Trajektorien für die Beurteilung von Immissionsituationen gemäß Vertrag mit der FU Berlin
12. Standortkosten für Messwagen sowie für Umsetzungen von Luftmessstationen und temporären Kleinstmessstationen für Verkehrsimmissionen (Standortvorbereitung, Transport, Rückbaumaßnahmen) gemäß EU-Richtlinie 2008/50/EG
13. Rekalibrierung von Prüfmitteln und Referenzstandards, Kalibrierung Feinstaubmessgerät EDM180
14. Aktualisierung PROKASonline
15. Erweiterung Feinstaubprognose ProFet / PROKASonline
16. Spezialanalysen
17. Kalibrierung von Erschütterungs-, Geschwindigkeits- und EMF-Messsystemen
18. Pflege der Softwarelösung zur Inventarisierung
19. Pflege der Softwarelösung zum Stellenportal "Interamt"
20. Analyse genetischer Proben des Wolfes und Analysen im Zusammenhang mit Nutztierrißbegutachtung. Sie dient der Umsetzung der Fachaufgaben bzgl. des Wolfsmonitorings des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Berichtspflicht an die Europäische Union (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

533 05	331	Dienstleistungen Außenstehender für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land"	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteneinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 231 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern "über die Zusammenarbeit bei der Erschließung, bei der Pflege und der Bereitstellung von einheitlichen und fachlich abgesicherten Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen sowie den Aufbau eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder" (VV GSBL)

533 06	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	1.000	1.000	1.000
			1.142	0	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen

537 01	331	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	86.000	86.000	16.000
			47.599	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Umzüge in die und aus der Liegenschaft des LAU	80.000	80.000	0
2.	Kleinumzüge innerhalb der Außenstelle Magdeburg, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend der Vorgaben der Hersteller	2.000	2.000	2.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 537 01

3.		Kleinumzüge in der Außenstelle Reilstraße, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend der Vorgaben der Hersteller	4.000	4.000	4.000
4.		Kleinumzüge auf der Liegenschaft des LAU	0	0	10.000
Summe			86.000	86.000	16.000

zu 1.
2020

Umzug aus Haus A nach Haus C Reideburger Straße
Rückzug aus Haus C nach Haus A und B1 nach Fertigstellung der Baumaßnahme Rückzug aus der Reilstraße in die Reideburger Straße.

zu 2. und 3.

Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend der Vorgaben der Hersteller.

542 01	331	Umsatzsteuer	0	0	0
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

546 59	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000	2.000	2.000
			992	0	0

681 01	332	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (ohne öffentliche Einrichtungen)	900	900	900
			788	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 04 Titel 685 01.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	ATV-Abwassertechnische Vereinigung / DVWK-Deutscher Verband für Wasser und Kultur	450	450	450
2.	Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V.	100	100	100
3.	Deutsche Gesellschaft für Kartographie e. V.	100	100	100
4.	Entomofaunistische Gesellschaft e. V.	30	30	30
5.	Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e. V.	40	40	40
6.	Reinhold-Tüxen-Gesellschaft e.V.	45	45	45
7.	Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft e.V.	40	40	40
8.	Entomologenverband	50	50	50
Summe		855	855	855

685 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)	500	500	500
			450	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 684 01.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 685 01

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Deutsche Ornithologische Gesellschaft	70	70	70
2.	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt	50	50	50
3.	Arbeitskreis "Heimische Orchideen"	80	80	80
4.	Verein zur Förderung der naturwissenschaftlichen Sammlungen	100	100	100
5.	Gesellschaft für Ökologie e.V.	150	150	150
Summe		450	450	450

811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

811 06	331	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	90.500	25.000	34.000
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung	45.000	0	34.000
2.	Neubeschaffung	43.000	25.000	0
3.	PKW-Anhänger	2.500	0	0
Summe		90.500	25.000	34.000

2019 Neubeschaffung 1 Geländewagen/ Ersatzbeschaffung 2 SUV
 2020 Neubeschaffung 1 Geländewagen
 2021 Ersatzbeschaffung 1 Kastenwagen

812 13	331	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	5.000	5.000
			4.671	0	0

Erläuterungen:

Konfiguration und Softwareanpassung der vorhandenen Anlage sowie Beschaffung von digitalen Endgeräten

812 15	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.000	25.000	10.000
			4.454	0	0

Erläuterungen:

2019

1. Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
2. Beschaffung von Schwerlastregalen für das Wolfskompetenzzentrum

2020

1. Beschaffung von Aktenregalen für die Archivräume
2. Ersatz von Büromöbeln bzw. Beschaffung von Büromöbeln für die Neuzugänge

2021

1. Ersatz von Büromöbeln bzw. Beschaffung von Büromöbeln für die Neuzugänge

812 19	331	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	33.000	59.000	29.000
			17.307	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 19

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Laborarbeitsplatz mit zentraler Medienversorgung	25.000	50.000	20.000
2.	Laborabzug o. ä. inklusive Montage und Einbindung in das Laboratorium	8.000	9.000	9.000
Summe		33.000	59.000	29.000

812 35	331	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	855.600	833.000	748.100
			605.537	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	816.000	793.000	748.100
2.	Ergänzungsbeschaffungen	0	0	0
3.	Neubeschaffungen	39.600	40.000	0
Summe		855.600	833.000	748.100

Zu 1.: Ersatzbeschaffungen

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
01.	Ionenchromatograph	0	75.000	0
02.	GC-MS - Triple-Quad (PAK im Luftbereich)	0	220.000	0
03.	Fließinjektionsanalysesystem	0	0	30.000
04.	Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor	0	0	35.000
05.	TOC-Analysator	0	0	50.000
06.	Ionenchromatographiesystem - Anionen	0	0	70.000
07.	Ionenchromatograph isokratisch	0	0	40.000
08.	Ersatz-Messgeräte für gasförmige Luftschadstoffe im Messfahrzeug	300.000	310.000	305.100
09.	Mikrowellenaufschlusssystem - Hochdruck	0	0	45.000
10.	Ersatz verschlissener Containerhüllen	120.000	120.000	120.000
11.	Ersatz von Feinstaubmessgeräten für PM10/2.5/1	0	0	0
12.	Emissionsmessgerät	36.000	0	22.000
13.	Klimatisierter Depositionssammler	0	24.000	0
14.	Erschütterungsmesstechnik	0	25.000	25.000
15.	GC-MS - Triple-Quad (Dioxine - Abfall, Boden, Sedimente)	220.000	0	0
16.	Digitales PCR System (Multiplexing)	100.000	0	0
17.	Mikrowelle - Probenvorbereitung Elementbestimmung im Luftbereich	20.000	0	0
18.	Sanierung Schallmessstationen	20.000	0	0
19.	Kontaminationsmessgerät	0	0	6.000
20.	Tragbare GPT-Einheit	0	19.000	0
Summe		816.000	793.000	748.100

zu 3.: Neubeschaffungen

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Black Carbon Messgerät	39.600	0	0
2.	Evaporator zur Probenvorbereitung	0	40.000	0
Summe		39.600	40.000	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	123.900 29.057	0 0	147.400 0
--------	-----	---	-------------------	--------	--------------

Titelgruppe(n)

61 Zuweisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Durchführung des Projektes REGIO-ZEUS

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 231 61.

Erläuterungen:

"Klimaanpassungsunterstützung durch ein nachfragegetriebenes, regional zugeschnittenes Entscheidungsunterstützungssystem"

Ziel der Fördermaßnahme durch den Bundes ist es, entscheidungsrelevantes Wissen zum Klimawandel in Kommunen und Regionen aufzubauen und eine breite Basis für maßgeschneiderte und verlässliche Klimageschichte für die Anpassung zu schaffen. Im Ergebnis sollen für Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene Instrumente für die integrierte Bewertung von Klimarisiken und Wirkungsanalysen von Maßnahmen entwickelt werden. Diese sollen Grundlage für die Erarbeitung von Anpassungsstrategien schaffen, um die Vulnerabilität relevanter Sektoren gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern.

Ausgehend von den konkreten Klimaänderungssignalen und räumlichen wie landschaftlichen Gegebenheiten sollen Informationstools für die Entscheidungsunterstützung zur regionalen Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden. Um die unterschiedlichen klimatischen Bedingungen in Deutschland sowie die unterschiedlichen Herausforderungen in Bezug auf den Umgang mit dem Klimawandel abzubilden, sollen regionale Modellprojekte gefördert werden, die unterschiedliche Raum- und Klimatypen repräsentieren.

429 61	332	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0 0	208.100 0	0 0
527 61	332	Reisekostenvergütung für Projektpersonal	0 0	2.700 0	0 0
533 61	332	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	20.000 0	0 0
547 61	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	500 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	231.300 0	0 0

66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

427 66	332	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0 0	0 0	0 0
--------	-----	--	--------	--------	--------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 427 66

Erläuterungen:
vorsorglich Leertitel

533 66	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			202.459	0	0

Erläuterungen:
Pflichtaufgabenerledigung in Umsetzung Natura 2000 u. a.:
- Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen
- Vorhaben zur flächenscharfen Feststellung der Vorkommen (Kartierung, Ersterfassung)
- Vorhaben zur Dokumentation des Erhaltungszustandes auf der Fläche
- Softwareentwicklung zur einheitlichen Umsetzung bzw. Anwendung
- Vorhaben zur Entwicklung von Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepten
- praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
				0	0

80 **Durchführung des Bundesmeßprogrammes**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz regelt die Überwachung der Radioaktivität der Umwelt und bildet die Grundlage im Hinblick auf Maßnahmen bei entsprechenden Ereignissen. Das Gesetz schreibt die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder bei der Bewältigung der Aufgaben fest, wobei die Messungen im Rahmen des festgelegten Messprogrammes für das Land Sachsen-Anhalt durch das LUA in der eingerichteten Landesmessstelle durchgeführt werden.

Vom Bund erfolgen im Rahmen der Zweckausgabenerstattung (Artikel 104 a (2) GG) Zahlungen an die Länder für die gemäß § 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erbrachten Leistungen.

Diese Mittel sind zweckgebunden, dass heißt, es ist in den Ländern sicherzustellen, dass neben den Kosten für die Durchführung von Messungen auch Kosten für Wartung und Reparatur sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen einzuplanen sind.

547 80	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	64.000	111.000	111.000
			121.287	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Marinellibecher (600 Stck.)	4.800	6.000	6.000
2.	Technische Gase	2.000	2.500	2.500
3.	Flüssigstickstoff	15.000	16.000	16.000
4.	Probenankauf	500	500	500
5.	Laborverbrauchsmaterial (Chemikalien, Laborglas, Pipetten, Reinigungsmittel, Triskem-Säulen)	14.000	20.000	20.000
6.	Reparaturen, Softwarepflege der Messsysteme, insbesondere RAMIS	19.700	52.000	52.000
7.	Laborkleingeräte (Ersatz)	6.000	9.000	9.000
8.	Referenzstrahler	2.000	5.000	5.000
Summe		64.000	111.000	111.000

812 80	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	64.000	130.000	130.000
			59.689	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 812 80

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatz Detektor für Gammaskpektrometer	20.000	0	0
2.	Ersatz weiterer Mess- und Ausrüstungstechnik	15.000	0	0
3.	Tischgerät für LSC-Messungen zur Tritiumbestimmung	20.000	0	0
4.	Tischzentrifuge	9.000	0	0
5.	Ersatz Reinstgermaniumdetektor für die Gammaskpektrometrie sowie periphere digitale Ausrüstungstechnik	0	57.000	57.000
6.	Ersatz 8-Alpha-Teilchen Detektoren	0	10.000	0
7.	Ersatz Veraschungsöfen	0	50.000	0
8.	zwei Umlufttrockenschränke	0	13.000	0
9.	Ersatz der analogen NIM-Elektronik	0	0	15.000
10.	Low-Level-Beta-Container inklusive Peripherie	0	0	38.000
11.	Kühlung für LSC Messgerät	0	0	15.000
12.	zwei Muffelöfen	0	0	5.000
	Summe	64.000	130.000	130.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	128.000	241.000	241.000
		0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
 15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	140.500	124.900	91.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	64.000	342.300	111.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	64.000	130.000	130.000
Gesamteinnahme		268.500	597.200	332.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.284.800	14.087.700	14.358.400
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.873.300	3.004.400	2.927.300
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	1.400	1.400
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.068.100	1.077.000	956.100
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	123.900	0	147.400
			0	0
Gesamtausgabe		17.351.500	18.170.500	18.390.600
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.083.000	-17.573.300	-18.058.300

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente. Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 395 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Einnahmen

119 41	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	30.000	200.000	200.000
			193.293		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen nach VV-LHO, § 44 in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).

119 42	623	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0	0
			633.832		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen an GAK-Mitteln.

Vorsorglich Leertitel.

119 51	332	Vermischte Einnahmen	10.000	15.000	15.000
			15.266		

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

177 01	332	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden (Sanierungshilfe)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gemäß Sanierungshilferichtlinie planmäßig zurückzuzahlende Mittel.

Vorsorglich Leertitel.

331 02	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes	8.097.000	10.631.400	8.119.200
			7.454.900		

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 893 02.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

61 Wassersicherstellungsgesetz

331 61	623	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes	24.000 0	115.000	255.000
--------	-----	---	--------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05
 Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			24.000	115.000	255.000
-------------------------------------	--	--	---------------	----------------	----------------

63 Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

232 63	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	27.000 21.171	28.000	28.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung der Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			27.000	28.000	28.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

64 Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder

232 64	623	Einnahmen aus dem Vorteilsmaßstab bei Flutung der Havelpolder	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1505
 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich bei extremen Hochwassersituationen aus einer Flutung der Havelpolder nach Artikel 4 Absatz 3 des Staatsvertrages mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Bund ergeben können.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

65 Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05
 Titelgruppe 65.

232 65	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	837.000 837.000	837.000	1.037.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagung einschließlich des Beitrages des Landes Sachsen-Anhalt aus Kapitel 1502 Titel 685 01.

332 65	623	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 332 65

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	837.000	837.000	1.037.000
-------------------------------------	----------------	----------------	------------------

68 Abwasserabgabe

099 68	645	Einnahmen aus Abwassergebühren	7.666.600 12.520.712	7.333.300	7.333.300
---------------	------------	---------------------------------------	--------------------------------	------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05
 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen an Abwasserabgabe.

119 68	645	Vermischte Einnahmen	0 4.808	0	0
---------------	------------	-----------------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung der Abwasserabgabe.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	7.666.600	7.333.300	7.333.300
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

69 Wasserentnahmeentgelt

099 69	623	Einnahmen aus der Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts	10.800.000 10.389.523	10.800.000	10.800.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05
 Titelgruppe 69.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	10.800.000	10.800.000	10.800.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

71 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05
 Titelgruppe 71.

231 71	623	Zuweisungen des Bundes	480.000 479.898	480.000	480.000
---------------	------------	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

331 71	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1.500.000 2.058.714	1.575.000	4.068.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.980.000	2.055.000	4.548.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		

72 **Wasserstands- und Hochwasservorhersage (WAVOS)**

232 72	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0 141.034	0 0	0 0
---------------	------------	--	---------------------	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen an den Bund im Rahmen der GAK in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen des Titels 119 42.

Vorsorglich Leertitel.

685 54	623	Erstattung biberbedingter Mehraufwendungen an die Unterhaltungsverbände	50.000 0	50.000 0	50.000 0
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung in Höhe von 80 v. H. der durch Biber verursachten Kosten der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ab einem Sockelbetrag von 0,50 EUR/ha Beitragsfläche, soweit die Aufwendungen der Unterhaltungsverbände (UHV) durch Rechnungen bei Fremdleistungen oder Arbeitszeitchweise (UHV mit eigenen Betriebshöfen) und monatlicher Prüfung und Bestätigung durch die unteren Naturschutzbehörden und/oder Großschutzverwaltungen nachgewiesen werden können.

893 02	332	Zuschüsse für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes	13.495.300 12.424.800	17.719.000 16.317.000	13.532.000 16.317.000
---------------	------------	--	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	17.719.000				17.719.000
2021	13.532.000				13.532.000
2022			16.317.000		16.317.000
2023				16.317.000	16.317.000
2024 ff.					
Summen	31.251.000		16.317.000	16.317.000	63.885.000

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.

Im Ergebnis der Sonderumweltministerkonferenz am 02.09.2013 wurde die Erstellung eines "Nationalen Hochwasserschutzprogramms" beschlossen. Nach intensiven Abstimmungen innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften und auf LAWA-Ebene wurden von den Ländern Maßnahmen zur Aufnahme in das "Nationale Hochwasserschutzprogramm" gemeldet. Das Programm wurde von der Umweltministerkonferenz am 24.10.2014 bestätigt.

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 60 v. H..

894 52	623	Zuwendungen an Unterhaltungsverbände zur Sanierung von Stauanlagen und Schöpfwerken auf der Grundlage von Ziffer 2.3.1.4 der RzWas	0 0	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 894 52

Erläuterungen:

Sicherung und Sanierung von Stauanlagen und Schöpfwerken in Gewässern II. Ordnung.

Vorsorglich Leertitel.

894 53	623	Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA	400.000	600.000	450.000
			200.000	425.000	100.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		100.000			100.000
2021			425.000		425.000
2022				100.000	100.000
2023					
2024 ff.					
Summen		100.000	425.000	100.000	625.000

Erläuterungen:

Gemäß § 89 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) kann die Wasserbehörde, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, den Unterhaltungspflichtigen bei Gewässern zweiter Ordnung zum Ausbau eines Gewässers und seiner Ufer verpflichten.

Ausbaumaßnahmen, die nicht als öffentlich-rechtliche Verpflichtung von den Unterhaltungspflichtigen umzusetzen sind, ihm aber Lasten auferlegt, die in keinem Verhältnis zu dem ihm dadurch erwachsenen Vorteil oder zu seiner Leistungsfähigkeit stehen, können nach § 89 Absatz 3 WG LSA nur erzwungen werden, wenn das Land sich an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt und der Verpflichtete hierdurch ausreichend entlastet wird.

Titelgruppe(n)

61 Wassersicherstellungsgesetz

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 61.

Erläuterungen:

Mittel für Notwasserversorgung

Die Ausgaben werden durch Bundesmittel gedeckt (Kapitel 15 05 Titel 331 61).

883 61	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.000	115.000	255.000
			0	0	0
893 61	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			24.000	115.000	255.000
				0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
62		Sanierung der Abwasserzweckverbände			
429 62	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	66.200	59.300	60.100
			57.632	0	0
		Erläuterungen:			
		Personelle Verstärkung der oberen Kommunal- und Fachaufsichtsbehörden im Rahmen der Sanierungshilfe an Zweckverbände der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.			
627 62	645	Sanierungs- und Liquiditätshilfen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			66.200	59.300	60.100
				0	0
63		Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)			
		Übertragbar			
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 05 Titelgruppe 67.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.			
		Erläuterungen:			
		Im Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.			
427 63	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	147.600	166.900	169.300
			147.076	0	0
		Erläuterungen:			
		Zur Umsetzung der WRRL wurden im LVwA befristet zwei Arbeitsplätze eingerichtet (E12 TV-L und E11 TV-L).			
525 63	623	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			1.568	0	0
		Erläuterungen:			
		Kontinuierliche Fortbildung hinsichtlich der Auslegung, Konkretisierung, Ausgestaltung und Umsetzung der WRRL aufgrund der von den EU- und sonstigen Gremien erarbeiteten Auslegungsgrundsätzen sowie der hier besonderen Erfordernisse.			
532 63	623	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	55.000	73.500	73.500
			73.477	0	0
		Erläuterungen:			
		Die Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG WRRL ist nach § 16 WG LSA eine Pflichtaufgabe des Landes. Nach Art. 14 der WRRL fördern die Mitgliedsstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Dem in den kommenden Jahren fortschreitenden Bearbeitungsstand der WRRL geschuldet, steigt der gesetzlich vorgeschriebene Informationsaufwand stetig an.			
		Das Maß und die Fristen der Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes regeln die §§ 83 und 85 WHG.			
533 63	623	Dienstleistungen Außenstehender	1.427.900	1.555.500	1.555.500
			1.750.243	1.500.000	2.000.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		1.500.000			1.500.000
2021		500.000	1.000.000		1.500.000
2022			500.000	1.500.000	2.000.000
2023				500.000	500.000
2024 ff.					
Summen		2.000.000	1.500.000	2.000.000	5.500.000

Erläuterungen:

Die WRRL hat die Zielsetzung, alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu überführen. Dazu sind in den Flussgebieten alle 6 Jahre eine Bestandsaufnahme, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten, die eine Beschreibung und Einstufung der Gewässer, eine Darstellung des Zustands, der Belastungen sowie auch der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen - bezogen auf die Wasserkörper - enthalten. Sachsen-Anhalt liefert Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete Elbe und Weser. Die WRRL sieht Bewirtschaftungszeiträume zwischen 2016 und 2021 sowie zwischen 2022 und 2027 vor.

547 63	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	2.700	2.700
			2.632	0	0

Erläuterungen:

U.a. Beschaffung von Kleingeräten und sonstigen Materialien zur Erhöhung der Arbeitseffizienz bei der Umsetzung von speziellen Aufgaben im Rahmen der WRRL.

613 63	623	Ausgleichszahlungen an Kommunen nach dem Wasserverbandsgesetz	2.300	2.300	2.300
			2.234	0	0

Erläuterungen:

Nach § 1 Wasserverbandsgesetz besteht die Möglichkeit der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden. Zulässige Aufgabe dieser Verbände ist u.a. die Fortentwicklung des Gewässerschutzes, dessen Rahmen insbesondere durch die WRRL vorgegeben wird.

Nach § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20.03.2007 stehen dem Landkreis und den kreisfreien Städten für jeden Verband, über den die Aufsicht auszuüben ist, jährlich Mittel vom Land zu.

683 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine u. ä. Institutionen	7.200	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL z.B. an Verbände und Vereine.

685 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.500	3.500	3.500
			33.528	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL; Erforschungsvorhaben durch öffentliche Einrichtungen.

892 63	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 892 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 63	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	9.500	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

894 63	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse an Unterhaltungspflichtige für Maßnahmen der WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.671.000	1.807.400	1.809.800
				1.500.000	2.000.000

64 Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder

Übertragbar

*** Ausgaben bei Kapitel 15 05 Titel 685 64 und 686 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 232 64.

Erläuterungen:

Flutung der Havelpolder - Am 06.03.2008 haben die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Bund den Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle unterzeichnet. Der Staatsvertrag ist am 27.03.2008 in Kraft getreten.

Für den Fall eines gefährbringenden Hochwassers in der Elbe kann die Notwendigkeit einer Kappung des Elbescheitels durch Flutung und Wasserrückhaltung in der Havelniederung mit den dafür vorgesehenen Poldern bestehen. Mit dem Staatsvertrag wird die Bedienung der Wehrgruppe Quitzöbel, die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle geregelt.

Optimierung der Nutzung der Havelpolder - Umsetzung der zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme "Optimierung der Nutzung der Havelpolder".

533 64	623	Optimierung der Nutzung der Havelpolder	6.500	0	0
			12.000	0	0

Erläuterungen:

Gutachterliche Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese Untersuchungen werden in 2019 abgeschlossen.

632 64	623	Folgekosten nach dem Vorteilsmaßstab bei Flutung der Havelpolder	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 64	623	Aufwendungen der Unterhaltungsverbände bei Flutung der Havelpolder	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
686 64	623	Aufwendungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bei Flutung der Havelpolder	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			6.500	0	0
				0	0
65		Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)			
		Übertragbar			
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 65.			
Erläuterungen:					
<p>Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000 - EG-WRRL) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Als Instrumente der Gewässerbewirtschaftung verlangt die Richtlinie, dass für die festgelegten Flussgebietseinheiten Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und koordiniert werden. Zur nationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe bilden die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß einer Verwaltungsvereinbarung (VwV) vom 27.09.2009 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Die Verwaltungsvereinbarung FGG Elbe trat am 01.02.2010 in Kraft. Die ehemalige ARGE Elbe ist damit zum 31.12.2009 aufgelöst worden. Die Aufgaben sind in die der FGG Elbe integriert.</p> <p>Zur Erledigung der mit der Koordinierung und Abstimmung verbundenen Aufgaben bedienen sich die Vertragspartner nach § 10 VwV FGG Elbe einer Geschäftsstelle. Nach § 12 Abs. 1 der VwV FGG Elbe führt das Land Sachsen-Anhalt den Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der FGG-Geschäftsstelle in Magdeburg. Das alleinige Verfügungsrecht sowohl über den Stellenplan als auch über die Aufstellung des Haushaltsplanes der FGG Elbe obliegt nach § 7 Abs. 2 VwV FGG dem Elberat.</p> <p>Nach der aktuellen Verwaltungsvereinbarung der FGG Elbe in der Fassung vom 02.11.2018 zahlen die Länder seit Gründung der FGG Elbe im Jahr 2010 unverändert Beiträge i.H.v. insgesamt 837.000 Euro pro Jahr für die Unterhaltung und den Betrieb der Geschäftsstelle Magdeburg. Im Ergebnis einer vom letzten FGG-Vorsitzland Brandenburg und der Geschäftsstelle durchgeführten Aufgabenkritik ist bei der 30. Sitzung des Elberates eine Anpassung der FGG Beiträge beschlossen und mit Beschluss in der 31. Sitzung des Elberates in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen worden.</p> <p>Nach diesem Beschluss sind ab dem Haushaltsjahr 2021 Mehrkosten i.H.v. 200.000 Euro über den Verteilerschlüssel auf die Beitragssätze der Länder zu verteilen. Sachsen-Anhalt zahlt bis 2020 einen Länderanteil i.H.v. 141.276,50 Euro, der ab 2021 um 33.757,83 Euro auf 175.034,33 Euro erhöht wird. Die Finanzierung der FGG-Beiträge des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt aus Kapitel 1502, Titel 685 01 (Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften). Insgesamt beträgt das Budget der FGG Elbe nach der Erhöhung 1.037.000 Euro.</p> <p>Der Sonderaufgabenbereich Tideelbe und die komplette FGG-Außenstelle in Hamburg sind mit Ablauf des Jahres 2010 aufgelöst worden.</p>					
429 65	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	673.200	686.600	691.800
			435.723	0	0
Erläuterungen:					
Umsetzung von Kapitel 1505 Titel 429 72.					
527 65	623	Reisekosten	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
533 65	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 65

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

547 65	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	163.800	150.400	345.200
			351.103	0	0

893 65	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			837.000	837.000	1.037.000
				0	0

**67 Grundwasser/Vernässungen/Gebietswasserhaushalt/
 Wassermanagement**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titelgruppe 63.

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der
 Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt hat mit den Auswirkungen hoher Grundwasserstände zu kämpfen. Diese führen in weiten Teilen des Landes zu erheblichen Problemen für die Bevölkerung, die Landwirtschaft sowie bei Gewerbebetrieben. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 87. Sitzung der fünften Wahlperiode am 02.02.2011 den Beschluss gefasst, dass alles unternommen werden muss, um die Ursachen zu ermitteln sowie nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, mit denen derartige Vernässungen vermieden, verringert oder zumindest deren Auswirkungen gemindert werden können. Sachsen-Anhalt ist auch infolge des bereits wirksamen Klimawandels in verschiedenen Regionen durch Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes betroffen. Damit sind Auswirkungen auf die Oberflächengewässer, den Grundwasserhaushalt sowie die wasserabhängigen Naturräume, Arten und Landnutzungen verbunden. Diese Herausforderungen erfordern nachhaltige Strategien und pilothafte Umsetzungskonzepte. Dazu gehören insbesondere Pilotprojekte, Grundsatzuntersuchungen und Monitoringaufgaben.

427 67	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

525 67	623	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

532 67	623	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

533 67	623	Dienstleistungen Außenstehender	250.000	250.000	250.000
			347.963	275.000	350.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		150.000			150.000
2021		25.000	225.000		250.000
2022			50.000	300.000	350.000
2023				50.000	50.000
2024 ff.					
Summen		175.000	275.000	350.000	800.000

547 67 623 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

682 67 623 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** 0 0 0
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

683 67 623 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 0 0 0
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

891 67 623 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** 0 0 0
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

892 67 623 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** 0 0 0
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 250.000 250.000 250.000
 275.000 350.000

68 **Abwasserabgabe**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Vollzug des AbwAG und AG AbwAG (auch unterstützende Aufgaben der Probenahme und Analytik durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Umsetzung von Maßnahmen nach § 13 AbwAG)

Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird teilweise auch zur Kofinanzierung für Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingesetzt. Diese Mittel sind in Kapitel 15 14 Titelgruppe 74 veranschlagt.

429 68	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.989.500	1.902.400	1.907.000
			1.579.742	0	0

Erläuterungen:

Vollzug des AbwAG und AG AbwAG (auch unterstützende Aufgaben der Probenahme und Analytik durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Umsetzung von Maßnahmen nach § 13 AbwAG).

525 68	645	Aus- und Fortbildung	4.000	3.000	3.000
			1.213	0	0

Erläuterungen:

Kosten für die Aus- und Fortbildung der mit der Festsetzung der Abwasserabgabe befassten Bediensteten der Landesverwaltung.

533 68	645	Dienstleistungen Außenstehender	26.000	0	0
			371.567	0	0

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Fortführung der Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste nach § 4 Abs. 2 OGeV (Verwaltungsvereinbarung der Länder).

547 68	645	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	350.000	250.000
			141.109	0	0

Erläuterungen:

Unter anderem Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Chemikalien, Weiterentwicklung und Betreuung der Software.

663 68	645	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	200.000	40.000	40.000
			49.387	0	0

Erläuterungen:

Finanzierung des Kleinkläranlagen-Förderprogramms "Sachsen-Anhalt KLAR" durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

671 68	645	Erstattungen	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			1.665.210	0	0

Erläuterungen:

u.a.
 - Erstattungen nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG
 - Erstattungen an die Investitionsbank im Rahmen des Förderprogramms "Sachsen-Anhalt KLAR"

685 68	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 AbwAG	43.000	43.000	43.000
			36.911	0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG (Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt)

812 68	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000	10.000
			112.072	0	0

Erläuterungen:

Gerätebeschaffungen zum Vollzug und zur Überwachung von Abwassereinleitungen nach Abwasserabgabengesetz.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
883 68	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	2.014.100	1.804.900	1.900.300
			11.624.517	0	0
		Erläuterungen:			
		Freie Mittel der Abwasserabgabe können nach Abzug der Rechtsverpflichtungen, insbesondere der Erstattungen aus Titel 671 68, zur Förderung von Abwassermaßnahmen nach geltendem Zuwendungsrecht verwendet werden.			
887 68	645	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	180.000	180.000	180.000
			98.817	0	0
892 68	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
893 68	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			7.666.600	7.333.300	7.333.300
				0	0
69		Wasserentnahmeentgelt			
		Übertragbar			
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 69.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.			
		Erläuterungen:			
		Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes werden Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Wasser sowie für Zuschussgewährung nach § 76 WG LSA (§ 105 Abs. 2 WG LSA) finanziert, u. a. setzt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) diese Mittel zum großen Teil bei der Unterhaltung der Gewässer, Deiche und wasserwirtschaftlichen Anlagen ein. Ferner werden der Verwaltungsaufwand und die Kosten der behördlichen Überwachung der Entnahmen, soweit sie durch den Vollzug der Wasserentnahmeentgeltverordnung (WEE-VO) entstehen, gedeckt. Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen.			
422 69	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		vorsorglich Leertitel			
427 69	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

428 69 623 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **807.900** **857.700** **879.200**
 582.880 0 0

533 69 623 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

547 69 623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **48.000** **48.000** **48.000**
 7.269 0 0

Erläuterungen:
 u.a. Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Weiterentwicklung und Betreuung von Software, Werkverträge für externen Sachverstand

682 69 623 Zuschüsse an Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung für Entschädigungs-, Ausgleichs- und sonstige Leistungen **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

883 69 623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden **1.800.000** **2.000.000** **2.000.000**
 1.154.500 2.000.000 2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		2.000.000			2.000.000
2021			2.000.000		2.000.000
2022				2.000.000	2.000.000
2023					
2024 ff.					
Summen		2.000.000	2.000.000	2.000.000	6.000.000

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes sind Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke zu finanzieren. Mit Auslaufen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 können Maßnahmen im Bereich Trinkwasser nicht mehr mit EU-Mitteln finanziert werden. Auch Mittel aus der Abwasserabgabe können für Trinkwassermaßnahmen nicht eingesetzt werden. Um Maßnahmen zum Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen sowie Ergänzungsmaßnahmen, wenn die güte- und mengenmäßigen Anforderungen mit der zentralen Anlage nicht mehr eingehalten werden können, trotzdem fördern zu können, soll dafür ein Teil der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt eingesetzt werden.

887 69 623 Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

892 69 623 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0** **0** **0**
 0 0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
916 69	623	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: vorsorglich Leertitel			
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			2.655.900	2.905.700	2.927.200
				2.000.000	2.000.000
70		Ausschuss Oberflächengewässer und Küstenschutz (AO) der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)			
		Erläuterungen: Sachsen-Anhalt hatte für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 den Vorsitz des Ausschusses Oberflächengewässer und Küstenschutz (AO) der LAWA vom Vorgängerland Sachsen übernommen. Der Ausschuss wechselt in alphabetischer Reihenfolge im Dreijahresthymus zwischen den 16 Bundesländern. Das jeweilige Vorsitzland richtet für die Dauer der Amtszeit eine Geschäftsstelle (GS) ein, welche die organisatorischen und fachlichen Aufgaben des Ausschusses für diese Zeit federführend begleitet.			
429 70	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			93.546	0	0
527 70	623	Reisekosten	0	0	0
			2.297	0	0
547 70	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			4.419	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
				0	0
71		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 71.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.			
		*** Die Vorlage der Unterlagen nach § 24 LHO entfällt bei Maßnahmen, wenn sie in der Übersicht über die Einzelnachweise in der Anlage ausgebracht sind.			
		Erläuterungen: Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 40 v.H. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des Hochwasserschutzes.			
686 71	623	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	800.000	800.000	800.000
			799.829	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 686 71

Erläuterungen:

Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL).
 Erarbeitung von Maßnahmekonzepten für Risikogewässer, Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Begleitung der Maßnahmenumsetzung unter aktiver Einbeziehung der beteiligten Stellen, Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans.

883 71	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

887 71	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			17.604	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 71	623	Zuschüsse für Investitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.500.000	2.625.000	6.780.000
			3.413.586	2.000.000	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.000.000	500.000			1.500.000
2021	1.000.000	500.000	1.000.000		2.500.000
2022		500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000
2023				1.000.000	1.000.000
2024 ff.					
Summen	2.000.000	1.500.000	2.000.000	2.000.000	7.500.000

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, mit den Mitteln die Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt weiter umzusetzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	3.300.000	3.425.000	7.580.000
		2.000.000	2.000.000

72 Wasserstands- und Hochwasservorhersage (WAVOS)

Erläuterungen:

Ab 2017 hat die FGG Elbe die Finanzierung der Durchführung der Wasserstands- und Hochwasservorhersage an den Bundeswasserstraßen Elbe, Saale und Untere Havel-Wasserstraße aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 01.07.2013 zwischen Bund und Ländern übernommen.

429 72	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			74.476	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0
		0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

73 Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

Übertragbar

Erläuterungen:

Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL).

In der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ist gem. § 79 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 9 und 10 HWRM-RL eine aktive Einbeziehung interessierter Stellen zu fördern. Darüber hinaus ist eine Koordinierung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Umsetzung der WRRL gefordert. Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, ist eine aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit und der interessierten Stellen, wie bspw. Kommunen, Verbände, Träger der Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgung, erforderlich. Dies umfasst auch die notwendige Öffentlichkeitsarbeit für raumbedeutsame Maßnahmen des Programms "Mehr Raum für unsere Flüsse".

525 73	623	Aus- und Fortbildung	3.000 320	0 0	0 0
532 73	623	Öffentlichkeitsarbeit	30.000 27.653	30.000 0	30.000 0
547 73	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000 38	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			35.000	30.000 0	30.000 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18.466.600	18.133.300	18.133.300
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000	215.000	215.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.344.000	1.345.000	1.545.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.621.000	12.321.400	12.442.200
Gesamteinnahme		29.471.600	32.014.700	32.335.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.684.400	3.672.900	3.707.400
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.229.200	2.466.100	2.560.900
			1.775.000	2.350.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.106.000	3.938.800	3.938.800
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	20.437.900	25.053.900	25.107.300
			20.742.000	20.417.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0	0
			0	0
Gesamtausgabe		30.457.500	35.131.700	35.314.400
Gesamtsumme der VE			22.517.000	22.767.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-985.900	-3.117.000	-2.978.900

Einzelnachweis 2020

Kapitel: 1505

Titel 686 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2019	Ansatz für 2020	Bis einschl. 2020 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2020 für 2021 2022 2023
							2021	2022	2023	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWRM-RL	2019	13.542,6	9.542,6	800,0	10.342,6	800,0	800,0	1.000,0	1.000,0	3.600,0	0 0 0
	Gesamtsumme		13.542,6	9.542,6	800,0	10.342,6	800,0	800,0	1.000,0	1.000,0	3.600,0	0 0 0

Kapitel: 1505

Titel 893 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2019	Ansatz für 2020	Bis einschl. 2020 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2020 für 2021 2022 2023
							2021	2022	2023	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWSK	2019	162.777,7	124.652,7	2.625,0	127.277,7	6.780,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	29.655,0	1.000,0 1.000,0 0
	davon für:											
	Instandsetzung Deiche/ wasserwirtschaftliche Anlagen		141.504,5	115.879,5	1.375,0	117.254,5	4.280,0	5.125,0	5.125,0	5.125,0	19.655,0	1.000,0 1.000,0 0
	Abschlussarbeiten/ Grunderwerb		21.273,2	8.773,2	1.250,0	10.023,2	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	10.000,0	0 0 0
	Gesamtsumme		162.777,7	124.652,7	2.625,0	127.277,7	6.780,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	29.655,0	1.000,0 1.000,0 0

Einzelnachweis 2021

Kapitel: 1505

Titel 686 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2020	Ansatz für 2021	Bis einschl. 2021 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2021 für 2022 2023 2024
							2022	2023	2024	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWRM-RL	2019	14.342,6	10.342,6	800,0	11.142,6	800,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	3.800,0	0 0 0
	Gesamtsumme		14.342,6	10.342,6	800,0	11.142,6	800,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	3.800,0	0 0 0

Kapitel: 1505

Titel 893 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2020	Ansatz für 2021	Bis einschl. 2021 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2021 für 2022 2023 2024
							2022	2023	2024	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWSK	2019	170.402,7	132.277,7	6.780,0	139.057,7	7.625,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	30.500,0	1.000,0 1.000,0 0
	davon für:											
	Instandsetzung Deiche/ wasserwirtschaftliche Anlagen		27.555,3	121.004,5	4.280,0	125.284,5	5.125,0	5.125,0	5.125,0	5.125,0	20.500,0	1.000,0 1.000,0 0
	Abschlussarbeiten/ Grunderwerb		23.773,2	11.273,2	2.500,0	13.773,2	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	10.000,0	0 0 0
	Gesamtsumme		170.402,7	132.277,7	6.780,0	139.057,7	7.625,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	30.500,0	1.000,0 1.000,0 0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für den Bereich "Energiepolitik, Landesenergieagentur" veranschlagt.

Einnahmen

119 41	649	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	649	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61		Energiepolitik			
271 61	649	Erstattungen von der EU (INTERREG)	0	40.000	40.000
			0		

Erläuterungen:

Die Umsetzung eines mehrjährigen INTERREG-Projektes dient der Evaluierung der laufenden EFRE-Strukturfondsperiode mit dem Schwerpunkt der Umsetzung klima- und energiepolitischer Zielsetzungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	40.000	40.000
-------------------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

542 01	331	Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank	0	0	171.900
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ab 2021 ist Umsatzsteuer i. H. v. 19 % für die von der Investitionsbank erbrachten Leistungen vorzusehen.

633 01	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Klimaschutzmanager	85.000	0	0
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		85.000			85.000
2021		85.000			85.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		170.000			170.000

Erläuterungen:

Über die Förderrichtlinie Sachsen-Anhalt KLIMA I (EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013) wurde die Erarbeitung von regionalen Energie- und Klimakonzepten in vier sogenannten energetischen Modellregionen (Altmark, Anhalt Dessau, Harz, Mansfeld-Südharz) und fünf Kernkommunen vorangetrieben. Die Regionen und Kommunen werden durch die LENA begleitet.

Regionale Konzepte und das Engagement von Bürgern und Kommunen sind ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Energiewende. Aus diesem Grund sollten die vorhandenen Strukturen gestärkt und verstetigt werden. Ein Element sind dabei zentrale Ansprechpartner, die die Aktivitäten bündeln und koordinieren. Dazu kann der über die Kommunalrichtlinie des Bundes geförderte Klimaschutzmanager beitragen.

Durch die Kofinanzierung aus Landesmitteln soll es den energetischen Modellregionen erleichtert werden, auf diese Mittel zuzugreifen.

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

671 01	649	Kostenerstattung an die Investitionsbank	627.400	293.300	280.300
			344.700	0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages "Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie".

685 03	649	Zuschüsse an die Landesenergieagentur (LENA)	1.415.000	1.547.100	1.560.900
			1.200.000	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Die Aufgaben der Landesenergieagentur (LENA) liegen in der Beratung, Information, Motivation, Kommunikation, Weiterbildung und Netzwerkarbeit auf allen Gebieten der Energieerzeugung, -versorgung und -verwendung. Unternehmen, Kommunen und private Verbraucher finden in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, nachhaltigen Energieversorgung und der Ressourcenschonung bei der LENA GmbH Unterstützung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche, auch breitenwirksame, Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt. Viele Projekte sollen aufgrund der Nachfrage der Kommunen, die Wirtschaft und den Verbraucher fortgeführt werden. Aufgrund des angezeigten Bedarfs entwickelt die LENA GmbH ab 2019 folgende neue Themenfelder:

Monitoring STARK III, Mieterstrom, Contracting, Anwendung des kommunalen Energiemanagementsystems KOM.EMS, Umsetzung und Monitoring des Klimaschutz- und Energiekonzepts Sachsen-Anhalt, Unterstützung des Landes beim Strukturwandel Braunkohle und Weiterentwicklung der LENA gem. Koalitionsvertrag (Bürgerenergie, Optimierung Dialogformate, Energiewendemonitoring).

Außerdem hat die LENA die Aufgabe gemäß Koalitionsvertrag, Kommunen bei der Einführung und Umsetzung des europäischen Zertifizierungssystems European Energy Award zu unterstützen und somit aktiven Klimaschutz zu betreiben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesenergieagentur (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1. Personalausgaben	743.642	850.000	982.100	995.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	163.169	151.282	151.282	151.282
3. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	68.093	60.000	60.000	60.000
4. Projektmittel/Fremdleistungen	318.149	418.654	418.654	418.654
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
6. Ausgaben für Investitionen	25.000	15.000	15.000	15.000
7. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
8. Steuern	63	64	64	64
Zusammen	1.318.116	1.495.000	1.627.100	1.640.900

Einnahmen

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1. Eigene Einnahmen, Erträge	118.116	80.000	80.000	80.000
2. Sonstige Drittmittel		0	0	0
3. Zinsen		0	0	0
4. Institutionelle Förderung Land	1.200.000	1.415.000	1.547.100	1.560.900
Zusammen	1.318.116	1.495.000	1.627.100	1.640.900

Stellenübersicht der Landesenergieagentur

Entgeltgruppe

	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
1. Geschäftsführung AT	1	1	1	1
2. Prokurist AT	1	1	1	1
3. E 14	2	2	2	2
4. E 12	1	1	1	1
5. E 11	3	6	7	7
6. 1/2 E 11	2	0	0	0
7. E 9	1	1	1	1
Zusammen	11	12	13	13

Titelgruppe(n)

61 **Energiepolitik**
 Übertragbar

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt steht mit seiner Doppelrolle als traditionelles Energie- und Industrieland und zugleich Land der erneuerbaren Energien exemplarisch für die Herausforderungen, die mit dem Umbau unseres Energiesystems einhergehen. Dabei stehen die Systemintegration der Erneuerbaren Energien durch Sektorkopplung, die Entwicklung und der Ausbau von Speichertechnologien sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus. Zudem geht es um die künftige Ausrichtung der Finanzierung der Energiewende. Dieser Prozess erfordert eine ständige Kommunikation und einen Wissensaustausch mit und zwischen den beteiligten Akteuren/Verbänden, hierfür eignen sich insbesondere Dialogveranstaltungen. Zudem sind in diesem Kontext Kurzstudien und Analysen notwendig, um die Perspektiven und Konsequenzen energiepolitischer Entscheidungen für Sachsen-Anhalt abzuschätzen.

In den Sektoren Wärme und Verkehr ist die Durchdringung der erneuerbaren Energien noch hinter den Zielen und Möglichkeiten zurück. In Anlehnung an die Potenzialstudie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Wärmebereich soll in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur eine Kampagne für die "Wärmewende in Sachsen-Anhalt" entwickelt werden. Ziel ist, vorhandene Aktivitäten zu bündeln, besser zu informieren und weitere Maßnahmen mit den Akteuren im Land umzusetzen.

511 61	649	Geschäftsbedarf	0	0	0
			6.086	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

527 61	649	Reisekosten/Teilnahme Fachveranstaltungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Teilnahme Energiekongress, Zukunftsforum Energie Kassel, Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht, Göttinger Energietage u. a.

Vorsorglich Leertitel.

532 61	649	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			16.206	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 61	649	Durchführung von energiepolitischen Aufgaben	25.000	80.000	80.000
			29.274	140.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			80.000		80.000
2022			30.000		30.000
2023			20.000		20.000
2024 ff.			10.000		10.000
Summen			140.000		140.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 61

Erläuterungen:

Mit dem Klima- und Energiekonzept bekennt sich die Landesregierung zu einer 100-prozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2050. Dies stellt eine wesentliche Säule zur Erreichung der klimapolitischen Ziele dar. Die amtliche Landesstatistik weist für das Jahr 2016 einen Anteil am Primärenergieverbrauch von 18,7 Prozent aus. Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Land zu begleiten, sollen die notwendigen Informationen zum Ausbau-, Planungs- und Genehmigungsstand sowie Flächenpotenzialen im Landesamt für Umweltschutz zusammengeführt und für ein Monitoring aufbereitet und gepflegt werden. Hierbei soll insoweit möglich auf vorhandene interne und externe Ressourcen zurückgegriffen werden. Die zusätzlichen Mittel dienen der Beauftragung Dritter zur Erhebung von nicht öffentlichen bzw. verwaltungsintern nicht vorliegenden Information, z.B. im Bereich Wärmenetze, zu Fragen der Akzeptanz, zu technologischen Entwicklungen und/oder Rechtsgutachten.

633 61	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000	50.000	50.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Vollzug EnEV (Zuweisung an Kontrollstelle als zuständige Behörde nach § 1 Abs. 3 Satz 5 EnE-DVO vom 12. Dezember 2018): Im Rahmen der Durchführung der Stichprobenkontrolle für Energieausweise kann die Kontrollstelle Sachkundige nach § 3 EnE-DVO vom 12. Dezember 2018 mit der Inaugenscheinnahme gemäß § 26 d Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 der EnEV beauftragen. Hierfür sind Mittel zur Kostenerstattung vorzuhalten. Schulungen der zuständigen Behörden zu Fragen der Umsetzung der EnEV und des EEWärmeG (künftig GEG), insbesondere Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen, rechtlich sichere Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, technisches Hintergrundwissen bei Stichprobenkontrollen in den Objekten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			50.000	130.000	130.000
				140.000	0

62 **Speicherförderprogramm**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Der Koalitionsvertrag (2016-2021) stellt fest, dass Speichertechnologien zum Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendig sind. Daher wird die Entwicklung unter anderem durch die Initiierung eines Programms mit Projekten zur Speicherung und Flexibilität von volatiler Energie vorangetrieben. In Ergänzung der vorhandenen FuE-Richtlinie Sachsen-Anhalt KLIMA II wird unter Anwendung der De-Minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352/1 vom 24.12.2013) in der jeweils gültigen Fassung) für die Jahre 2019 bis 2021 eine Förderrichtlinie zur verstärkten Markteinführung von Photovoltaikstromspeichern umgesetzt.

892 62	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	385.000	500.000	500.000
			0	500.000	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		990.000			990.000
2021		990.000	500.000		1.490.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		1.980.000	500.000		2.480.000

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für:

- Stromspeicher in Kombination mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: kleingewerbliche Betriebe)
- Speicher für Mieterstrommodelle mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften)

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

893 62	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	115.000	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für:

- Stromspeicher in Kombination mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: natürliche Personen)

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	500.000	500.000	500.000
		500.000	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.000	40.000
Gesamteinnahme			40.000	40.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.000	80.000 140.000	251.900 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.152.400	1.890.400 0	1.891.200 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000	500.000 500.000	500.000 0
Gesamtausgabe			2.677.400	2.470.400 2.643.100
Gesamtsumme der VE				640.000 0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.677.400	-2.430.400 -2.603.100

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1509 beträgt zum 31.12.2020 98 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1509 beträgt zum 31.12.2021 98 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die im Landesverwaltungsamt entstehen bei der Erledigung der Fachaufgaben der Bereiche Wasser und Abwasser, Naturschutz und Landschaftspflege, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit und Gentechnik sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgabenerfüllung in den Großschutzgebietsverwaltungen. Diesen sind nachfolgende Titelgruppen zugeordnet:

- Biosphärenreservatsverwaltung Drömling (TGr. 82/ TGr. 85)
- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe (TGr. 83)
- Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz (TGr. 84)

Aufgaben der Biosphärenreservate sind:

- Fachliche Betreuung der Natura 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete, u.a. Kartierungen, Bestandserfassungen, Vorbereitung und Überwachung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Fachliche Mitwirkung bei Schutzgebietsausweisungen
- praktische Artenschutzmaßnahmen
- Bestandsüberwachung von Arten und Lebensraumtypen nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- fachliche Beratung der unteren Naturschutzbehörden
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (u.a. Publikationen, Führungen, Vorträge, ehrenamtliche Tätigkeiten, FÖJ)
- Förderung der Regionalentwicklung
- Pflege nationaler und internationaler Partnerschaften
- Landesreferenzstellen für Biber, Fledermäuse, Wölfe

Sonstige Bereiche und Aufgaben wie z. B. Naturschutzgroßprojekte "Mittlere Elbe" (TGr. 63), "Untere Havel / Sachsen- Anhalt" (TGr. 64), Hotspots der Biodiversität im Südharz (TGr. 67), die Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes" (TGr. 69), "Hohe Schrecke und Unstruttal" (TGr. 72), "Stadtwald Salzwedel" (TGr. 73), "Mittelelbe-Schwarze Elster" (TGr. 74) sowie Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe (TGr. 75) und Sohlstabilisierungskonzeptes (TGr. 76), EU-LIFE-Projekt EUOKITE (TGr. 77), Projekt zu Insektenschutz (TGr. 78).

Einnahmen

111 12	331	Einnahmen aus dem Vollzug der Wasser- bzw. Abfallgesetze	140.000 143.248	140.000	140.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 671 38.

Erläuterungen:

Einnahmen des LVWA auf der Grundlage der Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen der behördlichen Überwachung

111 13	332	Einnahmen aus Ersatzvornahmen auf Grundlage des Immissionsschutz- und Abfallrechts	0 22.610	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 533 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen insbesondere aus Sicherheitsleistungen nach Immissionsschutz- und Abfallrecht

111 14	331	Einnahmen aus der Rekultivierungsrücklage der Deponie Klein-Quenstedt	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen aus möglichen Ausschüttungen nach Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stadtwirtschaft Halberstadt GmbH

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
111 15	331	Einnahmen aus dem Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Bundesimmissionsschutzgesetzes	0 0	0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Die im Rahmen der Überwachung (gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit § 40 KrW und § 52 BImSchG) entstehenden Kosten können zumindest teilweise vom Zahlungspflichtigen begetrieben werden.					
111 16	331	Einnahmen aus Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung	100.000 90.209	100.000	100.000
Erläuterungen: Einnahmen des LVwA auf der Grundlage der durchgeführten Überwachungsmaßnahmen nach der Störfall-Verordnung. Es handelt sich um Einnahmen auf Grundlage der durchgeführten Inspektionen nach § 16 der 12. BImSchV.					
112 08	332	Einnahmen aus Ersatzvornahmen für Gefahrenabwehrmaßnahmen	0 0	0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Die im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen entstandenen Kosten können vom Zahlungspflichtigen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren begetrieben werden.					
119 41	331	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.					
119 51	331	Vermischte Einnahmen	0 2.609	0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen					
Titelgruppe(n)					
62		Spenden und deren Verwendung			
282 62	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 3.731	0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 62. Erläuterungen: Vereinnahmung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit					
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
66		Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität			
381 66	331	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0 143.878	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 381 66

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
67		EU-LIFE-Projekt "HOTSPOTS der Biodiversität im Südharz"			
272 67	332	Sonstige Zuschüsse von der EU	70.000	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			70.000	0	0
82		Biosphärenreservatsverwaltung Drömling			
119 82	331	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.					
124 82	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
132 82	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	1.200	3.000	0
			0		
Erläuterungen:					
Zur Aussonderung in 2020 vorgesehen:					
1 Pickup BK NP 2015					
231 82	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.200	3.000	0
83		Biosphärenreservatsverwaltung Mittelalbe			
119 83	331	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 119 83

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

124 83	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

132 83	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.500	1.400	2.200
			0		

Erläuterungen:

Zur Aussonderung in 2020 vorgesehen:

PKW; Baujahr 2003

Anhänger; Baujahr 1982

Zur Aussonderung in 2021 vorgesehen:

PKW; Baujahr 2006

Anhänger; Baujahr 2003

231 83	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

282 83	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09
 Titelgruppe 83.

Erläuterungen:

Zuschüsse von NGO's (z. B. WWF) und Dritten zu naturschutzfachlichen Projekten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83			2.500	1.400	2.200
-------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

84 Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz

119 84	331	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

124 84	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.100	2.700	2.700
			1.905		

Erläuterungen:

Erhebung von Entgelten für das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf landeseigenen Liegenschaften und Mieteinnahmen von der Gemeindebibliothek Südharz, OT Rossla.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

132 84	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	3.000	0	0
			3.600		

231 84	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	10.800	14.400	14.400
			6.346		

Erläuterungen:

Den Einsatzstellen werden die Aufwendungen für Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge und pädagogische Begleitung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84	16.900	17.100	17.100
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

**85 Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt**

232 85	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09
Titelgruppe 85.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Personal- und Sachkosten für die gemeinsame Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu treffenden Vereinbarung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	246.800	273.500	277.400
			247.154	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	246.800	273.500	277.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	246.800	273.500	277.400

427 01	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

427 02	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	0	0	0
			0	0	0

427 11	331	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20.000	20.000	20.000
			11.389	0	0

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.830.800	4.908.600	5.215.700
			1.482.096	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		4.830.800	4.908.600	5.215.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	4.830.800	4.908.600	5.215.700

428 03	331	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
			0	0	0

428 51	331	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

443 02	331	Amtsärztliche Untersuchungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

443 03	331	Leistungen nach dem Arbeitssicherungsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	8.100	8.100	8.100
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

511 02	331	Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

517 30	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	98.300	97.300	101.300
			70.892	0	0

Erläuterungen:
 Ausgaben für die Liegenschaften der Großschutzgebiete für
 - Heizung
 - Elektrizität (ohne Heizung), sonstiger Energiebedarf
 - Be- und Entwässerung
 - Wartung haustechnischer Anlagen
 - Sonstige Bewirtschaftungskosten

518 30	331	Mietzahlungen an BLSA	275.000	281.400	281.400
			262.394	0	0

Erläuterungen:
 In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMS A) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMS A (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der Landesbetrieb BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000	40.000	40.000
			33.402	0	0

Erläuterungen:
 Kennzeichnung von Schutzzonen in Natura 2000-Gebieten, durch amtliche Schilder. Zusatzbeschilderung mit Informationstafeln zur kartografischen Darstellung des Gebietes und Informationen zu Ge- und Verboten. Zusatzbeschilderung zu den Regelungen insbesondere in Schutzzonen und Uferbereichen.

531 01	332	Veröffentlichungen	23.000	22.400	14.400
			21.222	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Wartung, Hosting Internetpräsenz	3.300	4.800	4.800
2.	Öffentlichkeitsarbeit Natura 2000 (Druckkosten, Werbeartikel, Fotorechte, etc.)	2.000	3.000	5.000
3.	Grünes Klassenzimmer (Material für Insektenhotel, für Herstellung von Samenbomben und Maisknödeln, Infotafeln	2.500	2.500	2.500
4.	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke in freier Trägerschaft durch Präsentationsmaterial	5.000	12.100	2.100
5.	Schülerwettbewerb (Kalenderdruck)	5.000	0	0
6.	Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der Verkündung N2000-LVO LSA	5.200	0	0
Summe		23.000	22.400	14.400

zu 4. In 2020 zusätzliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung der Webseite (RegioCrowd und Startseite der Naturparke)

533 01	332	Dienstleistungen Außenstehender	325.000	325.000	325.000
			195.756	607.500	318.500

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		207.000			207.000
2021		47.000	276.500		323.500
2022			185.500	165.500	351.000
2023			45.500	30.500	76.000
2024 ff.			100.000	122.500	222.500
Summen		254.000	607.500	318.500	1.180.000

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Naturschutz ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelansätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

1. Wasserwirtschaft
 - 1.1 Leistungen Dritter bei Sachverhaltsermittlungen / Entscheidungshilfen im Rahmen von wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren
 - 1.2 Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht gemäß § 47 Wassergesetz LSA
 - 1.3 Leistungen Dritter zur Unterstützung der oberen Wasserbehörde im Rahmen der Durchführung von Widerspruchsverfahren nach § 78 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz
2. Naturschutz
 - 2.1 Umsetzung der Kriterien / Leitlinien des Programms "Mensch und Biosphäre" (MAB) der UNESCO
 - 2.2 Erstellung Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten (außer Naturparke in freier Trägerschaft)
 - 2.3 Kartierungen in Großschutzgebieten
 - 2.4 Verbesserung der touristischen Infrastruktur
 - 2.5 Leistungen Dritter im Rahmen der Berichterstattung in Umsetzung der Landesverordnung für die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete.

Die VE sind erforderlich, um einen "Vorlauf" für eine rechtssichere Vergabe der Leistungen zu haben. So müssen etwa Erfassungen von Vegetation und Tierarten im Gelände über den Zeitraum von einer Vegetationsperiode erfolgen. Hierfür ist ein Beginn der Arbeiten mit Beginn der Vegetationsperiode (tlw. ab Februar) erforderlich

533 03	331	Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Anlagen- und Deponieüberwachung	15.000 10.997	13.000 0	13.000 0
--------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

In Umsetzung des Konzeptes "Verbesserung des Vollzugs der Anlagen- und Stoffstromüberwachung" werden im Rahmen der Anlagenüberwachung gem. § 47 KrWG Leistungen zur Bestimmung von Abfallarten und deren Zusammensetzung sowie ggf. auch zur Ermittlung des Gefahrenpotentials vergeben.

533 04	331	Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt	4.242.000 1.201.410	2.491.000 0	49.000 0
--------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	--------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	2.491.000				2.491.000
2021	49.000				49.000
2022	48.000				48.000
2023					
2024 ff.					
Summen	2.588.000				2.588.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 04

Erläuterungen:

Zur Durchsetzung der nach § 10 Abs. 1 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV) bestehenden Pflicht zur Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt hat das Landesverwaltungsamt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Rekultivierung angeordnet. Die bestehende Gefahrenlage fordert die unverzügliche Durchsetzung der Anordnung und Ausführung der Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie im Rahmen der Ersatzvornahme, da die Deponiebetreiberin insolvent ist. Die Rekultivierungsmaßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von insgesamt 9 Jahren (2014 bis 2022), sind rechtlich geboten und sachlich unverzichtbar. Nach Abschluss der Rekultivierung ggf. einzelner Teilleistungen werden die dafür entstandenen Kosten durch das Land beim Insolvenzverwalter der Stadtwirtschaft Halberstadt GmbH geltend gemacht (vgl. Kapitel 15 09, Titel 111 14).

533 05	331	Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung	100.000 99.895	100.000 100.000	100.000 100.000
---------------	------------	--	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			100.000		100.000
2022				100.000	100.000
2023					
2024 ff.					
Summen			100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Beauftragung externer Sachverständiger zur Überwachung der Anlagensicherheit nach § 16 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Durchführung von Inspektionen (Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme).

533 08	332	Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr	100.000 60.235	100.000 100.000	100.000 100.000
---------------	------------	--	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			100.000		100.000
2022				100.000	100.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	100.000	100.000	250.000

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsamt hat die Durchführung des Immissionsschutzrechtes und des Abfallrechtes zu überwachen. Insbesondere bei Anlagen, deren Betreiber bspw. insolvent oder auch flüchtig ist, sind die Anlagen oft in einem schlechten Zustand, bei Abfallbehandlungs- oder bei Abfallentsorgungsanlagen sind diese oftmals überfrachtet oder es befinden sich Abfälle auf dem Betriebsgrundstück, für die keine Genehmigung erteilt wurde. Liegt eine gegenwärtige und erhebliche Gefahr im Sinne des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere wegen erheblicher schädlicher Umwelteinwirkungen vor, so muss das Landesverwaltungsamt unter Beachtung des Opportunitätsgrundsatzes handeln. Angesichts von Gefahrensituationen ist ein Zuwarten häufig nicht möglich, daher steht den zuständigen Behörden in der Regel nur die unmittelbare Ausführung zur Verfügung, um den angestrebten Zweck der Gefahrenbeseitigung zu erreichen.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
533 13	332	Sicherstellung der Pflichterfüllung gemäß BImSchG und Abfallrecht	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 13.			
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
		Zur Sicherstellung bspw. der Erfüllung der Nachsorgepflichten bei Abfallentsorgungsanlagen nach § 5 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) können Sicherheitsleistungen gefordert werden. Somit muss im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers diese Leistung nicht aus Landesmitteln finanziert werden. Entsprechendes gilt im Rahmen der AbfallverbringungsVO hinsichtlich des Transportes bzw. der Verbringung von Abfällen.			
542 01	331	Umsatzsteuer	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.			
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
546 59	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
632 01	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben Beringungszentrale Hiddensee	80.000	80.000	80.000
		Erläuterungen:	76.800	0	0
			2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR
1.		Landesbeitrag zum Betreiben der Beringungszentrale Vogelschutzwarte Hiddensee als Mehrländereinrichtung gemäß des Verwaltungsabkommens vom 20.09.1994	59.400	59.400	59.400
2.		Landesbeitrag für die wissenschaftliche Fledermauskennzeichnung gemäß Vereinbarung mit dem Sächsischen Landesamt f. Umwelt u. Geologie v. 26.05. / 15.06.1999	13.200	13.200	13.200
3.		Länderanteil am ehrenamtlichen Vogelmonitoring des Bundes; Mehrländerabkommen vom 18.12.2007	7.400	7.400	7.400
		Summe	80.000	80.000	80.000
637 01	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben FÖJ	12.800	12.800	12.800
		Erläuterungen:	6.923	0	0
		Beteiligung der Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtung. Die Durchführung des FÖJ ist vorgesehen in den Biosphärenreservatsverwaltungen Flusslandschaft Mittelelbe und Karstlandschaft Südharz sowie der Naturparkverwaltung Drömling mit je 2 Plätzen.			
637 02	332	Erstattungen an Naturparke	0	0	0
			1.035.000	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 637 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	735.000				735.000
2021	735.000				735.000
2022	735.000				735.000
2023					
2024 ff.					
Summen	2.205.000				2.205.000

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Förderung der Naturparke in freier Trägerschaft aus Kapitel 1509 Titel 684 02; die VE 2017 wird bei Kapitel 1509 Titel 684 02 in Anspruch genommen.

671 38	623	Erstattungen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)	140.000	140.000	140.000
			143.248	0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Abgeführt wird der Teil an den bei Kapitel 15 09 Titel 111 12 vereinnahmten Gebühren, der durch die im LHW getätigten Laboruntersuchungen entsteht. Der auf die behördliche Überwachung entfallende Anteil verbleibt im Einnahmetitel.

681 01	331	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	500	500	500
			431	0	0

Erläuterungen:

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V..

684 02	331	Zuschüsse für die Naturparke in freier Trägerschaft	1.035.000	1.035.000	1.035.000
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		300.000			300.000
2021		300.000			300.000
2022		300.000			300.000
2023					
2024 ff.					
Summen		900.000			900.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 02

Erläuterungen:

Gemäß § 15 NatSchG LSA können Teile von Natur und Landschaft durch Verordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zum Naturpark erklärt werden. In Umsetzung dieser Ermächtigung bestehen 6 Naturparke in freier Trägerschaft ("Fläming/Sachsen-Anhalt", "Saale-Unstrut-Triasland", "Harz/Sachsen-Anhalt", "Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)", "Dübener Heide/Sachsen-Anhalt" und "Unteres Saaletal").

Das Land unterstützt die Naturparkträgervereine durch mehrjährige Zuwendungsverträge bei den finanziellen Aufwendungen für die naturschutzfachliche Koordinierungsarbeit, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Geschäftsstellentätigkeit sowie für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen.

Inanspruchnahme der VE 2017 von Kapitel 1509 Titel 637 02. Bis 2018 erfolgte die Erstattung an die Naturparkträger bei Kapitel 1509 Titel 637 02.

812 35	331	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

62 Spenden und deren Verwendung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 62.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit

511 62	331	Geräte für Fachaufgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

521 62	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 62	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			2.092	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
				0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

63 Naturschutzgroßprojekt "Mittlere Elbe"

Erläuterungen:

Das ca. 9.000 ha große Projektgebiet zwischen Mulde- und Saalemündung umfasst den größten zusammenhängenden Auenwaldkomplex Mitteleuropas. Ziel des Vorhabens ist der Schutz und die Wiederherstellung einer weitestgehend intakten, naturnahen und walddreichen Überflutungsauwe als Lebensraum auentypischer Tier- und Pflanzenarten und als national und international bedeutsames Brut-, Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Vogelarten.

Förderung des Naturschutzgroßprojektes "Mittlere Elbe" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Laufzeit: 01.11.2001 bis 31.12.2018

Umfang: ca. 34,2 Mio. Euro

Finanzierung: 75 v.H. Bund

10 v.H. Träger

15 v.H. LSA

Träger: WWF (World Wildlife Fund)

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen des Bundes fließen über die Bundeskasse. Veranschlagt werden ab 2019 notwendige Mittel zur Bedienung von Rechtsverpflichtungen die in der Projektlaufzeit entstanden sind. (Bsp.: Notarkosten und Kosten zur grundbuchlichen Sicherung nach Flächenerwerb oder -tausch)

547 63	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel			
685 63	332	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
686 63	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			11.681	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
893 63	332	Zuschüsse für Investitionen	25.000	25.000	25.000
			88.550	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			25.000	25.000	25.000
				0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

64 Naturschutzgroßprojekt "Untere Havel"

Erläuterungen:

Förderung des Naturschutzgroßprojektes "Untere Havel" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Das Projekt ist auf die Renaturierung des Unterlaufs der Havel und die Wiederherstellung natürlicher Retentionspotentiale der Havelaue sowie angrenzender Gebiete in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gerichtet.

Die Projektphase I wurde im Juni 2009 mit der Erarbeitung eines zwischen dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) als Träger, den Ländern und dem Bund abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan abgeschlossen. Die Projektphase II dient der konkreten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen dieses Planes.

Gesamtumfang: ca. 28,6 Mio. EUR
 Projektlaufzeit Phase II: 01.12.2009 bis 31.12.2025
 Finanzierung Phase II: 75 v. H. Bund
 7 v. H. Träger
 11 v. H. Land Brandenburg
 7 v. H. Land Sachsen-Anhalt

Träger: Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen der sonstigen Beteiligten fließen nicht über den Landeshaushalt.

429 64	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 64	332	Zuschüsse für Investitionen	247.100	256.100	240.200
			176.566	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	130.100	121.000			251.100
2021	138.200	97.000			235.200
2022	91.000	145.500			236.500
2023	123.300	43.800			167.100
2024 ff.		260.500			260.500
Summen	482.600	667.800			1.150.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	247.100	256.100	240.200
		0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

65 Gebührenfinanzierter Vollzug des Immissionsschutzgesetzes

Erläuterungen:

Die Verwaltungsgebühren für die Anlagengenehmigung nach dem BImSchG wurden auf den bundesweiten Durchschnitt angepasst. Dadurch wird eine zeitnahe Anlagengenehmigung sichergestellt. Ein bedeutender Bestandteil des Vollzugs des Immissionsschutzrechts ist weiterhin die Anlagenüberwachung. Die zuständigen Behörden sind gemäß §§ 52, 52a BImSchG zur regelmäßigen Überwachung der genehmigten Anlagen verpflichtet. Für die Regelüberwachung der Anlagen werden auch in Sachsen-Anhalt Verwaltungsgebühren erhoben und damit der Aufwand für die Überwachung der Anlagen finanziert, insbesondere die durch die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (RL 2010/75/EU) vorgeschriebene Regelüberwachung der Anlagen innerhalb bestimmter Fristen.

Für den gebührenfinanzierten Vollzug des Immissionsschutzgesetzes, werden ab 2020 keine Mittel mehr veranschlagt. Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel sind mit Übergang der Stellen des LVwA zum Ministerium für Inneres im Einzelplan 03 veranschlagt.

533 65	332	Dienstleistungen Außenstehender	30.000	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			30.000	0	0
				0	0

66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 381 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

427 66	331	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0	0
			0	0	0
Erläuterungen:					
Vorsorglich Leertitel.					
533 66	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			143.878	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
				0	0

67 EU-LIFE-Projekt "HOTSPOTS der Biodiversität im Südharz"

429 67	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0
533 67	332	Dienstleistungen Außenstehender	116.700	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		618.500			618.500
2021		494.700			494.700
2022		515.900			515.900
2023		511.000			511.000
2024 ff.		297.500			297.500
Summen		2.437.600			2.437.600

Erläuterungen:

Die VE 2019 wird nicht in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	116.700	0	0
		0	0

68 **Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke"**

Erläuterungen:

Förderung des Naturschutzgroßprojektes Hohe Schrecke als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet. Gegenstand der Förderung ist die Errichtung und dauerhafte Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für das am Nordrand des Thüringer Beckens an der Landesgrenze Thüringens zu Sachsen-Anhalt gelegene Gebiet "Hohe Schrecke". Ziel ist es, den naturschutzfachlichen Wert der Waldbiotope zu erhalten und die Sicherung des Landschaftstyps mit einer nachhaltigen, länderübergreifenden Regionalentwicklung zu verbinden.

547 68	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	0	0
			0	0	0

893 68	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	20.000	0	0
		0	0

69 **Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes"**

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung des "Grünen Bandes" durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen wie z. B. Flächentausch und Flurneuerordnungsverfahren, aber auch im Bedarfsfall durch Flächenerwerb, Öffentlichkeitsarbeit und gesetzliche Übertragung der Trägerschaft.

532 69	331	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	50.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die Ausweisung zum Nationalen Naturmonument soll durch Öffentlichkeitsarbeit/Werbekampagnen begleitet werden.

533 69	332	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	400.000	400.000
			537.092	1.800.000	250.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 69

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			600.000		600.000
2022			400.000	250.000	650.000
2023			400.000		400.000
2024 ff.			400.000		400.000
Summen			1.800.000	250.000	2.050.000

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Entwicklung des Grünen Bandes im Sinne des Schutzzweckes ist für das Nationale Naturmonument ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen. Zur Verwirklichung des Schutzzwecks sind für den Biotopverbund bedeutsame Flächen zu erhalten und zu entwickeln sowie eine Begleitung durch wissenschaftliche Beobachtung und Forschung zu gewährleisten.

685 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	200.000	200.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 des Grünen-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalts (GBG LSA), ist für die Belange des Naturschutzes das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium (MULE) Träger des Nationalen Naturmonuments. Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium bei der Verwaltung des Flächenmanagements einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutzzwecke, sowie der Informations- und Bildungsarbeit. Sie wird durch mehrjährige Zuwendungsverträge bei den finanziellen Aufwendungen für die Koordinierungsarbeit, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit, sowie für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen unterstützt.

821 69	332	Erwerb von Flächen zum Lückenschluss im "Grünen Band"	800.000	400.000	400.000
			0	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		400.000			400.000
2021		200.000			200.000
2022		100.000			100.000
2023		100.000			100.000
2024 ff.					
Summen		800.000			800.000

Erläuterungen:

Der Lückenschluss des "Grünen Bandes" soll vorrangig über Flächentausch bzw. -Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden. Im Bedarfsfall ist auch ein Flächenerwerb nicht ausgeschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.000.000	1.100.000	1.050.000
		1.800.000	250.000

72 Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke und Unstruttal"

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms "chance .natur. -Bundesförderung Naturschutz" sollen innerhalb einer gemeinschaftlichen zu erarbeitenden Gebietskulisse an Unstrut, Saale und Elster im Süden von Sachsen-Anhalt naturschutzfachlich bedeutsame, historische Kulturlandschaftselemente als Träger eines wertvollen Arten- und Lebensraumreichtums gepflegt, erhalten oder wiederhergestellt werden.

Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung und Habitate seltener oder gefährdeter Arten gehen in die Unstrut-Saale-Region vielfach auf mittelalterliche bis neuzeitliche Landnutzung zurück. Eine besondere Rolle spielt hier bspw. die 1000-jährige Weinbautradition. Diese prägte nicht nur das Landschaftsbild maßgeblich. Auch auf die Entwicklung einer artenreichen Flora und Fauna hatte sie wesentlich Einfluss. Aufgelassene Weinbergterrassen stellen heute neben einem Fenster in die regionale Geschichte proiritär geschützte Trockenlebensräume dar und beherbergen u.a. mediterrane und pannonische Arten, die hier ihre äußerste Verbreitungsgrenze finden. Dieses heterogene "Landschaftsarchiv", in das sich das jahrhundertelange Wirken der Menschen eingeschrieben hat, ist zugleich Grundlage einer einzigartigen Biodiversität.

Im Rahmen des Bundesprogramms "chance .natur. -Bundesförderung Naturschutz" ist mit einer Stiftung beabsichtigt, einen Antrag auf Bewilligung dieses Naturschutzprojektes, basierend auf den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung) zu erarbeiten.

547 72	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17.900	50.000	50.000
			0	50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023					
2024 ff.					
Summen			50.000	50.000	100.000

893 72	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	17.900	50.000	50.000
		50.000	50.000

73 Naturschutzgroßprojekt "Stadtwald Salzwedel"

Erläuterungen:

Der Stadtwald Salzwedel ist ca. 1.400 ha Feuchtwald von bundesweiter Bedeutung und ist vollständig gelegen im FFH-Gebiet "Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel" und im Vogelschutzgebiet "Landgraben-Dumme-Niederung". Er ist Teil des Grünen Bandes. Der komplexe Bruch- und Moorwald mit zahlreichen Baumhöhlen ist durch intensive forstliche Nutzung im Wandel begriffen. Neben der herausragenden Bedeutung für den Artenschutz speichert der Wald durch den drei Meter mächtigen Torfboden eine erhebliche Menge Kohlenstoffdioxid und trägt so auch zum Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland bei.

Der Stadtwald Salzwedel ist ein wertvolles, komplexes Feucht-Wald-Ökosystem, welches durch radikale Umwelteinflüsse stark beeinträchtigt wird.

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung eines Schutzsystems mit dem Ziel, den naturschutzfachlichen Wert der Waldbiotope zu erhalten und die Sicherung des Landschaftstypen mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu verbinden.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

547 73	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	0	0
			0	0	0

893 73	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			20.000	0	0
				0	0

74 Naturschutzgroßprojekt "Mittelbe-Schwarze Elster"

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt haben bis 2009 gemeinsam ein Sohlstabilisierungskonzept Elbe entwickelt und verabschiedet. Neben der Anpassung der Wasserstraßenunterhaltung in der gesamten Erosionsstrecke ist die Umsetzung von Pilotmaßnahmen im Bereich Klöden, Landkreis Wittenberg prioritär. Zur Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzeptes Elbe und des Gesamtkonzeptes Elbe insbesondere im Bereich Klöden im UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe wurden seit 2008 gemeinsam von Bund und Land Handlungskonzepte für den Flussabschnitt zwischen Pretzsch und Elster im Landkreis Wittenberg erarbeitet und in der Region vorabgestimmt. Zur Umsetzung derselben wurde das Pilotprojekt Klöden entwickelt und die Einbettung desselben in ein räumlich übergreifendes Projekt als Naturschutzgroßprojekt im Rahmen des Bundesprogramms Chance-Natur konzipiert. Das Naturschutzgroßprojekt unterstützt u. a. die Umsetzung der in Verantwortung ST stehenden Maßnahmen des Pilotprojektes Klöden im Deichvorland.

Naturschutzgroßprojekt Mittelbe-Schwarze Elster als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Projektlaufzeit: Phase I Planung (2019-2022)
 Phase II Umsetzung (2022-2032)

Trägerschaft: Heinz-Sielmann-Stiftung

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: ca. 35,6 Mio. EUR (100 %)
 Phase I: ca. 2,3 Mio. EUR
 Phase II: ca. 33,3 Mio. EUR

Bund: ca. 26,7 Mio. EUR (75 %)
 Sachsen-Anhalt: ca. 5,34 Mio. EUR (15 %)
 Träger: ca. 3,56 Mio. EUR (10 %)

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen des Bundes fließen nicht über den Landeshaushalt.

533 74	332	Dienstleistung Außenstehender	0	350.000	500.000
			0	0	0

547 74	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	130.000	150.000
			0	650.000	220.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 547 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			650.000		650.000
2022				220.000	220.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	650.000	220.000	920.000

893 74	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	50.000	480.000	650.000
		650.000	220.000

75 Gesamtkonzept Elbe

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

2017 wurde vom Bund (BMUB, BMVI) und den beteiligten Bundesländern unter Beteiligung von Wirtschafts- und Umweltverbänden das Gesamtkonzept Elbe verabschiedet. Das Gesamtkonzept Elbe (Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binneneelbe und ihrer Auen) stellt, neben den gesetzlichen Grundlagen, den Rahmen für das künftige Verwaltungshandeln der Landes- und Bundesbehörden sowie für partizipative Entscheidungsprozesse für Maßnahmen an der Elbe dar. Es gibt der Elbe eine langfristige Entwicklungsperspektive und bildet den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre, der von den beteiligten Akteuren gemeinsam getragen wird. Wie bei der Aufstellung wird auch bei der Umsetzung in Arbeitspaketen Stromregelung, Wasserwirtschaft und Naturschutz gearbeitet. Das Arbeitspaket Naturschutz wird von der Länderarbeitsgemeinschaft Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vertreten.

532 75	332	Öffentlichkeitsarbeit	0	10.000	10.000
			0	0	0

533 75	332	Dienstleistungen Außenstehender	180.000	180.000	180.000
			0	50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	180.000	190.000	190.000
		50.000	50.000

76 Sohlstabilisierungskonzept Elbe

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die aktive und anhaltende Sohlerosion der Elbe insbesondere im Abschnitt zwischen Mühlberg und der Saalemündung gefährdet die Landnutzungsfähigkeit und wertvolle, international bedeutsame Schutzgüter im UNESCO-Biosphärenreservat Mittel-Elbe sowie UNESCO Welterbe Gartenreich Dessau- Wörlitz. 2009 wurde deshalb vom Bund und den beteiligten Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt das Sohlstabilisierungskonzept Elbe beschlossen. Wesentlicher Teil der Umsetzung ist die Vorbereitung des Pilotprojektes Klöden, des Förderprojektes im Landkreis Wittenberg und die Definition, Verortung, Auswahl und Planung der Umsetzung von Maßnahmeoptionen in der gesamten Erosionsstrecke zwischen Prettin und der Saalemündung. Dabei sind die Pilotstrecken Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt) nicht zuletzt wegen der Lage im Gartenreich und den international bedeutsamen Auenwäldern von besonderer Wichtigkeit.

532 76 332 Öffentlichkeitsarbeit	0	5.000	5.000
	0	0	0
533 76 332 Dienstleistungen Außenstehender	140.000	160.000	160.000
	0	50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021			50.000		50.000
2022				50.000	50.000
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000	50.000	50.000	150.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	140.000	165.000	165.000
		50.000	50.000

77 EU-LIFE-Projekt EUOKITE

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der EU-Verordnung zu LIFE (Verordnung (EU) Nr. 1203/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007); Teilprogramm Umwelt, Schwerpunkt Natur und Biodiversität.

Ziel des Projekts ist es, den Einfluss von menschenverursachter Mortalität auf den streng geschützten Rotmilan und vier andere Greifvogelarten (Kaiseradler, Sakerfalke, Wanderfalke, Seeadler) zu analysieren. Es sollen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die direkt auf die Verursacher der Mortalität abzielen. Ein derartiges Vorhaben ist durch die Entwicklung neuer Telemetrie-Sendertypen möglich geworden. Es wird erwartet, dass das Projekt zu einer erheblichen Senkung der anthropogenen Mortalität des Rotmilans und der anderen im Projekt behandelten Arten führt.

An dem EU-weiten Projekt beteiligen sich Partner aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakien, Ungarn, Frankreich, Spanien, Luxemburg und Niederlande.

Der Rotmilan ist die Vogelart, für die Deutschland global die höchste Verantwortung trägt. Mehr als die Hälfte der weltweit 25.200-33.400 Paare brüten in Deutschland. Der Bestandstrend der Art in Deutschland ist rückläufig, international steht der Rotmilan auf der Vorwarnliste weltweit bedrohter Tierarten. Zu den Gefährdungen der Art zählen unter anderem Vergiftungen und Verluste durch Kollisionen mit Windkraftanlagen. Sachsen-Anhalt beherbergt etwa 8% des Weltbestandes und ist Kernland der Verbreitung des Rotmilans in Deutschland. Zwei von 13 deutschen Projektgebieten für den Rotmilan liegen in Sachsen-Anhalt, wobei eines grenzüberschreitend mit Brandenburg geteilt wird.

Projekträger: Mitteleuropäische Gesellschaft zur Erhaltung der Greifvögel (Österreich) in Zusammenarbeit mit zahlreichen internationalen Projektpartner. Für LSA wird das Rotmilanzentrum am Museum Heineanum Projektpartner und das Land Kofinanzierer.

Projektlaufzeit 2019 bis 2025.
 Gesamtumfang: 9.900.000 EUR
 Anteil EU (60 v. H.) 5.940.000 EUR
 Anteil Land Sachsen-Anhalt 150.000 EUR
 Anteil diverser Projektpartner 3.810.000 EUR

Veranschlagt werden nur die Landesmittel.

533 77	332	Diensleistung Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

684 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine	0	25.000	25.000
			0	125.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			25.000		25.000
2022			25.000		25.000
2023			25.000		25.000
2024 ff.			50.000		50.000
Summen			125.000		125.000

893 77	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 vorsorglich Leertitel

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **0** **25.000** **25.000**
125.000 0

78 Projekte zur Biodiversität

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Vorhaben nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Das Bundesprogramm unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Der Anteil der Bundesförderung an den Gesamtkosten beträgt stets 75 v.H. Die restlichen 25 v.H. sind durch den Projektträger und dem Land Sachsen-Anhalt bereitzustellen.

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen der sonstigen Beteiligten fließen nicht über den Landeshaushalt.

532 78 332 Öffentlichkeitsarbeit **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 78 332 Dienstleistungen Außenstehender **0** **90.000** **90.000**
0 200.000 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			40.000		40.000
2022			40.000	50.000	90.000
2023			40.000	50.000	90.000
2024 ff.			80.000	100.000	180.000
Summen			200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

1. Projekt zum Insektenschutz 2020 bis 2025:

Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Bundesprogramms Biologische Vielfalt soll das Biosphärenreservat Mittelelbe Modelllandschaft im Projekt zum Insektenschutz werden. Es handelt sich um ein überregional strukturiertes Projekt, neben dem Biosphärenreservat Mittelelbe sind z.B. Schwarzwald und Schorfheide Chorin beteiligt. Es sollen Verfahren und Strukturen zum Insektenschutz in landwirtschaftlich genutzten Bereichen von Entwicklungszonen entwickelt, erprobt, überprüft und nachjustiert werden. Als Maßnahmen kommen beispielsweise Säume, Blühstreifen oder der Einsatz von Nützlingen anstelle von Insektiziden zur Schädlingsbekämpfung in Frage.

Träger: WWF Deutschland
 Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2025
 Gesamtumfang: ca. 8 Mio €
 Sachsen-Anhalt: 40.000 € pro Jahr (240.000 €)

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 78

2. Projekt zum Kranichschutz 2020 bis 2025:

Träger: NABU Sachsen-Anhalt e.V.
 Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2025
 Gesamtumfang: ca. 1,2 Mio €
 Sachsen-Anhalt: 50.000 € pro Jahr (300.000 €)

547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
684 78	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	90.000	90.000
				200.000	200.000

82 Biosphärenreservatsverwaltung Drömling

Erläuterungen:

Seit dem 12. September 1990 ist der sachsen-anhaltinische Teil des Drömlings mit einer Fläche von 27.800 ha als Naturpark ausgewiesen. Die wertvollsten Teile des Naturparks wurden am 30. Juni 2005 als Naturschutzgebiet "Ohre-Drömling" ausgewiesen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2019 ist der Grundstein für die rechtliche Anerkennung und Sicherung des Drömlings als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat gelegt worden. Das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt hat eine Größe von 34.070 ha. Es umfasst Gebiete des Altmarkkreis Salzwedel sowie des Landkreis Börde.

Das Biosphärenreservat Drömling fasst landschaftlich zusammenhängende Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet unter den Zielstellungen des Schutzes und der beispielhaften, nachhaltigen Nutzung gemäß dem UNESCO-Programm "Mensch und Biosphäre" zusammen. Im Biosphärenreservat soll eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sichergestellt werden. Im Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt sollen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen, regionale Wertschöpfungsketten und die tragfähige Entwicklung des Gebietes gefördert werden.

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling befindet sich weiterhin in Oebisfelde.

Kernprojekte der Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden das UNESCO-Antrags- und Ausweisungsverfahren für ein länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat zusammen mit dem Bundesland Niedersachsen sein. Der 2015 hierzu begonnene öffentliche Diskussionsprozess soll mit der UNESCO-Anerkennung 2021 zum Abschluss gebracht werden.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Gem. den Verpflichtungen aus dem Naturschutzgroßprojekt "Drömling/Sachsen-Anhalt" stehen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Umsetzung von Maßnahmen, wie bspw. Natura-2000-Berichtspflichten und Erfolgskontrollen aus diesem Projekt an, die aus Haushaltsmitteln sowie ELER-Mitteln finanziert werden sollen. Darüber hinaus ergeben sich umfangreiche Beweissicherungspflichten aus den Wasserrechts- und Flurneuordnungsverfahren.

Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die Aufgaben der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden im Informationshaus Kämkerhorst und in der Informationsstelle Buchhorst wahrgenommen. Unterstützt werden die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling durch Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes, Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Praktikanten, ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, freiwillige Helfer sowie die Junior-Ranger der Biosphärenreservatsverwaltung.

427 82	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	12.600	12.600	12.600
			3.959	0	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zum 01.07.2011 (BFDG) gelten die nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über vier anerkannte Einsatzplätze.

Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligen Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung finanziert.

428 82	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			426.506	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2020/21 wurden die Personalausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 82 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel 1509 Titel 428 01 zugeordnet.

443 82	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0	0
			2.483	0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Impfungen, betriebsärztliche Grundbetreuung und Ersthelferschulungen.

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2019 wurden diese Ausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 82 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel 1509 Titel 443 03 zugeordnet.

511 82	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34.000	34.000	34.000
			32.924	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.000	2.500	2.500
2.	Kommunikation	10.000	9.000	9.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	2.000	2.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000	2.000
5.	Geräte für Fachaufgaben	17.000	18.500	18.500
	Summe	34.000	34.000	34.000

Zu 5.

Ausgaben zur Instandsetzung des umfangreichen Beweissicherungsnetzes für die Wasserstandsbeobachtung, Unterhaltung bzw. Ersatz der Geräte, Maschinen und Ausrüstungen der Landschaftspfleger/-innen (u. a. Motorsägen, Freischneider, Hochastungssägen)

514 82	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	45.000	45.000	45.000
			44.741	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 514 82

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	37.000	17.000	17.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	4.000	3.000
3.	Verbrauchsmittel	3.000	24.000	25.000
4.	Sonstiges	0	0	0
Summe		45.000	45.000	45.000

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger	5	5	5	5
Boote	1	1	1	1
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	2	2	2	2
PKW (Kauf)	3	3	3	3
PKW (Leasing)	1	1	1	1
Zusammen	12	12	12	12

517 82	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500	12.000	12.000
			6.180	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Heizung (elektrisch) Buchhorst	2.000	2.500	2.500
2.	Sonstiger Energiebedarf Buchhorst	300	500	500
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Wasser- und Abwasser (sämtliche Liegenschaften)	4.000	8.000	8.000
4.	Bewachung (Kämkerhorst)	550	550	550
5.	Sonstiges	650	450	450
Summe		7.500	12.000	12.000

518 82	331	Mieten und Pachten	6.000	7.000	7.000
			3.584	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	1.000	1.000	1.000
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1.500	2.500	2.500
3.	Für Leasing	3.500	3.500	3.500
Summe		6.000	7.000	7.000

519 82	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800	2.500	2.500
			3.663	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 519 82

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.800	2.500	2.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Summe		1.800	2.500	2.500

zu 1. Unterhaltung der Schranken und Absperrvorrichtungen, Reperatur an baulichen Anlagen des Außengeländes des Infohauses Kämkerhorst und des Naturlehrpfades.

521 82	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	80.000	106.000	106.000
			82.146	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	1.000	1.000	1.000
2.	Pflege der Schutzgebiete	1.000	5.000	5.000
3.	Unterhaltung der Stauanlagen	78.000	100.000	100.000
Summe		80.000	106.000	106.000

zu 3.

Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnisse für insgesamt 102 Stauanlagen (bislang 97) im Verbandsgebiet. An den Unterhaltungsverband "Obere Ohre" sind satzungsgemäß Beiträge für die Unterhaltung und Bedienung der Stauanlagen zu entrichten.

525 82	331	Aus- und Fortbildung	1.500	3.000	3.000
			2.042	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	1.000	2.500	2.500
2.	Lehr- und Lernmittel	500	500	500
Summe		1.500	3.000	3.000

527 82	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	3.000	3.000
			2.141	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütung allgemein	2.500	2.500	2.500
2.	Wegstreckenentschädigung	500	500	500
Summe		3.000	3.000	3.000

531 82	331	Veröffentlichungen	30.000	29.000	39.000
			21.654	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	500	500	500
2.	Öffentlichkeitsarbeit	28.000	27.000	37.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 531 82

3.	Sonstiges	1.500	1.500	1.500
	Summe	30.000	29.000	39.000

zu 2.

Erstellung von Faltblättern und Druckerzeugnissen (Kinderkalender), Flyer zum Biosphärenreservat, Projekt "Ehrensache Natur", Luftbildaufnahmen für Filme, Eintrag in Radwanderkarten, Ferienmagazinen und Broschüren; Erscheinung Drömlingskurier, Forschungs- und Ausrüstungsgegenstände für Drömlingserkundungstage, Tag der Artenvielfalt, Fledermausnacht, Broschüren Tourismus-Marketing, Schilder für Themendörfer, 2021 zusätzliche Veranstaltung "Drömlingsfest".

533 82	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	500	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Einrichtung Gesundheitstag

534 82	331	Nutz- und Zuchtthierhaltung	1.000	1.000	1.000
			499	0	0

Erläuterungen:

Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist anerkannt als Aufnahmestelle für verletzte Tiere. Für die tierärztliche Behandlung und weitere Pflege dieser Tiere sind entsprechend Ausgaben einzuplanen. Ebenso sind Kosten für die Versorgung der Moorschnucken auf dem Gelände des Informationshauses Kämkerhorst zu berücksichtigen.

546 82	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			1.947	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 82	331	Förderung Junior Ranger	7.000	4.500	7.000
			2.744	0	0

Erläuterungen:

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior-Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u.a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projekts.

685 82	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	3.500	11.100	11.100
			3.396	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	EUROPARC Deutschland, Mitgliedsbeitrag	1.300	7.500	7.500
2.	EUROPARC Federation, internationale Mitgliedschaft	600	700	700
3.	EUROPARC biosphere.center	0	1.000	1.000
4.	EUROPARC Lizenz Corporate Design	0	1.800	1.800
5.	Deutsches Jugendherbergswerk	50	50	50
6.	LAG "Rund um den Drömling"	50	50	50
7.	Verband Deutscher Naturparke	1.500	0	0
	Summe	3.500	11.100	11.100

811 82	331	Erwerb von Fahrzeugen	35.000	0	45.000
			31.480	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 811 82

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Schlepper	0	0	0
2.	Ersatzbeschaffung Geländewagen	35.000	0	0
3.	Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0
4.	Ersatzbeschaffung Bus	0	0	45.000
	Summe	35.000	0	45.000

812 82	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	83.000	710.000	25.000
			27.921	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Maschine zur Pflege der Radwege	55.000	0	0
2.	Erstausrüstung der 40 Pavillons (Karten, Logo)	8.000	0	0
3.	Austausch der Hinweisschilder	10.000	10.000	0
4.	Heck- und Seitenmulchgerät	10.000	0	0
5.	Ersatzneubau der Ohrestaunanlage Bh7 "Frische"	0	700.000	0
6.	Anschaffung eines Hochleistungshäckslers	0	0	25.000
	Summe	83.000	710.000	25.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 82		351.400	981.200	353.700
			0	0

83 Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 83.

Erläuterungen:

Das Biosphärenreservat hat seit 2008 eine Größe von 125.510 ha. Es befindet sich ca. 300 km entlang der Elbe und schließt die Landeshauptstadt Magdeburg mit ein. Das Großschutzgebiet umfasst insgesamt 31 Naturschutzgebiete, 18 Landschaftsschutzgebiete, das ehemalige Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" sowie zahlreiche FFH- und Vogelschutzgebiete des Natura-2000-Schutzgebietssystems in Sachsen-Anhalt.

Das Biosphärenreservat ist seit 1997 Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates "Flusslandschaft Elbe".

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe befindet sich in Oranienbaum bei Dessau mit den Außenstellen Arneburg und Ferchels sowie mit dem Informationszentrum in Havelberg. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist Landesreferenzstelle für den Biberschutz.

427 83	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0	0
			0	0	0

428 83	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			1.153.582	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2019 wurden die Personalausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 83 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel 1509 Titel 428 01 zugeordnet.

443 83	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0	0
			1.636	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 443 83

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2019 wurden diese Ausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 83 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel 1509 Titel 443 03 zugeordnet.

511 83	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33.000	35.700	35.700
			35.684	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000	5.000
2.	Kommunikation	12.500	14.000	14.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	16.200	16.200
4.	Sonstiges	500	500	500
Summe		33.000	35.700	35.700

Zu 3.

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben:

- für die Aufgaben der Naturwacht, der Landschaftspflege und des Biotop- und Artenschutzes
- für die Aufgaben als Referenzstelle für den Biberschutz und Reparaturen

514 83	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	53.000	55.000	55.000
			50.499	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	41.500	43.500	43.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000	5.000
3.	Verbrauchsmittel	6.000	6.000	6.000
4.	Sonstiges	500	500	500
Summe		53.000	55.000	55.000

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger	11	11	11	11
Boote	3	3	3	3
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	10	10	10	10
PKW (Kauf)	0	0	0	0
PKW (Leasing)	8	8	8	8
Zusammen	32	32	32	32

517 83	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24.700	27.000	29.000
			17.983	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
 15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 517 83

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	0	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	22.000	24.000	26.000
4.	Bewachung	1.700	2.000	2.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
	Summe	24.700	27.000	29.000

Die Bewirtschaftungskosten steigen aufgrund der notwendigen Neuausschreibungen der Reinigungsleistungen für alle Liegenschaften. Darüber hinaus wird die Liegenschaft in Oranienbaum um einen Anbau am Auenhaus erweitert.

518 83	331	Mieten und Pachten	57.200	56.000	56.000
			47.021	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	30.200	29.000	29.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4.000	4.000	4.000
3.	Für Leasing	23.000	23.000	23.000
	Summe	57.200	56.000	56.000

519 83	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000	3.000	3.000
			2.684	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	6.500	1.500	1.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	500	1.500	1.500
	Summe	7.000	3.000	3.000

521 83	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.000	12.000	10.000
			20.168	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	1.500	3.000	1.500
2.	Unterhaltung Schutzgärten und Aussichtstürme	6.500	4.000	3.500
3.	Unterhaltung des Pegelmessnetzes und der Stauanlagen	5.000	4.000	4.000
4.	Unterhaltung und Erweiterung des Informations- und Leitsystems	2.000	1.000	1.000
	Summe	15.000	12.000	10.000

525 83	331	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			1.577	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 525 83

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	3.000	3.000	3.000
2.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ und Praktikanten	800	800	800
3.	Lehrmaterial	200	200	200
Summe		4.000	4.000	4.000

527 83	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.000	6.000	6.000
			5.646	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Reisekosten allgemein	5.500	5.200	5.200
2.	Wegstreckenentschädigung	500	800	800
Summe		6.000	6.000	6.000

531 83	331	Veröffentlichungen	90.000	70.000	70.000
			62.355	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	29.000	40.000	40.000
3.	Sonstige Veröffentlichungen	61.000	30.000	30.000
Summe		90.000	70.000	70.000

zu 2.

Veranstaltungen, Messen, Börsen, Beteiligungen, Werbekosten, Informations- und Leitsystem, Infozentren

zu 3.

Nach- und Neudrucke von Postkarten, Aufklebern, Falblättern und sonstigen Druckerzeugnissen. Überarbeitung von 3 Homepages: mittelbe.com, gartenreich.net, haus-der-fluesse.de

533 83	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	1.000	1.000	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen

534 83	331	Nutz- und Zuchtierhaltung	2.000	2.000	2.000
			1.580	0	0

Erläuterungen:

Unterbringung und Fütterung von Tieren im und am Informationszentrum und der Biberhalterungsanlage

546 83	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	500	500
			309	0	0

547 83	331	Förderung Junior Ranger	5.000	5.000	5.000
			5.165	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 547 83

Erläuterungen:

Förderung der Umweltbildungsarbeit mit Kindern im Rahmen des Junior-Ranger-Programmes von EUROPARC Deutschland

685 83	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	2.300	11.500	11.500
			2.262	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	EUROPARC Deutschland	1.460	7.500	7.500
2.	EUROPARC Federation	660	700	700
3.	EUROPARC biosphere.center	0	1.000	1.000
4.	EUROPARC Corporate Design	0	1.800	1.800
5.	Tourismusverbände	150	500	500
	Summe	2.270	11.500	11.500

811 83	331	Erwerb von Fahrzeugen	30.000	21.000	34.000
			31.305	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Anhänger	0	1.000	4.000
2.	Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeug	30.000	20.000	30.000
	Summe	30.000	21.000	34.000

812 83	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18.500	5.000	6.000
			907	0	0

Erläuterungen:

2020/2021

Ersatzbeschaffung Fototechnik

Nachrichtlich: Summe TGr. 83			348.700	314.700	328.700
				0	0

84 Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz

Erläuterungen:

Gemäß Runderlass ML und MU vom 09.12.1998 (MBI. LSA vom 22.01.1999) wurde die Projektgruppe "Aufbaustab Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz i. G." in Roßla eingerichtet. Durch Kabinettsbeschluss vom 02.10.2001 (MBI. LSA Nr. 48 / 2001 vom 19.11.2001) wurde der Aufbaustab in eine Großschutzgebietsverwaltung mit der Bezeichnung Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz i. G. umbenannt.

Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Region sind die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung des Biosphärenreservates "Karstlandschaft Südharz" mit einer Flächengröße von 30.034 ha geschaffen worden. Mit der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung (MBI. LSA Nr. 11 / 2009) am 23.03.2009 wurde das Gebiet zum Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" erklärt.

Das Biosphärenreservat umfasst 6 Naturschutzgebiete, Teile eines Landschaftsschutzgebietes sowie 6 FFH-Gebiete, von denen eines gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Biosphärenreservatsverwaltung erfüllt die Aufgaben gemäß des nationalen und internationalen Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO. Wesentliche Ziele sind die Entwicklung der Region, insbesondere der Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, genetisch und biologisch vielfältiger Arten, die Förderung von Modellprojekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung.

Der zentrale Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz befindet sich in der Gemeinde Südharz / OT Roßla. Er ist gleichzeitig Landesreferenzstelle für den Fledermausschutz.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

427 84	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	16.800	25.200	25.200
			2.638	0	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zum 01.07.2011 (BFDG) gelten die nach den Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über einen anerkannten Einsatzplatz. Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligen Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung finanziert. Aktuell sind zwei weitere Einsatzplätze beantragt.

428 84	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			434.918	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2019 wurden die Personalausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 84 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel 1509 Titel 428 01 zugeordnet.

443 84	332	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0	0
			707	0	0

Erläuterungen:

Arztärztliche Untersuchungen, Schutzimpfungen und Spezialuntersuchungen

Gemäß Ziffer 2.6 der HTR 2019 wurden diese Ausgaben für dauerhaft beschäftigtes Personal aus Kapitel 1509 Titelgruppe 84 herausgelöst und ab 2019 dem Kapitel Titel 443 03 zugeordnet.

511 84	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34.200	34.500	39.900
			28.891	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.100	4.000	4.000
2.	Kommunikation	8.400	8.400	8.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500	3.500	3.500
4.	Sonstiges	0	0	0
5.	Geräte für Fachaufgaben	18.200	18.600	24.000
	Summe	34.200	34.500	39.900

Zu 5.

Ersatz diverser Kleinwerkzeuge; Ersatzbeschaffungen für die Landesreferenzstelle für Fledermausschutz; Erstbeschaffung Präparate, Kleinsäugerfallen (Monitoring), Klangatruppen für Vogelmonitoring; Wartung.

514 84	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	35.000	39.500	38.500
			40.626	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	17.900	21.900	21.900
2.	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	10.700	10.200	9.200
3.	Verbrauchsmittel	6.400	7.400	7.400
4.	Sonstiges	0	0	0
	Summe	35.000	39.500	38.500

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 514 84

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen		Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger		2	2	2	2
LKW, Nutz- und Sonderfahrzeuge		3	3	3	3
PKW (Kauf)		4	4	4	4
PKW (Leasing)		3	3	3	3
Zusammen		12	12	12	12

517 84	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000	11.000	11.000
			10.617	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Heizung	0	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung)	0	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	8.800	8.800	8.800
4.	Bewachung	0	0	0
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.200	2.200	2.200
Summe		11.000	11.000	11.000

zu 5.

u. a. Betriebskosten für die Nutzung von Ausstellungsräumen im Schloss Stolberg

518 84	331	Mieten und Pachten	20.000	18.000	18.000
			8.945	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Für Grundstücke und Gebäude	4.400	4.500	4.500
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3.000	3.000	3.000
3.	Für Leasing	12.600	10.500	10.500
Summe		20.000	18.000	18.000

519 84	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000	2.500	2.500
			294	0	0

Erläuterungen:

Unterhaltung der Infostellen und sonstiger Außenanlagen

521 84	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000	20.000	17.000
			6.973	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 521 84

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete (Ersatz und Ergänzung)	7.000	19.000	16.000
2.	Pflege der Schutzgebiete (Reparatur von Einrichtungen, Besucherlenkung)	1.000	1.000	1.000
Summe		8.000	20.000	17.000

Der § 22 Abs. 4 BNatschG i. V. m. § 19 NatSchG LSA schreibt die Kennzeichnung von Schutzgebieten durch amtliche Schilder vor, die durch die oberste Naturschutzbehörde zu bestimmen sind (Schilder, Informationstafeln, Änderung und Reparaturen).

zu 1.

Ersatz und Vervollständigung der Ausschilderung des Naturschutzgebietes / der Kernzone
 Ausschilderung Infotafeln auf den Parkplätzen an der A 38 - 2020 3.000 EUR
 Ausschilderung Wanderwegesystem in Zusammenarbeit mit dem Harzklub - 2020 5.000 EUR / 2021 15.000 EUR
 Ausschilderung Biosphärenresevatsorte und des BR KSH Gebietes - 2020 10.000 EUR

525 84	331	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
			1.161	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	2.000	2.000	2.000
2.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ, Praktikanten und Junior-Ranger	1.000	1.000	1.000
Summe		3.000	3.000	3.000

527 84	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	5.000	5.000
			3.573	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Reisekosten allgemein	2.500	4.000	4.000
2.	Wegstreckenentschädigung	500	1.000	1.000
Summe		3.000	5.000	5.000

531 84	332	Veröffentlichungen	55.000	78.900	68.900
			68.891	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	2.000	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	52.000	78.900	68.900
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	1.000	0	0
Summe		55.000	78.900	68.900

zu 2.

Erstellung von Faltblättern und Druckerzeugnissen (Veranstaltungskalender, Karstkurier), Veröffentlichungen und thematische Präsentationen, Veranstaltungen im Rahmen der Umweltbildung (Regionalmärkte, Obsttag, KarstCamp, Symposien usw.)

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

532 84 332 Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **50.000** **50.000** **50.000**
0 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		50.000			50.000
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		50.000			50.000

Erläuterungen:

2020

Erstellung eines Konzeptes für die Informationsstelle des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in Stolberg - 25.000 EUR

Ausbau Neugestaltung von Wanderzentren - 25.000 EUR

2021

Umsetzung des Konzeptes für die Informationsstelle des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in Stolberg - 50.000 EUR

533 84 011 Dienstleistungen Außenstehender **11.600** **5.900** **5.900**
56 0 0

Erläuterungen:

Insbesondere für:

- Kosten für die Betreuung der Informationsstellen und Ausstellungen im Biosphärenreservat
- Veterinäruntersuchungen für Landesreferenzstelle
- Gesundheitsmanagement

534 84 331 Nutz- und Zuchttierhaltung **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

546 84 331 Vermischte Verwaltungsausgaben **0** **0** **0**
0 0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 84 331 Förderung Junior Ranger **3.000** **3.000** **3.000**
2.349 0 0

Erläuterungen:

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior-Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u. a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projektes.

685 84 331 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände **5.700** **11.500** **11.500**
4.721 0 0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 685 84

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	EUROPARC Deutschland	1.500	7.500	7.500
2.	EUROPARC Federation	700	700	700
3.	EUROPARC - biosphere.center	0	1.000	1.000
4.	EUROPARC - corporate Design	0	1.800	1.800
3.	EUROPARC - Junior-Ranger-Programm	1.000	0	0
4.	EUROPARC - Freiwilligenprogramm	1.000	0	0
5.	EUROPARC - Partner-Initiative	1.000	0	0
6.	Harzer Tourismusverband	250	250	250
7.	Regionalverband Harz	250	250	250
Summe		5.700	11.500	11.500

811 84	331	Erwerb von Fahrzeugen	145.000	0	0
			29.276	0	0
812 84	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28.900	15.000	5.000
			5.437	0	0

Erläuterungen:

2020

Ersatzbeschaffung verschiedener Büromöbel - 7.500 EUR
 Telefonanlage - 7.500 EUR

2021

Ersatzbeschaffung verschiedener Büromöbel - 5.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			432.200	323.000	304.400
				0	0

**85 Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling
 Niedersachsen/Sachsen-Anhalt**

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 232 85.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des länderübergreifend abgestimmten Eckpunkte-papiers "Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling" soll im Drömling ein länderübergreifendes Biosphärenreservat entstehen, das gemeinsam verwaltet wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt stellen für die gemeinsame Verwaltung Haushaltsmittel zur Aufgabenwahrnehmung bereit.

Mit Inkrafttreten der landesrechtlichen Ausweisung in Sachsen-Anhalt und der geplanten gemeinsamen Antragstellung und Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat ist eine gemeinsame Verwaltung notwendig. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt regelt bereits die Details.

Der Aufbau der gemeinsamen Verwaltung orientiert sich an der bestehenden Struktur der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Die gemeinsame Verwaltung hat ihren Sitz in Oebisfelde-Weferlingen (Bahnhofstraße 32 in 39646 Oebisfelde-Weferlingen). Der anteilige Personal- und Finanzschlüssel wird in der o. g. Vereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf ein Verhältnis von 1 zu 7,5 festgelegt. Dieser Schlüssel entspricht gerundet dem Flächenanteil der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt an der geplanten Flächenkulisse des länderübergreifenden Biosphärenreservates.

428 85	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

547 85	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
				0	0

96		Stellenüberhang			
428 96	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			577.780	0	0

Erläuterungen:

Entsprechend den HTR 2019 wird ab 2019 das Personal der Titelgruppe 96 unter den planmäßigen Personalausgaben bei Kapitel 1509 Titel 428 01 gebucht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	249.800	247.100	244.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	80.800	14.400	14.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		330.600	261.500	259.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.135.100	5.248.000	5.559.000
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.753.900	5.741.100	3.419.000
			3.607.500	1.338.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.279.800	1.527.400	1.527.400
			125.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.412.500	1.432.100	780.200
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			0	0
Gesamtausgabe		14.581.300	13.948.600	11.285.600
Gesamtsumme der VE			3.732.500	1.338.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.250.700	-13.687.100	-11.026.300

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1510 beträgt zum 31.12.2020 63 Vollzeitäquivalente. Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1510 beträgt zum 31.12.2021 63 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In Umsetzung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05.01.2006 wurden beide Nationalparkverwaltungen zusammengeführt. Das Gebiet des Nationalparks "Harz (Niedersachsen)" und das Gebiet des Nationalparks "Harz (Sachsen-Anhalt)" werden in ihrer Gesamtheit als "Nationalpark Harz" bezeichnet. Mit dem Staatsvertrag wurden insbesondere eine gemeinsame Nationalparkverwaltung mit Sitz in Wernigerode errichtet, ein gemeinsamer Nationalparkbeirat und ein gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat eingerichtet sowie die Grundlage für eine gemeinsame Planung für das Nationalparkgebiet geschaffen.

Bei den der Nationalparkverwaltung Harz zur Verfügung stehenden Mitteln ist zu unterscheiden zwischen denen, die nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages für länderübergreifende Aufgaben eingesetzt werden und denen, die bislang zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt wurden sowie jenen, die die beiden Länder jeweils für die länderspezifischen Aufgaben bis 2011 in ihren Haushaltsplänen veranschlagt hatten.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden unabhängig davon, um welche Aufgabe es sich handelt, alle Haushaltstitel der Nationalparkverwaltung im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt, um auf diese Weise eine Gesamtübersicht herbeizuführen und die Mittelbewirtschaftung nur über ein Rechnungssystem abzuwickeln (Ausnahme: Personalkosten der Bediensteten Niedersachsens werden wie bisher über die dortige Bezügestelle verausgabt).

Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie in dem Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt. Die Darstellung der Titel und Titelgruppen im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt, die sich allein auf die Erledigung niedersächsischer Aufgaben beziehen (Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01, 282 10 und 632 01 sowie die Einnahme- und Ausgabe-Titelgruppen 81, 82, 83 und 84), hat folglich deklaratorische Bedeutung; sie wird, soweit erforderlich, den vorangegangenen Regelungen des Haushaltsplanes des Landes Niedersachsen und im Haushaltsvollzug von niedersächsischen Behörden getroffenen Entscheidungen jeweils angepasst.

Personalausgaben des LSA im Zusammenhang mit der Nationalparkverwaltung sind veranschlagt bei Kapitel 1510 Titel 422 01 und 428 01 sowie Titel 428 61. Stellen, die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben stehen, werden von den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 zur Verfügung gestellt.

Einnahmen

111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	0	0	0
			0		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01)

Vorsorglich Leertitel.

119 45	331	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	331	Vermischte Einnahmen	20.000	20.000	20.000
			11.062		

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01)

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

124 01 331 **Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung** **90.000** **100.000** **100.000**
 93.433

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01)

125 01 331 **Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung** **725.000** **875.000** **875.000**
 1.157.289

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Einnahmen (Niedersachsen betreffend) aus der Verwertung des im Zuge der Waldentwicklung anfallenden Holzes und aus dem Wildbretverkauf (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01).

132 01 331 **Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen** **15.000** **20.000** **15.000**
 9.728

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Aussonderung von Fahrzeugen in Niedersachsen (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01)

282 10 331 **Sonstige Zuschüsse aus dem Inland** **0** **0** **0**
 0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 1510 Titel 632 01)

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61 Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)

111 61 331 **Gebühren und sonstige Entgelte** **5.000** **5.000** **5.000**
 5.059

Erläuterungen:

Einnahmen auf Grundlage gebührenpflichtiger Verwaltungsakte (Allgemeine Gebührenordnung LSA)

119 61 331 **Sonstige Verwaltungseinnahmen** **11.000** **11.000** **11.000**
 7.198

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 542 61.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzleistungen für verursachte Schäden; Rückzahlung von Überzahlungen	250	250	250
2.	Entgelt für Wildbestandsregulierung (75 EUR/Mitjäger)	3.750	3.750	3.750
3.	Rangereinsatz	7.000	7.000	7.000
	Summe	11.000	11.000	11.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 119 61

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen und Entschädigungen für verursachte Schäden, Rückzahlungen von Überzahlungen, aus Rangereinsatz und aus Entgelt Wildbestandsregulierung

124 61	331	Mieten und Pachten	18.500 17.632	18.500	18.500
---------------	------------	---------------------------	-------------------------	---------------	---------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 542 61.

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	400	400	400
5.	Sonstige Mieten und Pachten	18.100	18.100	18.100
	Summe	18.500	18.500	18.500

zu 5.: Mieteinnahmen Brockenhaus, Funkturm Schierke und Praktikantenwohnung.

125 61	331	Erlöse aus forstwirtschaftlichem Betrieb	770.000 495.286	320.000	270.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Holzverkäufen	750.000	300.000	250.000
2.	Wildbretverkauf	20.000	20.000	20.000
	Summe	770.000	320.000	270.000

132 61	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24.000 13.200	10.000	0
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Zur Aussonderung in 2020 vorgesehen:
VW-Pritsche

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			828.500	364.500	304.500
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung -
Natura 2000 und Biodiversität

381 66	331	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0 195.109	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 10 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**

15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

71 **Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz**

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titelgruppe 71.

112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1.000 1.199	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgelder und Verwarnungsgelder) nach den Nationalparkgesetzen, den Naturschutzgesetzen, den Landesjagd-, Landesforst- und Landeswaldgesetzen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

119 71	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.000 112.684	2.000	2.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verkauf von Broschüren

132 71	331	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen	2.000 0	0	4.000
--------	-----	--	-------------------	----------	--------------

Erläuterungen:

2021 Aussonderung Bus

231 71	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

232 71	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	559.000 573.616	596.000	660.300
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006

332 71	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	78.200 0	38.000	56.800
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006

Nachrichtlich: Summe TGr. 71		641.200	637.000	724.100
-------------------------------------	--	----------------	----------------	----------------

72 **Jugendwaldheim (länderübergreifend)**

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titelgruppe 72

Erläuterungen:

Einnahmen des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle

232 72	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	5.000 0	5.200	5.200
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 232 72

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

282 72	331	Teilnehmerbeiträge	43.000 67.441	43.000	43.000
---------------	------------	---------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

u. a. auch Einnahmen aus Fremdübernachtung und -vermietung; die zu zahlende Umsatzsteuer ist bei Kapitel 1510 Titel 542 72 veranschlagt

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			48.000	48.200	48.200
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

73 Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titelgruppe 73

232 73	331	sonstige Zuweisungen von Ländern	0 0	154.200	87.000
---------------	------------	---	---------------	----------------	---------------

332 73	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	154.200	87.000
-------------------------------------	--	--	----------	----------------	---------------

74 Sonstige länderübergreifende Projekte

232 74	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0 0	79.300	85.100
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 10 Titelgruppe 74.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	79.300	85.100
-------------------------------------	--	--	----------	---------------	---------------

79 Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)

282 79	331	Spenden und sonstige Zuschüsse	0 28.602	0	0
---------------	------------	---------------------------------------	--------------------	----------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 10 Titelgruppe 79.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Vereinnahmung von Spenden zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
81		Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 10 Titelgruppe 81.			
232 81	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	256.000 226.399	251.000	251.000
332 81	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	181.000 120.000	126.000	103.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			437.000	377.000	354.000
82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 10 Titelgruppe 82.			
232 82	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.200.000 1.511.726	1.288.000	1.288.000
235 82	331	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
282 82	331	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland	8.000 9.830	8.000	8.000
332 82	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	100.000 106.573	100.000	100.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.309.000	1.397.000	1.397.000
83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 10 Titelgruppe 83.			
232 83	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	94.000 68.475	94.000	94.000
332 83	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	10.000 0	10.000	10.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			104.000	104.000	104.000
84		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (Niedersachsen)			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 10 Titelgruppe 84.			

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
232 84	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	28.000 26.922	28.000	28.000
332 84	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0 0	0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			28.000	28.000	28.000

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	257.700	262.500	266.100
			264.586	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	257.700	262.500	266.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0	0
	Summe	257.700	262.500	266.100

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.235.500	1.323.700	1.356.000
			1.065.856	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
		1.235.500	1.323.700	1.356.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
	Summe	1.235.500	1.323.700	1.356.000

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

542 01	331	Umsatzsteuer Niedersachsen	2.500	2.500	2.500
			1.902	0	0

Übertragbar

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Vermietung Praktikantenunterkünfte "Oderhaus"	100	100	100
2.	Entgelt Wildbestandsregulierung	2.400	2.400	2.400
	Summe	2.500	2.500	2.500

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

632 01	331	Einnahmeabführung an Niedersachsen	847.500	1.012.500	1.007.500
			1.263.221	0	0

Übertragbar

*** Die Ausgabe darf nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01 und 282 10 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 1510 Titel 542 01 und 681 01 (Niedersachsen betreffend) geleistet werden.

681 01	331	Schadensersatzleistung und Unfallentschädigung (Niedersachsen/Sachsen-Anhalt)	0	0	0
			2.003	0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1510 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	7.000	0	15.200
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61 Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)

Erläuterungen:

Die Nationalparkverwaltung Harz nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörde wahr. Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben, die zur Finanzierung der Aufgaben auf dem Gebiet des Nationalparkes "Harz (Sachsen-Anhalt)" anfallen. Die Löhne der Waldarbeiter sind ebenfalls in der Titelgruppe geplant.

428 61	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.090.000	2.289.900	2.375.900
			1.770.266	0	0

443 61	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	6.000	4.900	4.900
			4.605	0	0

Erläuterungen:

(Amts-)ärztliche und Reihenuntersuchungen für Beamte, Angestellte, Waldarbeiter und Ranger

459 61	331	Sonstiges	6.900	6.900	6.900
			6.689	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Dienstzimmeraufwand für Bedienstete (5 Revierleiter)	3.000	3.000	3.000
2.	Anteilige Miete für Dienstzimmer v. 5 Revierleitern in Miet- bzw. Privatwohnungen	2.900	2.900	2.900
3.	Jagdaufwandsentschädigung und Futterbeihilfe lt. Jagdnutzungsrichtlinie Sachsen-Anhalt	1.000	1.000	1.000
Summe		6.900	6.900	6.900

511 61	331	Geräte für Fachaufgaben	12.000	12.000	12.000
			3.295	0	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben wie Messmittel, Kluppen, Freischneider; Beschaffung von Ferngläsern für das Borkenkäfermonitoring; Ersatzbeschaffung von Geräten zur mobilen Holzaufnahme für Revierleiter und Rotten.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

514 61	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	204.000	204.000	174.000
			141.795	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	42.900	42.900	42.900
2.	Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Waldarbeiter	13.000	13.000	13.000
3.	Dienstkleidungszuschuss Beamte/Angestellte	2.100	2.100	2.100
4.	Verbrauchsmittel	145.000	145.000	115.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
	Summe	204.000	204.000	174.000

	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger	11	11	11	11
PKW (Kauf)	6	6	6	6
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	5	5	5	5
Quad	0	1	1	2
UTV-Vehicle	0	0	1	2
Zusammen	22	23	24	26

517 61	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	220.000	220.000	220.000
			196.476	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Energie (Heizung, Strom, Gas)	110.300	110.300	110.300
2.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	38.000	38.000	38.000
3.	Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen	500	500	500
4.	Versicherung	200	200	200
5.	Bewachung	0	0	0
6.	Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung	71.000	71.000	71.000
	Summe	220.000	220.000	220.000

zu 6.: Grundsteuer A und B, Abgaben an Wasser- und Abwasserverbände

518 61	331	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000
			0	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Mietzahlungen BLSA	0	0	0
2.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0
3.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0	0
4.	Für Leasing	0	0	0
5.	Sonstiges	1.000	1.000	1.000
	Summe	1.000	1.000	1.000

521 61	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.500	5.500	5.500
			25.346	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 521 61

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Unterhaltung nicht öffentlicher Wege bzw. landeseigener Liegenschaften.

533 61	331	Dienstleistungen Außenstehender	363.000	462.500	362.000
			205.899	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Holzrückung, Waldschutz, Veterinärhygienische Untersuchungen, Verkehrsicherung, Spuren von Loipen	345.500	420.000	319.500
2.	Organisation von Maßnahmen der Wildbestandsregulierung	12.500	12.500	12.500
3.	Kosten Schälkartierung/Monitoring ST (anteilig)	5.000	5.000	5.000
4.	Evaluation Öffentlichkeitsarbeit Nationalpark Harz	0	25.000	25.000
	Summe	363.000	462.500	362.000

534 61	331	Nutz- und Zuchttierhaltung	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

In der Nationalparkverwaltung Harz werden keine Pferde mehr vorgehalten.

542 61	331	Umsatzsteuer	3.800	2.100	2.200
			1.402	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer für die bei Kapitel 1510 Titel 119 61 und 124 61 vereinnahmten Isterlöse.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer für:

- Übernachtung Forschungsstation Hohnehof und Nationalparkverwaltung
- Pacht Funkstation Brocken
- Vermietung Mitarbeiterparkplätze Lindenallee
- Entgelt Wildbestandsregulierung
- Vorsteuerberichtigung

547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	500
			0	0	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

637 61	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben FÖJ	5.500	5.900	6.100
			3.520	0	0

Erläuterungen:

Beteiligung der Einsatzstelle für das FÖJ an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtungen (monatlicher Beitrag, Bahncard, zusätzlich angewiesene Fahrten)

681 61	331	Wildschadenserstattung	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 681 61

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

685 61	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	2.500	2.500	2.500
			2.500	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Landschaftspflegeverband Harz	2.500	2.500	2.500
	Summe	2.500	2.500	2.500

761 61	331	Bau von Forstwegen und sonstige Tiefbaumaßnahmen	360.000	165.000	165.000
			390.084	0	0

Erläuterungen:
 Umsetzung von Maßnahmen, wie u. a.
 - Großdurchlässe, Brücken, Durchlässe
 - Gräbenunterhaltung
 - Wegeinstandhaltung
 - Ingenieurleistungen

811 61	331	Erwerb von Fahrzeugen	222.500	42.000	13.000
			43.000	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeugs	40.500	42.000	0
2.	Ersatzbeschaffung eines Unimog	168.000	0	0
3.	Neubeschaffung eines Quad	14.000	0	0
4.	Neubeschaffung UTV "Utility Vehicles"	0	0	13.000
	Summe	222.500	42.000	13.000

812 61	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21.000	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.524.200	3.424.700	3.351.500
				0	0

66 Pflichtaufgabenenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000 und Biodiversität

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 10 Titel 381 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

427 66	331	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0	0
			0	0	0

533 66	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			195.109	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 533 66

Erläuterungen:

Der sachsen-anhaltische Teil des Nationalparks Harz ist Zuweisungsempfänger im Rahmen der ELER-Naturschutzförderung (Konzeption und Umsetzung praktischer Naturschutzmaßnahmen).

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0	0
		0	0

71 Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz

Übertragbar

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 112 71, 119 71, 132 71 und 231 71 und bis zu 155,56 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 232 71, 332 71.

412 71	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.000	3.000	3.000
			3.930	0	0

Erläuterungen:

Erstattung Fahrtkosten, Aufwendungen Nationalparkbeirat und Wissenschaftlicher Beirat

427 71	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.100	8.100	8.100
			3.242	0	0

Erläuterungen:

Einsatz von 6 Praktikanten in den Aufgabenbereichen:

- Führung von Touristengruppen durch den Nationalpark, auf der Brockenkuppe und im Brockengarten
- Unterstützung bei der Besetzung der Nationalparkinformationsstellen
- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Gestaltung von Naturerlebnistagen "Natur erleben - Natur verstehen"
- Zusammenarbeit mit Schulen der Region

Einsatz einer/eines Bundesfreiwilligen im Naturschutz- und Ökologiebereich im Fachbereich 4 (Unterstützung der Tätigkeiten im Hohnehof)

443 71	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4.000	4.000	4.000
			2.201	0	0

Erläuterungen:

Gesundheitsmanagement

511 71	331	Geschäftsbedarf	109.400	129.400	129.400
			123.280	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 511 71

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	15.000
2.	Kommunikation	55.000	70.000	70.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000	10.000
4.	Bücher, Fachzeitschriften, Zeitungen	9.000	9.000	9.000
5.	Sonstiges	1.000	6.000	6.000
6.	Geräte für Fachaufgaben	19.400	19.400	19.400
Summe		109.400	129.400	129.400

zu 2.

zusätzlich Ausstattung der Mitarbeiter mit Mobiltelefonen zur Arbeitssicherheit

zu 6.

- Geräte für Bereich Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Geräte für Werkstätten Oderhaus und Wernigerode

514 71	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	162.500	162.500	162.500
			136.342	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	86.000	87.000	87.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	50.000	45.000	45.000
3.	Verbrauchsmittel (Werkstätten Wernigerode, Oderhaus und Fachbereich 2)	26.500	26.500	26.500
4.	Sonstiges	0	4.000	4.000
Summe		162.500	162.500	162.500

	Ist 31.12.2018	Soll 2019	2020	2021
Anhänger	3	3	3	3
LKW (Kauf)	1	1	1	1
LKW (Leasing)	1	1	1	1
PKW (Kauf)	3	4	5	5
PKW (Leasing)	3	3	2	2
Quad	1	1	1	2
Zusammen	12	13	13	14

518 71	331	Mieten und Pachten	37.000	29.000	33.000
			37.148	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Fahrzeugleasing	17.700	10.000	14.000
2.	Leasing Kopierer und Frankiermaschine	18.500	18.500	18.500
3.	Sonstiges	800	500	500
4.	Miete für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0	0
Summe		37.000	29.000	33.000

525 71	331	Aus- und Fortbildung	11.500	11.500	11.500
			6.048	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 525 71

Erläuterungen:

Schulungsprogramme zur Umweltbildung und -erziehung, Fortbildungsveranstaltungen, Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Frauenförderplan, gemeinsame Fortbildung der örtlichen Personalräte (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt)

527 71	331	Reisekosten	20.000	22.200	22.200
			16.300	0	0

Erläuterungen:

Reisekosten allgemein

532 71	331	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	351.900	367.300	430.700
			530.737	0	904.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	205.000				205.000
2021	205.000				205.000
2022				226.000	226.000
2023				226.000	226.000
2024 ff.				452.000	452.000
Summen	410.000			904.000	1.314.000

Erläuterungen:

- Printmedien, Internet, audiovisuelle Medien, Besucherlenkungs- und Informationsinstallationen im Gelände
- Veranstaltungen, Ausstellungen, Zusammenarbeit mit der Region/Tourismus, sozioökonomisches Monitoring/Akzeptanzforschung
- Betrieb und Unterhaltung von Nationalparkhäusern und Informationsstellen
- Zuwendungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen (Niedersachsen)
- Ausgaben für Unterhaltung der Schaugehege (Luchs, Auerhahn)
- Bildungsarbeit (Bildungszentrum, Junior-Ranger, Waldführer, Wildnisbildung, Evaluierungen)

533 71	331	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	187.300	224.000
			98.277	0	0

Erläuterungen:

Werkverträge für Laboruntersuchungen, Monitoring, Wegenaturierung, Moorforschung und -kartierung, Walddynamik, Fließgewässer, Quellbiotope, Zoologie, Botanik, Geologie und Naturwaldforschung, wissenschaftliche Veröffentlichungen

Fremdleistungen Werkstatt Oderhaus und Wernigerode (u. a. Schärfen von Sägeblättern)

542 71	331	Umsatzsteuer	0	500	500
			0	0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60.800	0	0
			36.097	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 547 71

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Pauschale (à 770 Euro) für 78 IT-relevante, länderübergreifende Arbeitsplätze	60.060	0	0
2.	Sonstiges	700	0	0
Summe		60.760	0	0

Ab 2020 Veranschlagung in Titelgruppe 73

685 71	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	5.300	5.300	5.300
			5.064	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Förderung der Natur- und Nationalparke Deutschlands	2.900	2.900	2.900
2.	Förderung der Natur- und Nationalparke Europas	585	585	585
3.	Harzer Tourismusverband	265	265	265
4.	Gartenträume e. V.	1.500	1.500	1.500
Summe		5.250	5.250	5.250

811 71	332	Erwerb von Fahrzeugen	61.600	25.000	58.400
			0	0	0

Erläuterungen:

2020

Ersatzbeschaffung PKW (25.000 EUR)

2021

Ersatzbeschaffung Bus NPV - Erstzulassung 2012 (44.400 EUR)

Neubeschaffung Quad (14.400 EUR)

812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	60.000	34.100	30.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Ergänzung und Ersatzbeschaffung von Büromöbeln- und -einrichtungen:

2020/2021 Wernigerode, Oderhaus, BIZ

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			995.100	989.200	1.122.600
				0	904.000

72 Jugendwaldheim (länderübergreifend)

Übertragbar

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1510 Titel 282 72 zuzüglich 155,56 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 232 72.

Erläuterungen:

Kosten des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle.

Unterbringung und Verpflegung von Jugendlichen während des Jugendwaldeinsatzes sowie von Freizeitgruppen.

429 72	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 429 72

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

542 72	331	Umsatzsteuer	1.300 632	1.300 0	1.300 0
--------	-----	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für Fremdvermietung im Jugendwaldheim. Entsprechende Einnahmen kommen bei Kapitel 1510 Titel 282 72 auf.

547 72	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	49.500 62.282	49.700 0	49.700 0
--------	-----	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 72

50.800	51.000 0	51.000 0
---------------	--------------------	--------------------

73 Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 155,56 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 1510 Titel 232 73, 332 73.

511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0 0	0 0	0 0
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 73	331	Dienstleistung Außenstehender	0 0	239.800 299.600	135.400 0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	---------------------------	---------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			74.900		74.900
2022			74.900		74.900
2023			74.900		74.900
2024 ff.			74.900		74.900
Summen			299.600		299.600

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Kosten für 78-IT-relevante, länderübergreifende Arbeitsplätze	0	60.600	60.600

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 533 73

2.	IT-Konsolidierung			179.200	74.800
	Summe		0	239.800	135.400

zu 1. bis 2020 Veranschlagung in Titel 547 71.

zu 2.

Mit fortschreitender Erweiterung der Naturdynamikzonen und der damit einhergehenden Abnahme von aktiven Maßnahmen der Waldentwicklung sowie der im Rahmen des Prozessschutzes nicht zielführenden Betrachtungen ökonomischer Aspekte, verändern sich mittelfristig die Ansprüche und Wichtungen innerhalb der IT-Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist ein Modell anzustreben, in dem die Nationalparkverwaltung zügig, flexibel, effizient und weitestgehend eigenständig handeln kann.

Die größten Defizite wurden in der Vergangenheit durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Sachsen-Anhalt bzw.

Niedersachsen) hervorgerufen. Daher hält es die Nationalparkverwaltung Harz für zwingend erforderlich, künftige IT-Infrastrukturen von ein und demselben Dienstleister betreuen zu lassen.

Die bisherige Betreuung des niedersächsischen Datennetzes durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wird mit Ablauf des Jahres 2019 beendet. Für diese einheitliche Betreuung wird ab 01.01.2020 ggf. der Dienstleister IT.Niedersachsen zur Verfügung stehen.

682 73	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	239.800	135.400
				299.600	0

74 Sonstige länderübergreifende Projekte

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 10 Titel 232 74.

532 74	332	Öffentlichkeitsarbeit	0	114.300	85.100
			0	0	0

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden zur Durchführung des Projekts "Neuausrichtung der Nationalpark-Partner-Initiative im Nationalpark Harz" benötigt. Mit diesem Projekt soll ein nachhaltiger Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes geleistet werden. Schwerpunkte sind die positive Beeinflussung der Entwicklung von Natur und Landschaft, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum.

Projektlaufzeit: 01.01.2018 bis 31.12.2021

Gesamtumfang: 395.100 EUR

Kostenträger ist das Land Niedersachsen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Gesamtausgaben in der 4. Projektphase (Maßnahmeumsetzung) in Höhe von 35.000 EUR in 2020.

533 74	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
			Angaben in EUR		
547 74	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	114.300	85.100
				0	0
79		Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)			
		Übertragbar			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 10 Titel 282 79.			
		Erläuterungen:			
		Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben der Nationalparkverwaltung Harz.			
		Vorsorglich Leertitelgruppe.			
429 79	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0
511 79	331	Geräte für Fachaufgaben	0	0	0
			6.195	0	0
532 79	331	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
			0	0	0
547 79	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			24.356	0	0
684 79	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0
761 79	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0	0
			0	0	0
812 79	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
				0	0
81		Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)			
		Übertragbar			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 10 Titelgruppe 81.			
459 81	331	Sonstiges	30.000	29.000	29.000
			25.830	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 459 81

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Forstwirte	23.000	22.000	22.000
2.	Entschädigung Arbeitszimmer, Jagdaufwand, Futtergeld	7.000	7.000	7.000
Summe		30.000	29.000	29.000

514 81	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	79.000	75.000	75.000
			59.229	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	79.000	75.000	75.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0	0
4.	Sonstiges			
Summe		79.000	75.000	75.000

	Ist 2018	Soll 2019	2020	2021
PKW	17	18	18	18
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	11	11	11	11
Zusammen	28	29	29	29

517 81	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	102.000	102.000	102.000
			106.128	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Energie (Heizung, Strom, Gas)	33.000	33.000	33.000
2.	Beiträge für Wasserunterhaltungsverbände (Rhume- und Okerverband)	69.000	69.000	69.000
Summe		102.000	102.000	102.000

518 81	331	Mieten und Pachten	33.000	33.000	33.000
			26.133	0	0

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	33.000	33.000	33.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0	0
3.	Für Leasing	0	0	0
Summe		33.000	33.000	33.000

519 81	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000	12.000	12.000
			9.079	0	0

546 81	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 546 81

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 81	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

711 81	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

811 81	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	181.000	126.000	103.000
			120.000	0	0

Erläuterungen:

		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	28.000	0	60.000
2.	Ersatzbeschaffung von Transportern Bus mit Sonderausstattung	84.000	0	43.000
3.	Ersatzbeschaffung einer Transporter Pritsche	41.000	126.000	0
4.	Neubeschaffung von einem Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	28.000	0	0
Summe		181.000	126.000	103.000

Sonderausstattung:

zu 1. - verstärkte Federung, Allradantrieb, Anhängerkupplung

zu 2. - verstärkte Federung, Allradantrieb, Anhängerkupplung, Standheizung

zu 3. - verstärkte Federung, Allradantrieb, Anhängerkupplung, Standheizung

zu 4. - verstärkte Federung, Allradantrieb, Anhängerkupplung

812 81	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			437.000	377.000	354.000
				0	0

82 Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 10 Titelgruppe 82.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 10 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung.

Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze, Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten.

Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Im Zuge der Durchführung des Gesetzes über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" sind im Nationalpark eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsarbeiten (§ 11 NPG-HarzNI) zu verrichten. Die Kosten trägt gemäß § 13 NPG-HarzNI i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

429 82	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 82	331	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse	2.000	2.000	2.000
			0	0	0

Erläuterungen:

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten - soweit das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt - nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU Niedersachsen eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

519 82	331	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	53.000	53.000	53.000
			43.153	0	0

Erläuterungen:

Für den Nationalpark sind umfangreiche nicht waldbauliche Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Für diese nach § 15 NAGBNatSchG durchzuführenden Maßnahmen entstehen Planungs- und Durchführungskosten.

533 82	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Stichprobenwaldinventur wurde 2017 abgeschlossen.

547 82	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.154.000	1.242.000	1.242.000
			1.468.573	0	0

Erläuterungen:

Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bestandslenkung und für wissenschaftliche Untersuchungen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt

681 82	331	Schadensersatzleistungen für Wildschäden	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

711 82	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100.000	100.000	100.000
			106.573	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 711 82

Erläuterungen:

Reparatur von Brücken

761 82	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 82	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.309.000	1.397.000	1.397.000
				0	0

83 Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 10 Titelgruppe 83.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke.

429 83	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

519 83	331	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	70.000	70.000	70.000
			66.524	0	0

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen

547 83	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.000	24.000	24.000
			1.952	0	0

Erläuterungen:

Mittel für den Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, für genetische Untersuchungen sowie sonstige Ausgaben für Forschung und Dokumentation.

633 83	331	Zuweisungen zur Ausstattung und Unterhaltung von Informationseinrichtungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

761 83	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 10 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

noch zu 761 83

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

812 83	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000
			0	0	0

Erläuterungen:
 Kauf von Telemetriesendern.

893 83	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83			104.000	104.000	104.000
				0	0

84 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (Niedersachsen)

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 10 Titelgruppe 84.

511 84	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	12.000
			10.262	0	0

Erläuterungen:
 Kauf u. a. von APC, Flachbildschirmen, Drucker und Laptop

525 84	331	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	2.000	2.000	2.000
			0	0	0

533 84	331	Ausgaben der Datenverarbeitung	14.000	14.000	14.000
			16.660	0	0

Erläuterungen:
 EDV-Betreuung Nieders. Landesforsten.

547 84	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

812 84	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			28.000	28.000	28.000
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.682.500	1.382.500	1.321.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.194.000	2.547.700	2.550.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	369.200	274.000	269.800
Gesamteinnahme		4.245.700	4.204.200	4.141.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.641.200	3.932.000	4.053.900
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.273.200	3.865.900	3.706.000
			299.600	904.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	860.800	1.026.200	1.021.400
			0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	460.000	265.000	265.000
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	556.100	237.100	214.400
			0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.000	0	15.200
			0	0
Gesamtausgabe		8.798.300	9.326.200	9.275.900
Gesamtsumme der VE			299.600	904.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.552.600	-5.122.000	-5.134.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 11 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2007 bis 2013, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE IV, des ELER, des EFF und des ESF IV. Die Mittel aus dem ELER und dem EFF waren im Einzelplan 09, Kapitel 0908 Titel 893 01 und in den Titelgruppen 73, 74, 75, 76, 77 und 78 veranschlagt. Die Mittel aus dem EFRE IV und dem ESF IV fanden im Einzelplan 13, Kapitel 1306 und 1307 jeweils Titelgruppen 65 und 70 sowie Kapitel 1308 und 1309 Titelgruppe 65 ihre Veranschlagung. Die Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne im Rahmen des EFRE IV waren bei Kapitel 1313 Titelgruppen 71 und 72 veranschlagt.

Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelte es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzte.

Es erfolgte nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	332	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	0 0	0	0
119 43	623	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0 0	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 01.			
119 52	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung	0 75	0	0
119 53	623	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0 0	0	0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 02.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 11 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Ausgaben

631 01	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 43.			
631 02	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 53.			
683 01	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen - WRRL (Art. 39 Freiwillige Gewässerschutzleistungen)	0	0	0
			0	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 11 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
			0	0

Gesamtausgabe		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Gesamtsumme der VE			0	0
---------------------------	--	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0
--------------------------------------	--	----------	----------	----------

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt - erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2014 bis 2020, sie erfolgt auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER.

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Im Kapitel 1514 werden die entsprechenden Komplementärmittel zu den einzelnen Fonds in diversen Titeln und Titelgruppen dargestellt:

- Titelgruppe 61 - EFRE "Hochwasserschutz"
- Titelgruppe 63 - EFRE "Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien"
- Titelgruppe 64 - EFRE "Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft"
- Titelgruppe 71 - ELER "Natura 2000, Biodiversität"
- Titelgruppe 73 - ELER "Hochwasserschutz/WRRL"
- Titelgruppe 74 - ELER "WRRL" (aus Mitteln der Abwasserabgabe)
- Titelgruppe 83 - ESF "Freiwilliges Ökologisches Jahr"

Einnahmen

119 42	332	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	30.000 35.143	35.000	35.000
119 43	623	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0 0	0	0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 52	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung	20.000 0	20.000	20.000
119 53	623	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0 0	0	0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.			
331 61	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.200.000 1.500.000	1.650.000	1.425.200
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.200.000	1.650.000	1.425.200

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					
73		Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz			
331 73	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	3.600.000 2.400.000	2.700.000	3.100.000
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 893 73.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			3.600.000	2.700.000	3.100.000
74		Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL			
099 74	623	Einnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung des ELER - WRRL	1.666.700 0	1.666.700	1.666.700
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 74.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			1.666.700	1.666.700	1.666.700
83		Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr			
231 83	332	Zuweisungen des Bundes	302.400 302.000	302.400	0
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 83.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			302.400	302.400	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 43.			
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
631 02	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 53.			
		Erläuterungen:			
		Vorsorglich Leertitel.			
671 01	332	Kofinanzierung Technische Hilfe EFRE (Kosten Geschäftsbesorgungsvertrag Klima/Abfall)	0	0	0
			0	0	0
883 01	011	APL/R Titel	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE			
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
883 61	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterungen:	0	0	0
		Vorsorglich Leertitel.			
892 61	332	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	0	0	0
		Erläuterungen:	0	0	0
		Vorsorglich Leertitel.			
893 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000.000	2.750.000	2.375.300
			2.500.000	0	0

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 893 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		4.000.000			4.000.000
2021		4.000.000			4.000.000
2022		4.000.000			4.000.000
2023					
2024 ff.					
Summen		12.000.000			12.000.000

Erläuterungen:

Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Entsprechende EU-Mittel (80 v. H.) stehen bei Kapitel 1316 Titel 893 65 zur Verfügung.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	2.000.000	2.750.000	2.375.300
		0	0

63 **Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Zuschüsse KLIMA II/RESSOURCE**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 65 veranschlagt.

883 63	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

891 63	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentlich Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 63	332	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	1.000.800	250.000	250.000
			0	250.000	250.000

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 892 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		800.000			800.000
2021			250.000		250.000
2022				250.000	250.000
2023					
2024 ff.					
Summen		800.000	250.000	250.000	1.300.000

Erläuterungen:

Innovative Vorhaben des Klimaschutzes und der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Zuweisung und Bewirtschaftung an/durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Zuschussförderung mit einem Finanzierungsverhältnis EU 80 v. H. und Land 20 v. H..

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

894 63	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.000.800	250.000	250.000
				250.000	250.000

64 Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Darlehen KLIMA II/RESSOURCE

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 70 veranschlagt.

883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

891 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	623.400	623.400
			0	0	0

Erläuterungen:

Innovative Vorhaben des Klimaschutzes und der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Zuweisung und Bewirtschaftung an/durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Landeskofinanzierung der Darlehen "Grüne Innovationen", die ein Teil des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt sind, in Höhe von 20 v. H.

892 64	332	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

894 64	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 894 64

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	623.400	623.400
				0	0

71 Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000, Biodiversität

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen von Basisdienstleistungen nach Artikel 20 der VO (EU) Nr. 1305/2013. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Gefördert werden Ausarbeitungen und Aktualisierungen von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert; Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000; Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes.

Die EU-Mittel für Natura 2000, Biodiversität (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 75 veranschlagt.

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0	0
			8.568	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

682 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

683 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

684 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	2.633.400	2.686.000	2.566.700
			246.340	1.633.400	333.300

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.536.000	831.700			2.367.700
2021	599.900	816.700	816.700		2.233.300
2022		433.300	816.700	333.300	1.583.300
2023					
2024 ff.					
Summen	2.135.900	2.081.700	1.633.400	333.300	6.184.300

685 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			237.823	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			266.947	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			251.459	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

981 71	332	Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität	0	0	0
			135.362	0	0

Erläuterungen:

Abführung an Kapitel 1504 Titel 381 66, Kapitel 1509 Titel 381 66 und Kapitel 1510 Titel 381 66.

Aufgabenerledigung in Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen einschließlich der Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 durch LAU, Biosphärenreservate Mittelteilbe und Karstlandschaft Südharz, Naturpark Drömling und Nationalpark Harz.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.633.400	2.686.000	2.566.700
				1.633.400	333.300

73 **Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz**

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

684 73	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände (WRRL)	0	0	0
			0	0	0

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

noch zu 684 73

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

883 73	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Hochwasserschutz)	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

893 73	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Hochwasserschutz und WRRL)	6.000.000	4.500.000	5.166.700
			4.000.000	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 331 73.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		6.000.000			6.000.000
2021		6.000.000			6.000.000
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		12.000.000			12.000.000

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich in Höhe von 40 v. H.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titel 893 72 veranschlagt.

Die VE 2019 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	6.000.000	4.500.000	5.166.700
		0	0

74 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 099 74.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Verwendung eines Teils des Aufkommens der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung von Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1505 Titelgruppe 68 verwiesen.

533 74	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 74	623	Zuschüsse an Vereine und Verbände (WRRL)	1.666.700	1.666.700	1.666.700
			1.387.815	3.333.400	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	275.800	1.000.000			1.275.800
2021			1.666.700		1.666.700
2022			1.666.700		1.666.700
2023					
2024 ff.					
Summen	275.800	1.000.000	3.333.400		4.609.200

685 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 74	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

894 74	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			1.666.700	1.666.700	1.666.700
				3.333.400	0

83 Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 231 83.

15 **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie -**
 15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine einjährige (01.09. bis 31.08 des Folgejahres) jugend- und bildungspolitische Maßnahme bzw. Freiwilligendiensttätigkeit, die nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres in geeigneten Einsatzstellen als Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten, der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wissensvermittlung und praktische Tätigkeit mit Bezug zu Naturwissenschaften, nachhaltiger Ressourcennutzung, Umweltschutz, umweltrelevanter Technik und Technologie bzw. nachhaltiger Entwicklung sind dabei eng verbunden. Die im Rahmen des FÖJ erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen tragen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz bei. Das FÖJ trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation Jugendlicher bei, ihr Leben selbst zu gestalten und den beruflichen Werdegang ernsthaft anzugehen und durchzustehen. Es dient auch der Integration benachteiligter Jugendlicher durch Erkennen und Entwicklung vorhandener Kompetenzen als Vorbereitung für die Berufswahl. Das FÖJ wird bundesweit gefördert. Für ihren Dienst erhalten die Teilnehmer Geldersatzleistungen für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden Sozialversicherungsbeiträge, Seminare und die pädagogische Betreuung finanziert.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1317 Titel 684 65 veranschlagt.

684 83	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	302.400	302.400	0
			302.000	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020		242.400			242.400
2021					
2022					
2023					
2024 ff.					
Summen		242.400			242.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Bund) für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Rahmen des ESF für 2020 in Höhe von jährlich 302.400 €. Ab 2021 gilt das neue OP 2021-2027 mit der Festlegung von Mindestschwellen von 4% für EFRE/ESF Programme. Damit ist nicht mehr gewährleistet, dass kleine Programme wie das FÖJ die Kriterien der EU-VB Vorgaben erfüllen. Um zu verhindern, dass dadurch das Freiwillige Ökologische Jahr ab 2021 nicht mehr durchführbar ist, wurde ab 2021 mit Landes- und Bundesmitteln geplant. Auf die Erläuterungen bei Kapitel 1502 TGr. 69 wird verwiesen.

Das HHJ 2020 wird noch planmäßig mit EU-Mittel finanziert. Diese sind bei Kapitel 1317 Titel 684 65 veranschlagt.

Der Zeitraum eines Freiwilligen Ökologischen Jahres erstreckt sich jeweils vom 1. September des laufenden Jahres bis zum 31. August des Folgejahres.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83		302.400	302.400	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Ist 2018	VE 2020	VE 2021
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.666.700	1.666.700	1.666.700
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.000	55.000	55.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	302.400	302.400	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.800.000	4.350.000	4.525.200
Gesamteinnahme		6.819.100	6.374.100	6.246.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0 0	0 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.602.500	4.655.100 4.966.800	4.233.400 333.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.000.800	8.123.400 250.000	8.415.400 250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		13.603.300	12.778.500	12.648.800
Gesamtsumme der VE			5.216.800	583.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.784.200	-6.404.400	-6.401.900

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 15 01 Ministerium
Kap. 15 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts
Kap. 15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Kap. 15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft
Kap. 15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung
Kap. 15 10 Nationalpark Harz
Stellenübersicht 2020
Stellenübersicht 2021
Stellenübersicht übrige TGr. 2020
Stellenübersicht übrige TGr. 2021
Stellenübersicht TGr. 89 2020
Stellenübersicht TGr. 89 2021

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	Stellenanzahl		
	2019	2020	2021
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9 Staatssekretär/-in	2	2	2
B6 Ministerialdirigent/-in	1	1	1
B5 Ministerialdirigent/-in	6	6	6
B3 Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1	1
B2 Ministerialrat/-rätin	25	25	25
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16 Ministerialrat/-rätin	26	25	25
A15 Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	56	55	55
A14 Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	39	38	38
A13 L2.1 Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	53	53	53
A12 Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	56	56	56
A12 Berg-, Vermessungs-, Regierungsamtsrat/-rätin, Technische/r Amtsrat/-rätin	1	1	1
A11 Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	19	19	19
A10 Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	0	2	2
A10 Regierungsoberinspektor/-in	2	0	0
A9 L2.1 Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in	1	1	1
A9 L1.2 Regierungsamtsinspektor/-in	5	5	5
Summe :	293	290	290
LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16 Ministerialrat/-rätin	1	1	1
A15 Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2	2
A13 L2.1 Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5	5
Summe [Leerstellen]:	8	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A16						1						-1	Umwandlung nach A16at
2	A15				1								-1	Umsetzung nach 1502/422 82
3	A14				1								-1	Umsetzung nach 1502/422 82
4	A10			2									+2	Umsetzung
5	A10				2								-2	Umsetzung
Ohne TG 96				2	4		1						-3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 05				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A14	Veterinäroberrat/-rätin	2	2	2
Summe :		2	2	2

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 41				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A13 L2.2	Forstreferendar/-in	5	5	5
A13 L2.2	Landwirtschaftsreferendar/-in	5	5	5
A13 L2.2	Technische/r Referendar/-in	15	15	15
A10	Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	18	18	18
A10	Landwirtschaftsoberinspektorenanwärter/-in	8	8	8
A9 L2.1	Forstinspektorenanwärter/-in	8	8	8
A9 L2.1	Landwirtschaftsanwärter/-in	0	0	0
Summe :		59	59	59

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 15	Verwaltungsdienst	4	6	6
E 14	Verwaltungsdienst	16	19	19
E 13	Verwaltungsdienst	12	12	12
E 12	Verwaltungsdienst	12	14	14
E 11	Verwaltungsdienst	6	16	16
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	5	5	5
E 9	Verwaltungsdienst	3 1)	0	0
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/ Landwirtschaftlicher Dienst	10	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	4	4
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	0	6	6
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	2 1)	2 1)
E 8	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 8	Sonstige Dienste	0	2	2
E 8	Verwaltungsdienst	6	6 2)	6 2)
E 7	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	11 2)	12	12
E 4	Kraftfahrdienst	5	5	5
Summe :		92	118	118

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 11	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	2	2

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	AT A 16					1							+1	Umwandlung von A16
2	E 15	1											+2	Mehrbedarf gem. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Beschl. FinA am 11.03.2020)
3				1										Umsetzung wegen Strukturänderung STIT
4	E 14	1											+3	Neu
5				2										Umsetzung wegen Strukturänderung STIT
6	E 12			2									+2	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
7	E 11	1											+10	Neu
8				9										Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
9	E 9						3						-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
10	E 9			1									-10	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
11							2							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12							4							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
13							5							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
14	E 9b						3						+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
15	E 9b						4						+4	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
16	E 9b	1											+6	Neu
17							5							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
18	E 9a						2						+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
19	E 8	2											+2	Neu
20	E 7			3									+3	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
21	E 6			1									+1	Umsetzung aufgrund Stellenverlagerung STIT
Ohne TG 96		6		19		15	14						+26	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

15 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		2019	Stellenanzahl 2020	2021
427 78 (78)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 9b	Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :		0	1	1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9b	1											+1	Neu
Ohne TG 96		1											+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		2019	Stellenanzahl 2020	2021
422 82 (82)				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Berg-, Regierungsdirektor/-in, Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in	1	2	2
A14	Berg-, Geologie-, Bergvermessungsoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Technischer Oberrat/-rätin	1	2	2
Summe :		2	4	4

15 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	A15			1									+1	Umsetzung von 1501/422 01 und Umbenennung
2	A14			1									+1	Umsetzung von 1501/422 01 und Umbenennung
Ohne TG 96				2									+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 82	(82)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1	1
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/ Verwaltungsdienst	1	1	1
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2	2
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		5	5	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 89 (89)				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Direktor/-in des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende(r) Direktor/-in, Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in	4	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	5	5	5
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1	1
Summe :		14	14	14

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 89 (89)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1	1
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	28	28	28
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	25	25	25
E 12	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	6	6
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	119	119	119
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	26	26	26
E 9	Techn.-/Verwaltungsdienst	49	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	30	30
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	19	19
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	23	23	23

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 7	Sonstige Dienste	2	2	2
E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	66	66	66
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	82	82	82
Summe :		427	427	427

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	1	1	1
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	3	3	3
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	10	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	10	10
Summe [Leerstellen]:		14	14	14

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						19						-49	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2							30							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 9b					30							+30	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4	E 9a					19							+19	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96						49	49						0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
5	E 9		10										-10	Umwandlung in E 9b wegen Änderung EntgO
6	E 9b	10											+10	Umwandlung von E9 wegen Änderung EntgO
Leerstellen		10	10										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Präsident/-in	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Biologiedirektor/-in	2	2	2
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in, Leitende(r) Direktor/-in	3	3	3
A15	Forstdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	3	3	3
A15	Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	19	19	19
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rät in	6	6	6
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2	2
A14	Regierungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin, Chemieoberrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	0	0	0
A14	Biologieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	2	2	2
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	10	10	10
Summe :		67	67	67
 LEERSTELLEN				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Forstdirektor/-in	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	29	29	29
E 13	Verwaltungsdienst	30	30	30
E 12	Verwaltungsdienst	24	24	24
E 11	Verwaltungsdienst	30	30	30
E 10	Verwaltungsdienst	7	7	7
E 9	Verwaltungsdienst	17	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	8	8
E 9a	Verwaltungsdienst	0	9	9
E 8	Verwaltungsdienst	18	18	18
E 6	Sonstige Dienste	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	4 ¹⁾	4 ¹⁾	4 ¹⁾
E 5	Verwaltungsdienst	5	5	5
Summe :		166	166	166

LEERSTELLEN

	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 9	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3	3
Summe [Leerstellen]:		8	8	8

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						9						-17	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2							8							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 9b					8							+8	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4	E 9a					9							+9	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96						17	17						0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
5	E 9		3										-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
6	E 9b	3											+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Leerstellen		3	3										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 65	(65)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 12	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		10	10	10

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 68	(68)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	0	0
E 12	Wiss. Dienst, Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2	2
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2	2
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	5	5	5
E 9	Techn.-/Verwaltungsdienst	2	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	2	2
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	4	4
Summe :		15	15	15

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						2						-2	Umwandlung aufgrund Änderung der EntgO
2	E 9b					2							+2	Umwandlung aufgrund Änderung der EntgO
Ohne TG 96						2	2						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 69	(69)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1	1
E 14	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		2	2	2

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 70	(70)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 11	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
429 72	(72)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Verwaltungsdienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	2	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1	1
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	3	3	3
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
Summe :		15	15	15

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	0	0	0
A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	2	2

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittellelbe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
A15	1	1		2
A14	1	1	1	3
A12	1	1	2	4
A11	1	2	1	4
A10			2	2
Zusammen	4	5	6	15

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Verwaltungsdienst	11	11	11
E 11	Verwaltungs-, Technischer Dienst	1	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	5	5	5
E 9	Verwaltungsdienst	10	0	0
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	10	10
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	1	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	8	28	28
E 6	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 5	Sonstige Dienste	13	13	13
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst	28	8	8
E 5	Verwaltungsdienst	4	4	4
Summe :		95	95	95

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 11	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 5	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		5	5	5

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittelbe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
E 15	1	1		2
E 14		1		1
E 13			1	1
E 12		1		1
E 11	2	7	3	12
E 10	1	5	3	9
E 9	5	5	3	13
E 6	6	20	5	31
E 5	8	10	7	25
Zusammen	23	50	22	95

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9	4					14						-10	Neu
2														Umwandlung wegen Änderung der EntgO
3	E 9						1						-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4							2							Umwandlung wegen Änderung der EntgO
5	E 9b		4										+10	Einsparung
6						14								Umwandlung wegen Änderung der EntgO
7	E 9b					2							+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
8	E 9a					1							+1	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
9	E 6							20					+20	Hebung von E 5, Bereinigung Überleitung
10	E 5								20				-20	Hebung nach E 6, Bereinigung Überleitung
Ohne TG 96		4	4			17	17	20	20				0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
11	E 9		3										-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
12	E 9b	3											+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Leerstellen		3	3										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 82	(82)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0	0
E 5	Sonstige Dienste	0	0	0
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	0	0
Summe :		0	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 84	(84)			
LEERSTELLEN				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 5	Sonstige Dienste	0	0	0
Summe [Leerstellen]:		0	0	0

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 85	(85)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 10	Verwaltungsdienst	0	1	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	1	1
Summe :		0	2	2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 10	1											+1	Neu
2	E 6	1											+1	Neu
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
	2019	2020	2021	
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Forstdirektor/-in	2	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2	2
A13 L2.2	Forstrat/-rätin	5	5	5
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	8	8	8
Summe :		17	17	17

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Forstdirektor/-in	1	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

		Stellenanzahl		
	2019	2020	2021	
428 01				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	2	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 5	Verwaltungsdienst	3	3	3
Summe :		12	12	12

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 9	Verwaltungsdienst	3	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	0	3	3
Summe [Leerstellen]:		3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 9						2						-2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
2	E 9b					2							+2	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Ohne TG 96						2	2						0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
3	E 9		3										-3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
4	E 9b	3											+3	Umwandlung wegen Änderung der EntgO
Leerstellen		3	3										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2019	2020	2021
428 61	(61)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 8	Waldarbeiter/-in	4	4	4
E 7	Sonstige Dienste	0	2	2
E 7	Waldarbeiter/-in	21	19	19
E 6	Waldarbeiter/-in	15	15	15
Summe :		40	40	40

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2020														
1	E 7											2	+2	
2	E 7											2	-2	
Ohne TG 96												2	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2020

	Kapitel									
	1501	1504	1509	1510						Summe
Leerstellen 2020	10	9	7	4						30
Leerstellen 2019	10	9	7	4						30

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2021

	Kapitel								Summe
	1501	1504	1509	1510					
E 15	6	1	2						9
E 14	19	29	1						49
E 13	12	30	1	1					44
E 12	14	24	1						39
E 11	16	30	12	1					59
E 10	5	7	9						21
E 9	0	0	0	0					0
E 9b	13	8	12	2					35
E 9a	2	9	1						12
E 8	9	18							27
E 7	3								3
E 6	12	5	31	5					53
E 5		5	25	3					33
E 4	5								5
Summe	118	166	95	12					391
Summe 2021	118	166	95	12					391
Summe 2020	118	166	95	12					391
Stellen 2021	469	233	110	29					841
Stellen 2020	469	233	110	29					841
Leerstellen:									
1. Planmäßige Beamte									
Besoldungsordnung A									
A16 L2.2	1								1
A15 L2.2	2	1	1	1					5
A13 L2.1	5								5
A12 L2.1			1						1
Summe	8	1	2	1					12
Summe 2021	8	1	2	1					12
Summe 2020	8	1	2	1					12
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 14		2							2
E 12		3							3
E 11	1		1						2
E 9		0	0	0					0
E 9b		3	3	3					9
E 5	1		1						2
Summe	2	8	5	3					18
Summe 2021	2	8	5	3					18
Summe 2020	2	8	5	3					18

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2021

	Kapitel										
	1501	1504	1509	1510							Summe
Leerstellen 2021	10	9	7	4							30
Leerstellen 2020	10	9	7	4							30

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2020

	Einzelpläne										Summe
	1503										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B B3 L2.2	1										1
Summe	1										1
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	4										4
A15 L2.2	5										5
A14 L2.2	1										1
A13 L2.2	1										1
A13 L2.1	1										1
A11 L2.1	1										1
Summe	13										13
Summe 2020	14										14
Summe 2019	14										14
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 14	28										28
E 13	25										25
E 12	6										6
E 11	119										119
E 10	26										26
E 9	0										0
E 9b	30										30
E 9a	19										19
E 8	23										23
E 7	2										2
E 6	66										66
E 5	82										82
Summe	427										427
Summe 2020	427										427
Summe 2019	427										427
Stellen 2020	441										441
Stellen 2019	441										441

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2020

	Einzelpläne										Summe
	1503										
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
Summe	1										1
Summe 2020	1										1
Summe 2019	1										1
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 11	3										3
E 9	0										0
E 9b	10										10
Summe	14										14
Summe 2020	14										14
Summe 2019	14										14
Leerstellen 2020	15										15
Leerstellen 2019	15										15

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2021

	Einzelpläne										Summe
	1503										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B B3 L2.2	1										1
Summe	1										1
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	4										4
A15 L2.2	5										5
A14 L2.2	1										1
A13 L2.2	1										1
A13 L2.1	1										1
A11 L2.1	1										1
Summe	13										13
Summe 2021	14										14
Summe 2020	14										14
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 14	28										28
E 13	25										25
E 12	6										6
E 11	119										119
E 10	26										26
E 9	0										0
E 9b	30										30
E 9a	19										19
E 8	23										23
E 7	2										2
E 6	66										66
E 5	82										82
Summe	427										427
Summe 2021	427										427
Summe 2020	427										427
Stellen 2021	441										441
Stellen 2020	441										441

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2021

	Einzelpläne										Summe
	1503										
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
Summe	1										1
Summe 2021	1										1
Summe 2020	1										1
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 11	3										3
E 9	0										0
E 9b	10										10
Summe	14										14
Summe 2021	14										14
Summe 2020	14										14
Leerstellen 2021	15										15
Leerstellen 2020	15										15